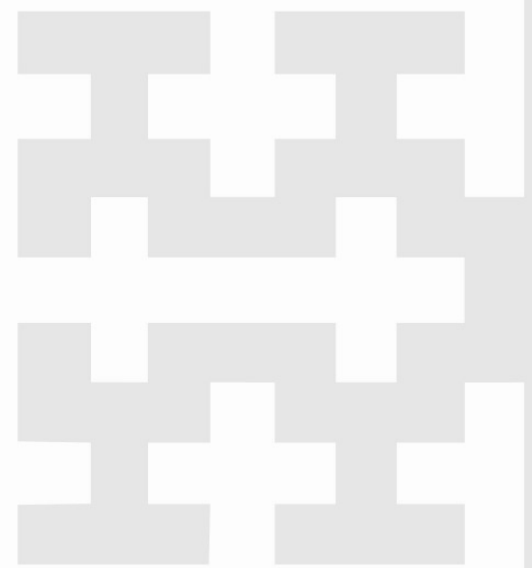




stadt

der bürgermeister soest



# Städtische Spielplatzbedarfsplanung 2012

***Kontakt & Information:***

**Stadt Soest  
Abteilung Jugend und Soziales  
- Jugendhilfeplanung-**

**Anke Spiekermann  
Am Vreithof 8  
59494 Soest**

**Tel.:02921-1032335  
e-mail:[a.spiekermann@soest.de](mailto:a.spiekermann@soest.de)**

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite</b>
<b>1.0 Einleitung und Planungsauftrag</b>	<b>4</b>
<b>2.0 Rechtliche Grundlagen</b>	<b>6</b>
<b>3.0 Planungs- und Qualitätskriterien zur Gestaltung von Spielplätzen</b>	<b>8</b>
3.1 Pädagogische Grundlagen	
3.2 Wartungs- und Sicherheitskriterien	
<b>4.0 Demographischer Wandel</b>	<b>11</b>
<b>5.0 Spielplatzbestand in Soest</b>	<b>12</b>
5.1 Spielbezirke/Spielplatztypen	
5.2 Spielpädagogische Bewertung	
<b>6.0 Versorgungs- und Bedarfsanalyse</b>	<b>15</b>
6.1 Spielflächenbedarfsberechnung	
6.2 Erreichbarkeit von Spiel- und Bewegungsflächen	
<b>7.0 gesamtstädtische Versorgungssituationen nach Spielbezirken</b>	<b>18</b>
7.1 Spielbezirk I           Innenstadt/Gräfte	22
7.2 Spielbezirk II       Südwesten	52
7.3 Spielbezirk III      Westen	78
7.4 Spielbezirk IV      Norden	108
7.5 Spielbezirk V       Osten	132
7.6 Spielbezirk VI      Süden	148
7.7 Spielbezirk VII     Ortsteile	181
<b>8.0 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen</b>	<b>207</b>
8.1 Qualität der Spielplätze	207
8.2 Spielflächenbedarf	208
8.3 Reduzierung der Spielplatzflächen	209
8.4 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Anwohnern	210
8.5 Spielplatzpatenschaften	210
8.6 Spiel- und Bewegungsflächen für Jugendliche	211
8.7 Nutzung von Schulhöfen	211
8.8 Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung	212
8.9 Zusammenfassung der vorgeschlagenen Maßnahmeplanung	212
<b>Anlagen</b>	<b>218</b>

## **1.0 Einleitung und Planungsauftrag**

Kinder und junge Menschen benötigen für ihre gesunde Entwicklung ein ausreichendes Maß an Spiel- und Bewegungsflächen, die bedürfnisgerecht ausgestattet sind und in erreichbarer Nähe zu ihrem häuslichen Umfeld liegen. Eine kinder- und somit zukunftsorientierte Stadt erkennt die Bedarfe und zeichnet sich auch durch die Bereitstellung von quantitativ wie qualitativ hochwertigen Spielplätzen aus.

Spielplätze werden somit zur Visitenkarte einer Stadt. Ausstattung, Anzahl, Pflege- und Sicherheitszustand sagen etwas über die Familien- und Kinderfreundlichkeit aus. Eltern wählen ihren Lebensmittelpunkt auch unter diesen Gesichtspunkten aus.

Es ist Aufgabe und formuliertes strategisches Ziel der Stadt Soest Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund kommunalpolitischen Handelns zu stellen, sie zu fördern und ungleichen Bildungschancen zu begegnen.

Die Unterhaltung von insgesamt 70 städtischen Spielplätzen ist ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Stadt Soest.

Der vorliegende „städtische Spielplatzbedarfsplan“ versteht sich als gesamtstädtischer Plan bestehend aus der Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung des „Ist Zustandes“; gleichzeitig wird durch die Entwicklung von entsprechenden Qualitätszielen der „Soll Zustand“ definiert.

Der Planungsauftrag bestand darin, alle wichtigen Qualitätskriterien und Daten zusammenzutragen, um die Versorgungssituation zu analysieren und parallel dazu aufzuzeigen, wie Einsparungen durch die Reduzierung der Spielplätze vorgenommen werden können.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen ergeben die inhaltlichen Aufträge für die nächsten Jahre.

Die hier vorgestellte Spielplatzbedarfsplanung ist kein abgeschlossener Plan oder Leitfaden sondern versteht sich als Grundlage und Weichensteller für einen Prozess, der in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln ist und den veränderten gesellschaftlichen sowie den städtebaulichen Entwicklungen anzupassen ist.

So stellt sich gerade unter dem Aspekt des demographischen Wandels die Frage, inwieweit Spielplätze in ihrer Funktion und Nutzung auch anderen Altersgruppen zur Verfügung stehen sollten oder ob ein veränderter Bedarf nicht auch die Notwendigkeit mit sich bringt, über den Abbau und den Verkauf von Spielplätzen nachzudenken.

Diese Fragestellungen fließen in den vorliegenden Spielplatzbedarfsplan mit ein.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Analyse und der Planung liegt jedoch bei der Qualitätssicherung der städtischen Spielplätze und trifft Aussagen darüber, welche Qualitätskriterien bei der Spielplatzbedarfsplanung zukünftig zugrunde zu legen sind.

Dabei sollte langfristig auch mit einbezogen werden, dass eine familien- und kinderfreundliche Stadt insgesamt „bespielbar“ sein sollte und Kinder- und Jugendinteressen bei der Planung des gesamten öffentlichen Raumes Berücksichtigung finden sollten.

Der Spielplatzbedarfsplan ist in Kooperation mit der Arbeitsgruppe „Spielplatzsanierungen“ (Jugendhilfeausschussmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter), der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung und Geo -Service, der Arbeitsgruppe TUI und den Kommunalen Betrieben Soest AöR; Arbeitsgruppe Meisterei und Grünunterhaltung entstanden.

An dieser Stelle soll ausdrücklich Erwähnung finden, dass die Qualität dieses Berichts durch den fachlichen Rat und die gute Vor- und Zusammenarbeit mit den o. g. Arbeitsgruppen entstehen konnte.

Der Kooperation wird auch bei der Umsetzung der Maßnahmen und der zukünftigen Weiterentwicklung des Spielplatzbedarfsplans eine große Bedeutung zukommen.

## **2.0 rechtliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen, die eine Stadt zur Bereitstellung und Unterhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Spielflächen verpflichtet, ergeben sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 1 SGB VIII Abs. 3 Nr. 4 soll die Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Der Geltungsbereich umfasst somit auch Jugendliche mindestens bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres.

Ergänzt wird diese Verpflichtung durch den § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW nach der Kinder und Jugendliche an allen, ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

Zur Frage, wie viel qm Spielfläche pro Kind und Jugendlichen vorgehalten werden soll, gibt es keine eindeutigen Grundlagen und Normen; es finden sich aber Richt- bzw. Orientierungswerte, je nach örtlichen Gegebenheiten.

Grundlage zur Berechnung des Spielflächenbedarfs in Kommunen ist die DIN 18 034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ in der Fassung von Dezember 1999, ergänzt durch den Mustererlass der ARGE BAU.

Der Runderlass des Innenministers NRW zu § 9 der Bauordnung aus dem Jahre 1974 bietet Orientierung zur Ermittlung des Flächenbedarfs in NRW. (vgl. Anlage)

In den Spielflächenbedarfsplänen anderer Kommunen finden sich dennoch die unterschiedlichsten Berechnungsgrundlagen, je nach Größe, Bevölkerungsdichte und Struktur der Kommune.

Flächenberechnungsgrundlagen pro Einwohner oder pro Einwohner bis 14 Jahre oder pro Einwohner bis 18 Jahre sind möglich. So variieren die qm Angaben von 1.3 – 5 qm pro Einwohner, bzw. 8.5 qm pro Kind und Jugendlichen.

Darüber hinaus unterscheidet die DIN 18 034 Spielplätze nach drei Versorgungsfunktionen hinsichtlich der Erreichbarkeit

- Spielplätze für den Nachbarschaftsbereich
- den Quartiersbereich und
- den Ortsteilbereich

Grundsätzlich sind Spielplätze entsprechend ihrer Versorgungsfunktion in ausreichender Zahl in Wohnungsnähe für entsprechende Altersgruppen vorzuhalten.

Jede Stadt muss somit auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Richt – und Orientierungswerte eine auf sie abgestimmte Planung erstellen, die mit anderen

Planungsbereichen z.B. der Stadtentwicklung, Grünflächen- und Schulentwicklung korrespondiert.

Für die Stadt Soest gibt es zwei Richtlinien zur Gestaltung oder Nutzung von Spielplätzen. (vgl. Anlage)

- Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder (Stand 8/1973)

Diese Satzung gilt für Kinder bis zum schulpflichtigen Alter bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen als Einzelanlagen auf einem Baugrundstück oder bei privaten Gemeinschaftsanlagen in unmittelbarer Nähe des Grundstücks.

Zu der Anzahl und Ausstattung dieser Spielplätze liegt kein Datenmaterial vor. Diese Plätze können somit nicht in die Gesamtplanung mit aufgenommen werden.

- § 7 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Soest (Stand 21.12.2007)

## **3.0 Planungs- und Qualitätskriterien zur Gestaltung von Spielplätzen**

### **3.1 pädagogische Grundlagen**

Die Erfahrungswelt erschließt sich Kindern über Bewegung, das bedeutet, Kinder benötigen Platz und Raum diese körperlichen Sinneserfahrungen zu machen, sie lernen und begreifen dadurch Ursache und Wirkungszusammenhänge.

Untersuchungen zum gesundheitlichen Zustand von Kindern zeigen, dass immer mehr Kinder bei der Einschulung unter Muskel- und Haltungsschäden, Wahrnehmungs- und Koordinationsstörungen, Übergewicht und/oder sozial emotionalen Störungen leiden. Kinder nehmen ihre Welt weniger mit ihren kognitiven Fähigkeiten - also über das Denken und Vorstellen – auf, sondern sie nehmen sie vor allem über Sinne, über Tätigkeiten, mit dem Körper wahr.

Durch Wippen, Schaukeln, Rutschen und Schwingen wird z.B. der Gleichgewichtssinn stimuliert.

Diese Erfahrungen müssen Kinder in Spielräumen durch Ausprobieren und Experimentieren selber machen können; sie brauchen die selbstständige Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt.

Spiel- und Bolzplätze werden somit zum Ort informeller Bildungsprozesse.

Durch Spielplätze/- räume müssen deshalb neben den Spielgeräten auch andere Materialien zur Verfügung gestellt werden, die das Kind ausprobieren und kennen lernen kann, die möglichst viele Sinne des Kindes ansprechen. Dazu gehören Gelegenheiten zum Riechen, Hören, Drehen, Wälzen, Rollen, Tasten, Greifen, Hängen, Schwingen, Wippen, Balancieren.

Eine gezielte Modellierung und Raumbildung und eine durchdachte Bepflanzung regen die kindliche Phantasie und Bewegung an.

Jugendlichen sollten öffentliche Angebote zur Kommunikation und Aktion zur Verfügung gestellt werden. Es gibt nur wenige öffentliche Räume, wo man ihrem Recht auf Freizeit altersentsprechend Rechnung trägt. Dort, wo sie sich versammeln geraten sie häufig in Konflikt oder werden sehr kritisch beobachtet. Dem daraus entstehenden Generationskonflikt kann man begegnen, indem man dieser Altersgruppe den passenden Raum gibt und sie in die Mitgestaltung einbezieht bzw. sie ihnen überträgt.

Es bedarf der guten Beobachtung Bedarfe bei Jugendlichen zu erkennen, aufzugreifen und mit ihnen gemeinsam und nicht für sie Lösungen zu gestalten.

Bei der Erhaltung und Planung von Spielplätzen/-räumen sollten folgende **Qualitätskriterien** grundsätzlich Berücksichtigung finden:

- Förderung der Bewegung durch vielfältige Möglichkeiten zum Laufen, Balancieren, Klettern
- Förderung der Sinne durch Riechen, Schmecken, Fühlen, Hören, Sehen
- Einbeziehung von naturnahen Gestaltungselementen wie Sand, Steine, Erde, Rinde, Holz, Pflanzen, Wasser
- Erdmodellierungen z.B. Anlage von Hügeln, Mulden , Nischen, um natürliche Bewegungsreize anzubieten
- Angebot des entdeckendes Lernens und der Herausforderungen, an denen die Kinder die Einschätzung von Gefahrensituationen und ihre eigenen Fähigkeiten ausprobieren und erlernen können
- Gliederung des Geländes durch Bäume, Sträucher, Hecken, Stauden um das Gelände interessant und räumlich geborgen zu gestalten
- Berücksichtigung unterschiedlicher Spielbedürfnisse verschiedener Altersgruppen
- Gestaltung von Aufenthaltsbereichen, die der Kommunikation und dem Aufbau von Sozialkontakte dienen, so dass auch Erwachsene als Begleiter der Kinder sich zum Aufenthalt aufgefordert fühlen
- Gestaltung von speziellen Bewegungsangeboten mit Aufenthaltsqualität für Jugendliche
- Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit Behinderungen oder Handicaps

## **3.2 Wartungs- und Sicherheitskriterien**

Die Sicherheit und Gesunderhaltung der Nutzer sind bei allen Maßnahmen der Planung, Gestaltung, Ausstattung und Unterhaltung zu beachten.

Durch ein im Jahre 2010 in Kooperation mit den Kommunalen Betrieben Soest AöR erstmalig entwickeltes „Wartungs- Pflege- und Planungskonzept“ ist die Sicherheit und die Qualität auf den städtischen Spielplätzen gesichert und gewahrt.

Dieses Konzept regelt verbindliche Standards zur Pflege, Wartung, Unterhaltung und Planung von Spielplätzen und gewährleistet eine kontinuierliche Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche zur Verbesserung und Sicherheit der öffentlichen Spielplätze. (vgl. Anlage )

Die gesetzliche Verpflichtung zu diesen Maßnahmen ergibt sich aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, die dem Träger des Spielplatzes obliegt.

Erst eine kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche ermöglicht es sowohl technische, als auch spielpädagogische Aspekte aufeinander abzustimmen und dabei gemeinsam wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu finden.

Für die Pflege und Wartung der Spielplätze sind von der Stadt Soest zurzeit jährlich ca. 270.000 € aufzubringen.

Es erfolgt ein kontinuierlicher Abstimmungsprozess zu den zu erwartenden Kosten oder den möglichen Einsparpotentialen. Eine Reduzierung der Pflege- und Unterhaltungskosten könnte nur durch die Reduzierung der Spielplätze erfolgen. Andere Maßnahmen wie z.B. die Reduzierung der Kontrollzeiträume der visuellen Kontrollen wurden bereits ausgeschöpft und können unter Sicherheitsaspekten nicht mehr ausgedehnt werden.

Stark bespielte Spielplätze wiederum führen zeitweise zu einem Anstieg der Verschleißerscheinungen und einem Mehraufwand an Pflege und Unterhaltung. In den Pflege- und Wartungshaushalt fallen auch die Kosten der Reparaturen, so dass gerade auch neue und attraktive Spielplätze wiederum in der Pflege und Unterhaltung nicht automatisch kostengünstiger sind.

## **4.0 Demographischer Wandel**

Angesichts des demographischen Wandels ist es notwendig, sich mit der Frage nach der Notwendigkeit und der quantitativen Ausstattung mit Spielflächen und Spielplätzen einer Stadt zu beschäftigen.

Gerade die Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen sozialen Infrastruktur, nicht zuletzt durch das Vorhalten geeigneter Spielräume für Kinder und Jugendliche, muss als eine entscheidende Grundlage für die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus den Folgen des demographischen Wandels ergeben, gesehen werden.

Denn erst durch die Verbesserung von Entwicklungs- und Bildungschancen junger Menschen und die Entlastung von jungen Müttern und Vätern werden Bedingungen geschaffen, unter denen Erwachsene gerne Eltern werden wollen. Nur durch mehr Kinder und Kinderfreundlichkeit lässt sich der Prozess der Alterung einerseits und der Abwanderung andererseits vermindern.

Der Ausbau und die Verbesserung der Angebote für Familien und Kinder ist nicht zuletzt auch bedeutsamer Faktor für die Standortqualität einer Stadt.

Den Leistungen für Familien und Kindern muss somit ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Einerseits nehmen sie zwar als rückläufige Bevölkerungsgruppe quantitativ an Bedeutung ab, gleichzeitig erlangen sie aber in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung der Gesellschaft eine enorme Bedeutung.

Die Stärkung der Belange von Kindern und Familien dient damit einerseits der Unterstützung und Förderung der jungen Menschen sie auch zu erwerbsfähigen Menschen werden zu lassen, andererseits ist es für eine Stadt auch volkswirtschaftlich und sozialpolitisch relevant, wenn Familien mit Kindern sie zu ihrem Lebens- und Arbeitsort wählen.

Bei der Gestaltung und Nutzung von Spielplätzen ist unter dem demographischen Aspekt stets zu berücksichtigen, dass es sich auch um Orte der Begegnung verschiedener Altersgruppen und Generationen handelt. So können Flächen durchaus für verschiedene Altersgruppen interessant gestaltet werden, so dass ein gemeinsames aktives Erleben möglich ist.

## 5.0 Spielplatzbestand in Soest

### 5.1.Spielbezirke / Spielplatztypen:

Die Stadt Soest verfügt insgesamt über **70 städtische Spielplätze**, davon sind 17 Plätze mit einem Ballspielfeld ausgestattet. Das entspricht einer Fläche von **94.922 qm**. Vier Plätze sind reine Rasen- Freiflächen, die nicht als Spielplatz gestaltet sind.

Zur systematischen Erfassung und Beurteilung der Spielplätze wurde das Stadtgebiet in **7 Spielbezirke** unterteilt:

<b>Spielbezirk I</b>	<b>Innenstadt / Gräfte</b>
<b>Spielbezirk II</b>	<b>Südwesten</b>
<b>Spielbezirk III</b>	<b>Westen</b>
<b>Spielbezirk IV</b>	<b>Norden</b>
<b>Spielbezirk V</b>	<b>Osten</b>
<b>Spielbezirk VI</b>	<b>Süden</b>
<b>Spielbezirk VII</b>	<b>Ortsteile</b>

Der Aufteilung in 7 Spielbezirke liegt die Annahme zugrunde, dass natürliche, bauhistorische und vor allem verkehrsbedingte Zäsuren eine begrenzendende Wirkung auf die räumliche Mobilität im Sinne der Nutzbarkeit von Spielplätzen für Kinder und Jugendliche haben.

Die Aufteilung in 7 Spielbezirke versteht sich als Grobeinteilung. Weitere Verfeinerungen in kleinere Quartiere und in das unmittelbare Einzugsgebiet der Plätze ergeben sich aus der altersstrukturellen Funktion des jeweiligen Spielplatzes und vor allem aus der verkehrsbedingten Situation und sind somit bei der Einschätzung der einzelnen Planungsbereiche mit zu berücksichtigen.

Die Spielplätze sind gemäß des Runderlasses des Innenministers NRW vom 31.07.1974 in Spielplatztypen A, B und C eingestuft, die in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

- A** zentrale Funktion, alle Altersstufen
- B** dient vorzugsweise schulpflichtigen Kindern und sollte nicht weiter als 500 m von dem zugeordneten Wohnort entfernt sein

- C** sollte Kleinkindern und jüngeren Schulkindern zur Verfügung stehen und in der Regel nicht weiter als 200m von dem zugeordneten Wohnbereich entfernt sein.

Ergänzt wird diese Richtlinie durch die DIN Norm 18 034, die die Aufteilung in drei Spielbereiche aufgreift und durch Planungsziele hinsichtlich der Erreichbarkeit von Spielplätzen erweitert.

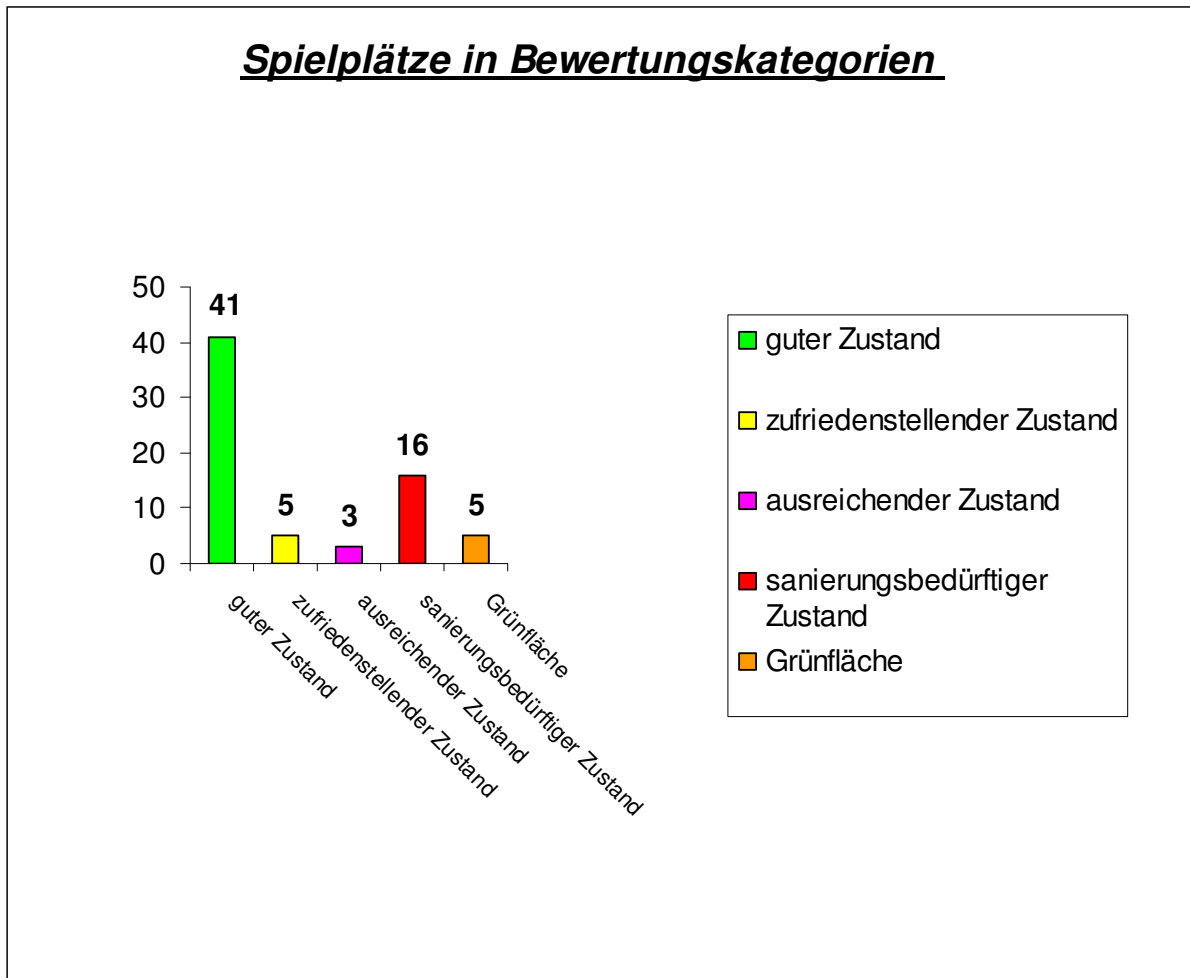
<b>Spielflächen im Nachbarschaftsbereich</b>	für Kinder unter 6 Jahren in einer Entfernung bis 200m Fußweg
<b>Spielflächen im Quartiersbereich</b>	für Kinder von 6-12 Jahren in einer Entfernung von 400m
<b>Spielflächen im Gemeinde- / Ortsbereich</b>	für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren in einer Entfernung bis 1.000m

## 5.2 Spielpädagogische Bewertung:

Die Beurteilung der Qualität der Spiel- und Bewegungsflächen stellt eine wichtige Grundlage zur Ableitung der Maßnahmevorschläge dar. Zum einen können gezielte Maßnahmen zur Aufwertung der Spielflächen ergriffen werden. Zum anderen stellen die Ergebnisse zusammen mit der Versorgungsanalyse eine wichtige Entscheidungshilfe für die künftige Entwicklung der Spielflächen dar. Es liegen nicht nur Aussagen zur Ausstattung und Qualität einzelner Flächen vor, es lassen sich auch gesamtstädtische Tendenzen sowie Defizite und Potenziale der Kinderspielplätze benennen.

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden die Spielplätze in **4 Bewertungskategorien** eingestuft:

<b>Guter Zustand</b>	strukturierter Platz ; Neuanlage, wiederbestückter Platz, ansprechende Begrünung, Angebot verschiedener Spielmöglichkeiten
<b>Zufriedenstellender Zustand</b>	Anlage mit funktionstüchtigen Geräten, teilweise fehlende kreative Spielgeräte
<b>Ausreichender Zustand</b>	einzelne sanierungsbedürftige Geräte, teils überaltert, teils unvollständige Ausstattung
<b>Sanierungsbedürftiger Zustand</b>	Spielgeräte teilweise abgebaut oder überaltert; reine Grünfläche ,neue Überplanung des gesamten Spielplatzes notwendig ;



Die Bewertung der Spielplätze und die Auswertung erfolgt für die einzelnen Spielbezirke, die jeweils einzelne Planungsbereiche darstellen.

## 6.0 Versorgungs- und Bedarfsanalyse

Nach der Analyse des Bestandes ist der tatsächliche Bedarf zu ermitteln. Derzeit existieren keine verbindlichen Vorgaben bzw. keine aktuellen Richtwerte zur Beurteilung der Versorgungssituation. Die Beurteilung der Versorgungssituation erfolgt daher anhand von verwaltungsintern abgestimmten Orientierungswerten für den Spielflächenbedarf und die Versorgungssituation.

Die Maßnahmenplanung erfordert als Grundlage eine sorgfältige Versorgungsanalyse, in der folgende Kriterien zu berücksichtigen sind:

- Spielflächenbedarf pro Einwohner bis 18 Jahre
- Erreichbarkeit /Aktionsradius der Spielplätze
- Versorgungsgrad /Anzahl der Kinder im Einzugsbereich der Spielplätze
- Anzahl und Qualität der Spielplätze

Der Vergleich des Spielplatzflächenbedarfs in Kombination mit den erhobenen Aktionsradien, der spielpädagogischen Bewertung und den zugrunde liegenden Einwohnerdaten bilden die Grundlage für die Planung der Maßnahmen in den einzelnen Spielbezirken.

### 6.1 Spielflächenbedarfsberechnungen :

Laut Runderlass des Innenministers NRW zu § 9 der Bauordnung wird für Städte (dies trifft für Soest zu) mit einer Bebauungsdichte von 0,4 und weniger (GFZ; Geschossflächenzahl) und einer Netto-Einwohnerdichte von 160 und weniger (Einwohner pro Hektar) ein Wert von 2.4 qm pro Einwohner benannt.

Andere Planungsgrundlagen gehen von einem Bedarf von **8,5 qm pro Einwohner bis 18 Jahre** aus.\*

Für die Stadt Soest wurde ein Spielplatzflächenbedarf **von 8,5 qm pro Einwohner bis zum 18. Lebensjahr einschließlich** zugrunde gelegt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass auch der Bedarf für ältere Jugendliche durch die Flächen abdeckt werden sollte. Auf dieser Grundlage lässt sich ein bedarfsgerechtes Angebot für die Stadt Soest entwickeln.

Tatsächlich liegt der jetzige Bestand von Spielplatzflächen bei **94.922 qm.**(vgl. Tabelle S. 16).

Daraus ergibt sich, insgesamt ein Überhang an Spielplatzflächen in Soest in Höhe von **16.486 qm.** Trotz der rein rechnerisch auf den ersten Blick gut aussehenden Gesamtversorgung an Spielplatzflächen stellt sich die Situation in den einzelnen Spielbezirken unterschiedlich dar, insbesondere dann, wenn auch die in 5.1 genannten Kriterien, wie z.B. der qualitative Zustand der Spielplätze in die Gesamtbewertung mit einfließen.

\*vgl. Planungsbüro Stadt –Kinder Dipl. Ing. Peter Apel /Dortmund

Ergänzend stehen Kindern und Jugendlichen in Soest zeitweise auch die Schulhöfe als Spielräume zur Verfügung.

In dem vorliegenden Bericht wird in den einzelnen Spielbezirken auf die vorhandenen Schulhöfe hingewiesen, die Flächen sind **nicht** in die Bestandserhebung mit einbezogen worden.

**Übersicht der Spielbezirke:**  
**Einwohner / Bestand / Bedarf/Überhang/ Defizit:**

Spielbezirk	EW gesamt	EW bis 18	0-5	6-12	13- 18	qm Ist	qm soll	Kinder- Quotient	Überhang / Defizit
<b>I Innenstadt</b>	6.412	<b>904</b>	268	295	341	<b>7.787</b>	<b>7.684</b>	14,1%	<b>+103</b>
<b>II Südwesten</b>	6.226	<b>1.323</b>	365	492	466	<b>12.550</b>	<b>11.245</b>	21,2%	<b>+ 1.305</b>
<b>III Westen</b>	7.447	<b>1.438</b>	397	547	494	<b>10.837</b>	<b>12.223</b>	19,3%	<b>-1.386</b>
<b>IV Norden</b>	5.915	<b>1.110</b>	292	383	435	<b>14.449</b>	<b>9.435</b>	18,8 %	<b>+ 5.014</b>
<b>V Osten</b>	3.452	<b>667</b>	227	241	199	<b>11.453</b>	<b>5.669</b>	19,3 %	<b>+ 5.784</b>
<b>VI Süden</b>	11.426	<b>2.393</b>	728	860	805	<b>27.324</b>	<b>20.340</b>	21,1%	<b>+ 7.469</b>
<b>VII Ortsteile</b>	7.276	<b>1.450</b>	333	529	588	<b>10.522</b>	<b>12.325</b>	19,9 %	<b>- 1.803</b>
<b>Gesamt</b>	48.154	<b>9.285</b>	2610	3347	3328	<b>94.922</b>	<b>78.921</b>	<b>19,2%</b>	<b>+ 16.486</b>

Stand:30.09.2011

## 6.2. Erreichbarkeit von Spiel- und Bewegungsflächen

Um die tatsächliche Versorgungssituation in den einzelnen Spielbereichen einzuschätzen wurde den Spielplätzen je nach Spielplatztyp/Altersstufe ein Radius (Luftlinie) zugeordnet. In der Darstellung wurden die jeweils vorhandenen Kinderzahlen aufgeführt, um zu verdeutlichen, welche Anzahl Kinder/Jugendliche den Spielplatz nutzen können. (vgl. Gesamtkarte)

Die meisten städtischen Spielplätze eignen sich in ihrer Nutzung zumindest in Teilbereichen sowohl für die kleineren Kinder als auch für die jüngeren Schulkinder. Einige Radien überschneiden sich; so dass Kinder zum Teil doppelt versorgt sind. Bei anderen wiederum ist der tatsächliche Radius geringer, da der Einzugsbereich durch eine lineare Barriere wie Hauptverkehrsstraßen oder Eisenbahnlinien eingegrenzt ist.

### **Spielflächen für Kinder:**

Spielplätze für Kinder im Alter von 0-5 Jahren sollten in Nachbarschaftsnähe d.h. ca. 200 m entfernt sein.

Spielflächen für Kinder von 6 bis 12 Jahren sollten in einer Entfernung bis 400 m von den Wohnungen erreichbar sein (vgl. Empfehlungen der DIN 18034). Spielplätze müssen für die Kinder ohne eine Gefährdung durch räumliche Barrieren wie z.B. Hauptverkehrsstraßen oder Schienenwege erreichbar sein.

Aufgrund der Spielplatzanzahl in Soest sind in den meisten Wohngebieten

Spielflächen für Kinder in einem Radius von maximal 400m von den Wohnungen vorhanden.

Nur wenige Wohngebiete sind unzureichend räumlich versorgt. Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Spielplätze in ihrer spielpädagogischen Bewertung mit gut abschneiden.

Bespielbare Schulfreiflächen bieten teilweise näher erreichbare Spielangebote und tragen dazu bei, die räumlichen Defizite zu reduzieren.

### **Bewegungsflächen für größere Kinder und Jugendliche:**

Größere Kinder und Jugendliche besitzen einen weitergehenden Aktionsradius. Für diese Altersgruppe sollten nach den Empfehlungen der DIN 18034 Spiel- und Bewegungsflächen in einer Entfernung von ca. 1.000 m erreichbar sein. In Soest sollen Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre in die Planung von Spielflächen/-plätzen miteinbezogen werden.

Der überwiegende Teil des Stadtgebietes ist räumlich ausreichend mit Bewegungsflächen versorgt. Bei den Angeboten für Jugendliche handelt es sich überwiegend um Ballspielfelder, die grundsätzlich auch Jugendlichen, die älter als 14 Jahre sind, zur Verfügung stehen. Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten auch außerhalb eines Vereins Sport zu treiben. Darüber hinaus sind nicht nur Bewegungsflächen für Aktionen zur Verfügung zu stellen, sondern auch Räume für Kommunikation als Treffpunkte anzubieten. Zu beachten ist, dass die Angebote sich nicht ausschließlich auf Jungen konzentrieren, sondern auch die Bedarfe von jungen Mädchen berücksichtigen sollten.

## **7.0 gesamtstädtische Versorgungssituationen nach Spielbezirken**

Nachfolgend wird die gesamtstädtische Versorgungssituation anhand der einzelnen Spielbezirke analysiert und mit Maßnahmevorschlägen versehen.

Die folgenden Karten (vgl. S. 19 & S. 20) geben zunächst eine gesamtstädtische Übersicht der Versorgungssituation in der Stadt Soest,

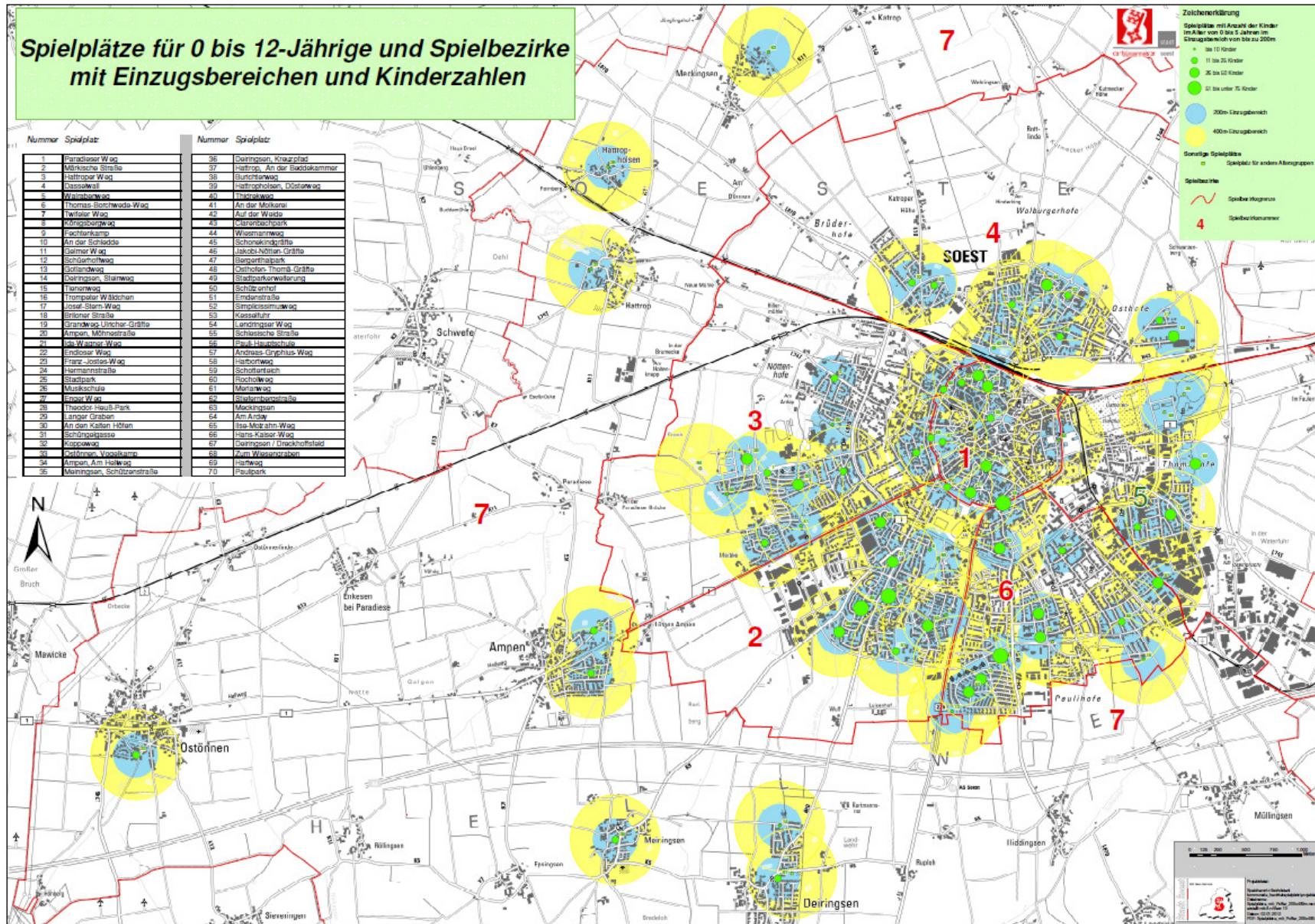
### **Kartenmaterial (vgl. S. 19- S. 21)**

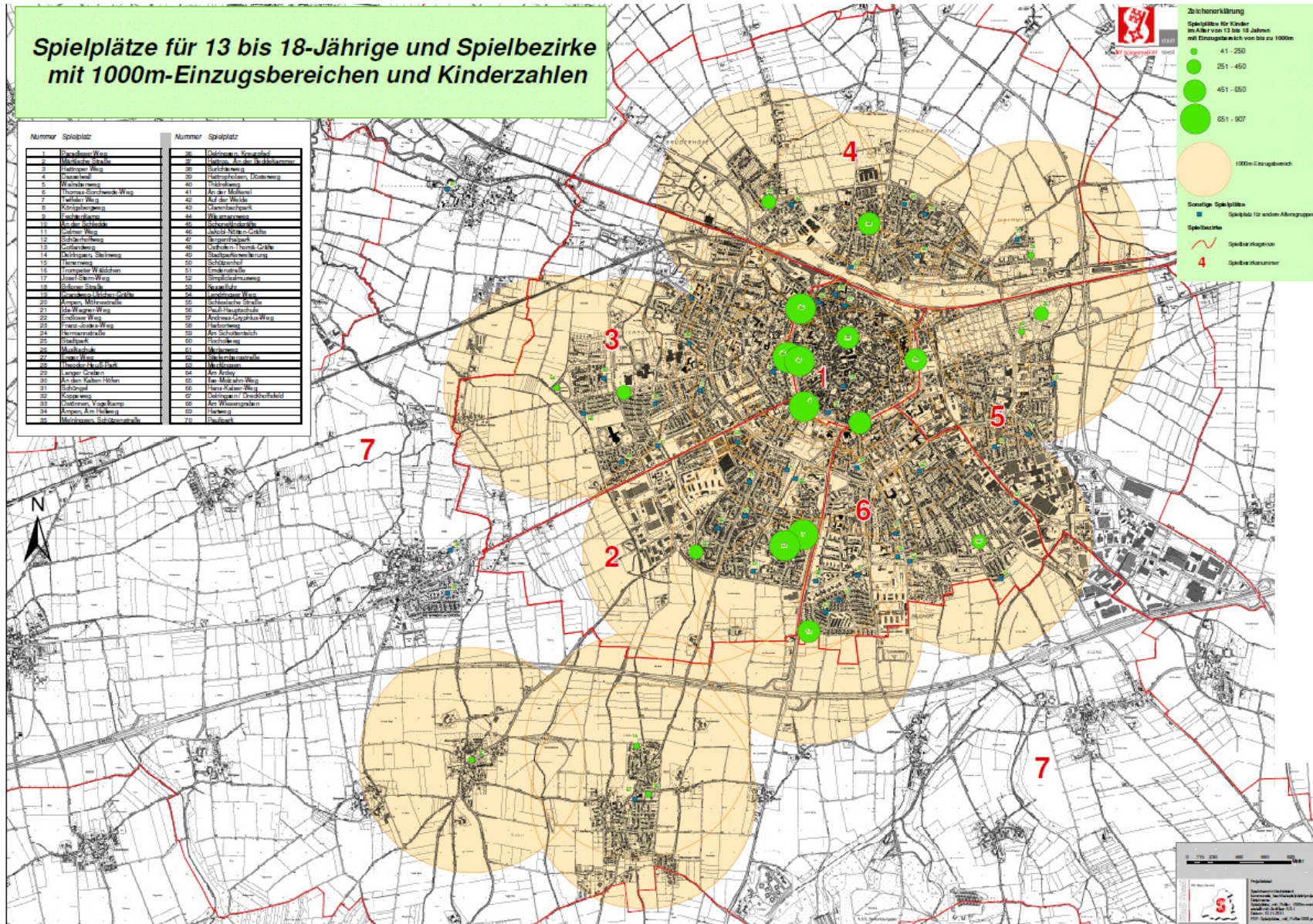
- Spielplätze für 0 -12 Jahre → Radius 200 (blau) und 400m Einzugsbereich (gelb)
- Spielplätze(Ballspielfelder) bis 18 Jahre → Radius 1.000 m Einzugsbereich (natur)
- reine Wohngebiete (rosa) mit städtischen Spielplätzen und Schulen

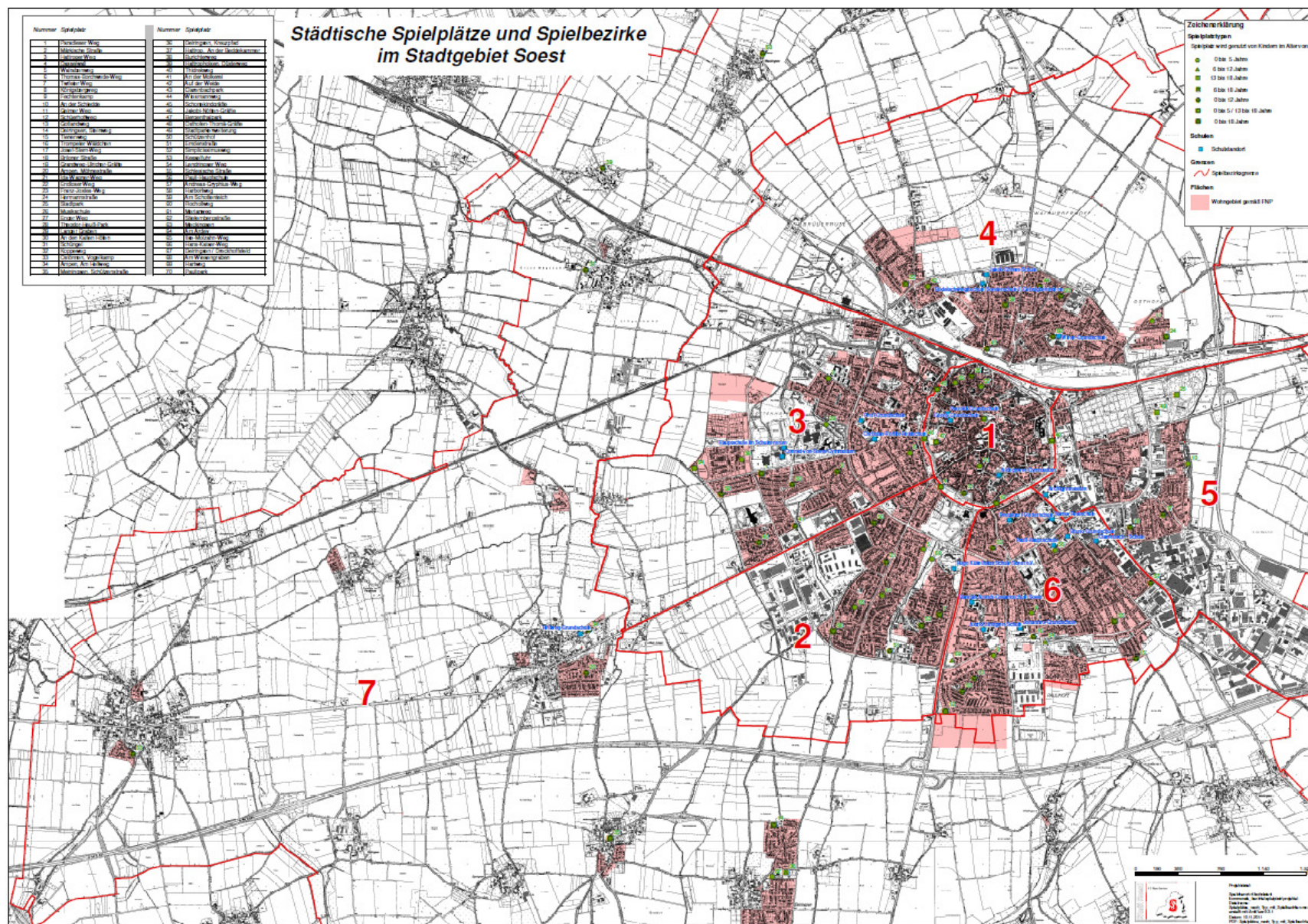
Jedem Spielplatz wird ein Radius entsprechend der Nutzungsgruppe (Alter) zugeordnet. Je nach Ausstattung sind die einzelnen Plätze durch eine oder mehrere Altersgruppen nutzbar. Durch die grünen Markierungen werden die jeweiligen Kinderzahlen in dem Einzugsbereich abgebildet.

In den Kapiteln 7.1 – 7.7 wird eine genaue Analyse der einzelnen Spielbezirke vorgenommen. Erhoben werden:

- Gesamte Einwohnerzahl je Spielbezirk
- Einwohnerzahl in den Altersgruppen 0 - 5 Jahre, 6-12 Jahre , 13- 18 Jahre
- Kinderquotient
- Flächengröße der Spielplätze
- Alterszuordnung der Spielplätze
- Qualität der Spielplätze
- Spielpädagogische Bewertung der Spielplätze
- Kartenmaterial mit nummerierten Spielplätzen
- Kartenmaterial mit Aktionsradius 200m & 400m
- Ausstattungsgegenstände
- Fotodokumentation zu jedem Spielplatz
- Zeitpunkt der Errichtung und letzter Sanierung
- Versorgungs- Bedarfsanalyse
- Vorschlägen zu notwendigen Maßnahmen







## **7.1.Spielbezirke im Spielbezirk I**

### **Innenstadt/ Gräfte**

Stiefernbergstraße/Musikschule	Nr. 26
Stiefernbergstraße /Alter Fuhrpark	Nr. 62
Enger Weg	Nr. 27
Theodor - Heuss – Park	Nr. 28
Paulikirche	Nr. 70
Schüngelgasse (mit Ballspielfeld)	Nr. 31
Bergenthalpark	Nr. 47
Schonekindgräfte	Nr. 45
Jakobi – Nötten – Gräfte	Nr. 46
Dasselwall	Nr. 4
Grandweg –Ulricher - Gräfte	Nr. 19
Osthofen -Thomä -Gräfte	Nr. 48

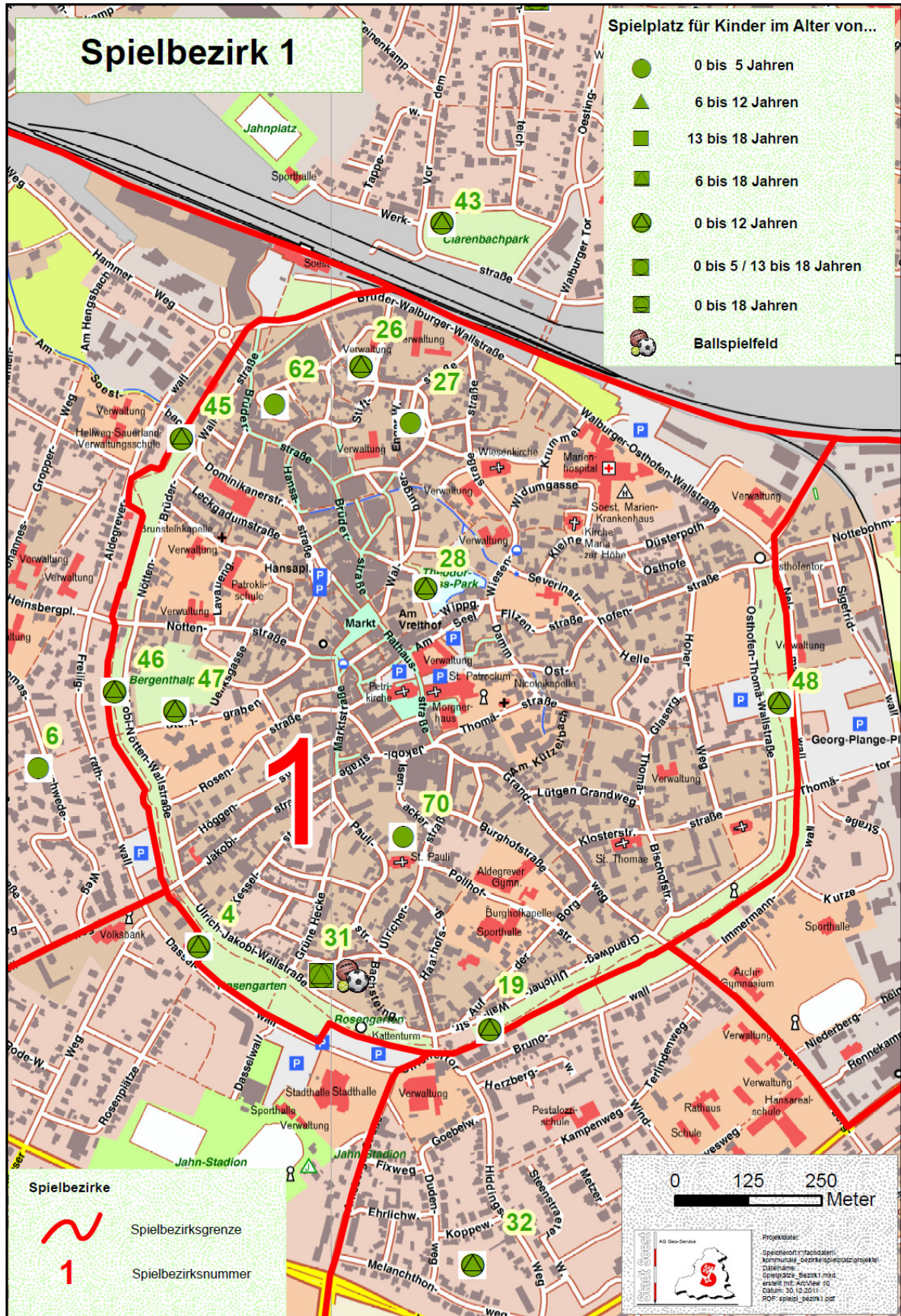
## 7.1 Spielbezirk I /Innenstadt – Gräfte

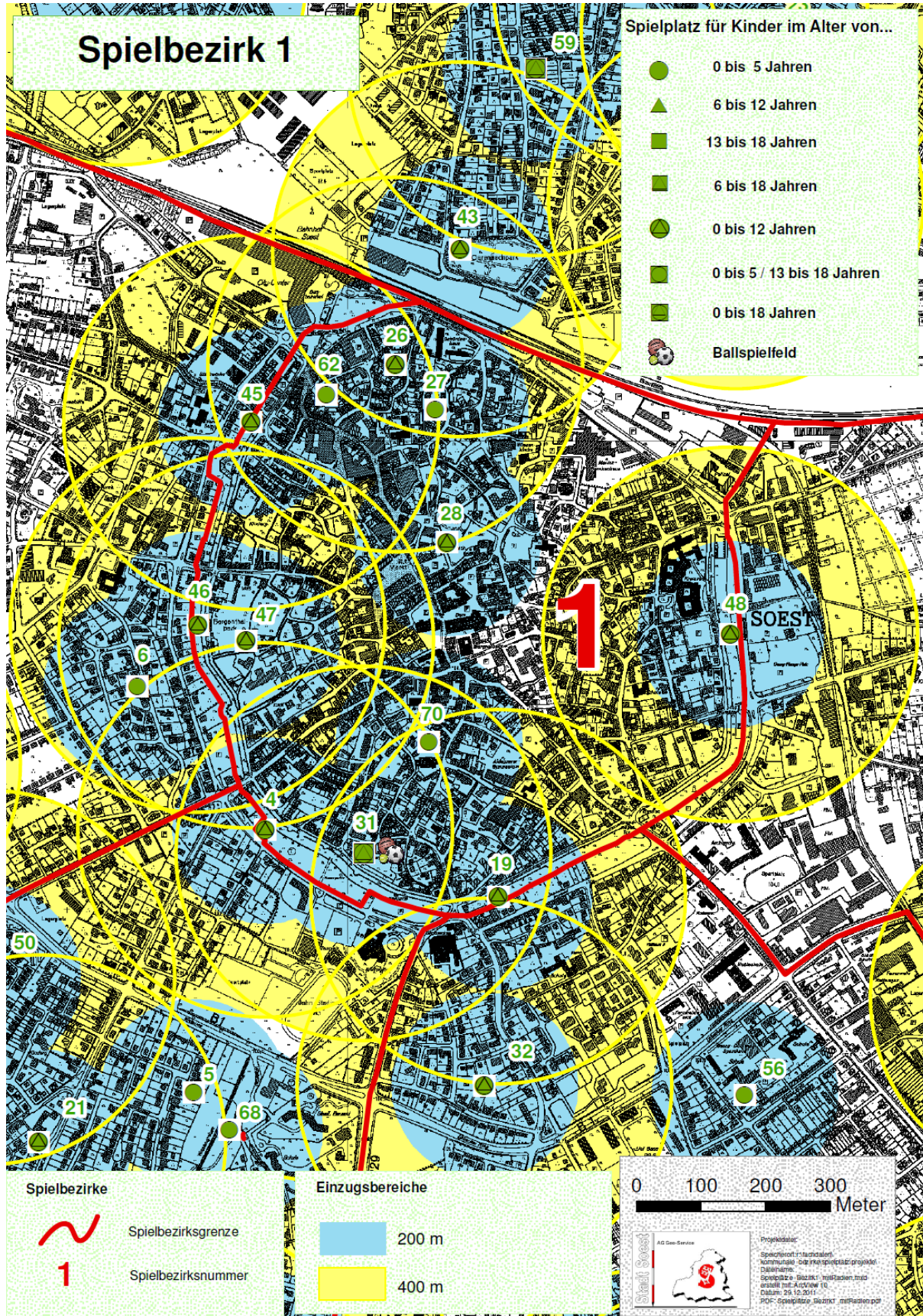
Einwohner gesamt	Anzahl der EW bis 18	0-5	6-12	bis 18	Kinder- Quotient	qm Ist	qm Soll	Anzahl der Plätze/ in der Kategorie 5	Überhang/ Defizit
6.412	904	268	295	341	14%	7.787	7.684	12/3	+ 103

### Bestandserhebung

Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6- 12	bis 18	Spielpädagog. Bewertung	Größe Qm
Nr.26	Stiefernbergstraße/ Musikschule	SP	x	x		2	465
Nr.62	Stiefernbergstraße /alter Fuhrpark	SP	x	x		Grünfläche 5	274
Nr.27	Enger Weg	SP	x	x		2	619
Nr.28	Theodor – Heuss – Park	SP	x	x		2	290
Nr.70	Paulikirche	SP	x			5	362
Nr.31	Schüngelgasse	SP/BF	x	x	x	2	3.520
Nr.47	Bergenthalpark	SP	x	x		2	228
Nr.45	Schonekindgräfte	SP	x	x		3	293
Nr.46	Jakobi – Nötten –Gräfte	SP	x	x		2	265
Nr.4	Dasselwall	SP	x	x		5	509
Nr.19	Grandweg -Ulricher - Gräfte	SP	x	x		3	720
Nr.48	Osthofen – Thomä – Gräfte	SP	x	x		2	242

Schulhöfe	Georg Grundschule /Patrokli Grundschule Aldegrevener Gymnasium
-----------	---





<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Musikschule Nr. 26</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 100.8
<b>Objektgröße:</b>	465 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Enger Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1985
<b>Letzte Sanierung:</b>	2002
<b>Ausstattung:</b>	1 Rutsche, 1 Laufrad, 1 Klettersechseck, 1 Spielhütte, 1 Matschtisch, 1 Tischtennisplatte, 2 Wackeltierchen, 1 Hängematte,  3 Bänke, 3 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand.</b> Die Hängematte wurde 2011 ausgetauscht Spielplatzpaten konnten gewonnen werden



**Musikschule**

**Kinderspielplatz:** **Stiefenbergstraße/ Alter Fuhrpark Nr. 62**

**Festsetzung im B-Plan:** SO 100.2

**Objektgröße:** 274 m<sup>2</sup>

**Eigentümer:** Stadt Soest

**Spielplatztyp:** C/200 m Radius

**Alterstufe:** 0 -5 Jahre

**Benachbarter Spielplatz:** Musikschule

**Jahr der Errichtung:** 1988

**Letzte Sanierung:**

**Ausstattung:** Der Spielplatz ist als Grünfläche angelegt.

**Bewertung:** **sanierungsbedürftiger Zustand**

Die Fläche steht als grüne Freifläche allen Altersgruppen zur Verfügung. Auf Grund der in dem Spielbezirk I bestehenden Versorgungssituation besteht zurzeit kein Bedarf, diese Fläche als Spielplatz neu zu beplanen.



**Stiefenbergstraße**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Enger Weg Nr.27</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 100.7
<b>Objektgröße:</b>	619 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/ 200m Radius
<b>Altersstufe:</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Stiefenbergstraße/Musikschule
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1981/82
<b>Letzte Sanierung:</b>	2004
<b>Ausstattung:</b>	1 Pfahlhaus mit Rutsche, Liegenetz und Seilreck, 1 Matschtisch, 1 Spielhaus, 1 Einfachschaukel, 2 Wackeltiere, 12 Holzscheiben und 3 Holzstämme,  2 Bänke, 2 Abfallbehälter, 2 Schilder, 4 Wegesperren.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand.</b> Spielplatzpaten konnten gewonnen werden.



*Enger Weg*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Theodor-Heuss-Park Nr.28</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine/Öffentliche Grünanlage
<b>Objektgröße:</b>	290 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C /200 m Radius
<b>Altersgruppe:</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Enger Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1981
<b>Letzte Sanierung:</b>	2005
<b>Ausstattung:</b>	1 Rutsche, 3 Wackeltierchen,  2 Bänke, 2 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand.</b>  Der Spielplatz liegt in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone und sollte durch eine Aufwertung in der Ausstattung als Ruhe- und Ausgleichsfläche für Familien mit Kindern außerhalb der Geschäftszonen einladen.  Durch die Einbindung in eine Parkanlage häufige Fremdnutzung, was einen erhöhten Pflegeaufwand erforderlich macht. Der Spielplatz ist als Spielplatz für alle Altersstufen ursprünglich im Bebauungsplan ausgewiesen. Tatsächlich kommt die jetzige Nutzung nur für Kleinkinder in Frage.



*Theodor Heuss Park*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Paulikirche Nr.70</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 41
<b>Objektgröße:</b>	362 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/ 200 m Radius
<b>Altersgruppe :</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Schüngelgasse
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1961
<b>Letzte Sanierung:</b>	2002
<b>Kosten der Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Rutsche, 1 Wackeltierchen,  1 Abfallbehälter.
<b>Bewertung:</b>	<b>Sanierungsbedürftiger Zustand</b>  Der Spielplatz wird auf Grund seines sanierungsbedürftigen Zustandes zurzeit kaum genutzt, sollte aber als Fläche erhalten bleiben. Der Abbau der Rutsche steht aus Verkehrssicherheitsgründen in Kürze an. Er verfügt außerdem über eine kleine Rasenfläche mit Baumbestand, die für Bewegungsspiele geeignet ist.  Der Platz, der geschützt und versteckt liegt wird häufig durch Erwachsene missbräuchlich genutzt (Müll, Alkohol).



*Paulikirche*

**Kinderspielplatz/  
Ballspielfeld :** **Schüngelgasse Nr. 31 (mit Ballspielfeld)**

**Festsetzung im B-Plan:** SO 98

**Objektgröße:** 3.530 m<sup>2</sup>

**Eigentümer:** Stadt Soest

**Spielplatztyp:** B/C;400m /200m Radius

**Alterstufen:** 0 – 18 Jahre

**Benachbarter Spielplatz:** Dasselwall

**Jahr der Errichtung:** 1961

**Letzte Sanierung:** 2002, 2004/2005

**Ausstattung:** 2 Wasserpumpen mit Matschtischen,  
1 Spielgerätekombination mit Turm,  
Klettersteg und Hängebrücke,  
1 Rutsche,  
1 Sechsfachschaukel,  
1 Kettensteg,  
1 Ballspielfeld mit zwei Metalltoren und  
2 Basketballkörben  
Einfriedung der Ballspielfläche  
mit Stabstahlmattenzaun (Höhe: 4 m)

2 Sitzgruppen mit je 5 Bänken

1 Sitzgruppe mit 3 Bänken

1 Bank

1 Rondell (Sitzgruppe)

6 Abfallbehälter

2 Spielplatzschilder

**Bewertung:**

**Guter Zustand**

Attraktiver, großer und interessant gestalteter Wasserspielplatz mit Ballspielfeld in der Innenstadt, der intensiv genutzt wird. Durch die häufige Nutzung erhöht sich der Bedarf an Ersatzbeschaffungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten. Die Hängebrücke musste 2011 durch Austausch mit Ersatzhölzern repariert werden.

Die Oberfläche des Ballspielfeldes musste 2011 kostenintensiv erneuert werden, da sonst eine Sperrung aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig gewesen wäre.



**Ballspielfeld**



**Schüngelgasse mit Ballspielfeld**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Bergenthalpark Nr. 47</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine/Öffentliche Grünanlage
<b>Objektgröße:</b>	228 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/200m Radius
<b>Alterstufen :</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Jakobi-Nötten-Gräfte
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1989
<b>Letzte Sanierung:</b>	2005
<b>Ausstattung:</b>	1 Kettensteg 2 Wackeltierchen, 1 Kletterrutschkombination mit Sandaufzug, 1 Einzelschaukel,  2 Bänke, 1 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b> Der Spielplatz liegt innerhalb einer Grünanlage und wird häufiger fremdgenutzt (Müll/ Alkoholkonsum)



***Bergenthalpark***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Schonekindgräfte Nr. 45</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 4
<b>Objektgröße:</b>	293 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	A/C ; 200m/400m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Jakobi-Nötten-Gräfte
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1968
<b>Letzte Sanierung:</b>	2005
<b>Ausstattung:</b>	1 Balanciergerät, 1 Klettterrutschkombination mit Sandaufzug, 2 Wackeltierchen,  3 Bänke, 1 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Zufriedenstellender Zustand</b>  Der Spielplatz ist im Bebauungsplan für alle Altersstufen ausgewiesen. Tatsächlich ist der Platz so ausgestattet, dass er für Kleinkinder und Schulkinder bis ca. 12 Jahre nutzbar ist. Durch die Nähe zum Hauptbahnhof wird der Spielplatz häufig durch Jugendliche als Treffpunkt aufgesucht. Der Platz ist häufiger verdreckt und wird von Kindern ungern angenommen. Langfristig ist mit den Streetworkern zu überlegen, wie mit der Nutzung durch die Jugendlichen umzugehen ist. Der Platz könnte als Treffpunkt für und mit Jugendlichen umgestaltet werden.



**Schonekindgräfte**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Jakobi - Nötten - Gräfte Nr.46</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 5
<b>Objektgröße:</b>	265 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	A/C; 200/400 m
<b>Alterstufen:</b>	0 – 12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Bergenthalpark
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1966
<b>Letzte Sanierung:</b>	1993
<b>Ausstattung:</b>	1 Spielgerätekombination mit Rutsche, Kletternetz, Turm, Podest, 1 Balancierbalken, 1 Sandtisch,  4 Bänke, 2 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand.</b> Der Spielplatz ist als Spielplatz für alle Alterstufen im Bebauungsplan ausgewiesen. Tatsächlich eignet er sich für Kleinkinder und junge Schulkinder. Durch seine Lage innerhalb der Gräfte erfasst das Einzugsgebiet keine hohen Kinderzahlen. Er wird aber als „Mitnahmespielplatz“ von Familien mit Kindern regelmäßig genutzt, die als Fußgänger oder Radfahrer unterwegs sind. Die Qualität des Spielplatzes sollte durch einzelne Erneuerungsmaßnahmen verbessert werden.



***Jakobi – Nötten - Gräfte***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Dasselwall Nr.4</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine/Öffentliche Grünfläche
<b>Objektgröße:</b>	509 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	A/C; 200m/1.000m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Schüngelgasse
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1964
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Kosten der Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	Sandspielfläche  1 Bank, 3 Abfallbehälter
<b>Bewertung:</b>	<b>Sanierungsbedürftiger Zustand.</b>  Die Spielgeräte wurden 2011 aus Verkehrssicherheitsgründen abgeräumt. Der Spielplatz sollte aufgegeben werden und an die KBS (AöR) Abteilung, Strassen, Gewässer, Grün abgegeben werden. Für den Rückbau müssen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.



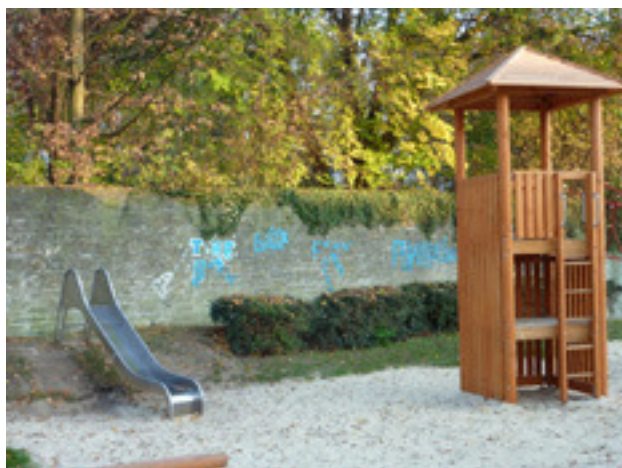
***Dasselwall***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Grandweg-Ulricher-Gräfte Nr.19</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine/Öffentliche Grünfläche
<b>Objektgröße:</b>	720 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	A/C ;200/1000m
<b>Alterstufe :</b>	0 -5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Schüngelgasse
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1965
<b>Letzte Sanierung:</b>	1999
<b>Kosten der Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Spielgerätekombination mit Sprossenwand, Kletterstegbrücken, Turmrutsche und Balanciersteg, 2 Wackeltierchen,  3 Bänke, 2 Abfallbehälter,
<b>Bewertung:</b>	<b>Zufriedenstellender Zustand</b>  Der Spielplatz ist für alle Altersstufen ausgewiesen, tatsächlich ist er nur für Kleinkinder geeignet. Die Kletter-Rutsch-Kombination wurde 2007 aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut. Eine Ersatzbeschaffung ist vorgesehen.



**Grandweg – Ulricher - Gräfte**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Osthofen-Thomä-Gräfte Nr.48</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	511340/13
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 49
<b>Objektgröße:</b>	242 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	A/C/200m/400m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 – 12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Grandweg-Ulricher-Gräfte
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1989
<b>Letzte Sanierung:</b>	2011
<b>Ausstattung:</b>	1 Kleinkinderrutsche 1 Balanciersteg 1 Trampolin 1 Turmkombination mit Klettergitter und Schaukel  2 Bänke, 1 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>guter Zustand</b>  Der Spielplatz wurde 2011 saniert. An der Neuplanung wurden im Rahmen eines Beteiligungsprojektes Kinder aus dem Kindergarten beteiligt. Der Spielplatz wird durch seine attraktive, verkehrsberuhigte Lage umgeben von einem Grünstreifen in der Gräfte als „Mitnahmespielplatz“ von Familien mit Kindern, die als Spaziergänger oder Radfahrer unterwegs sind, genutzt.



*Osthofen – Thomä - Gräfte*

## ***Versorgungs-/Bedarfsanalyse:***

Im **Spielbezirk I** leben insgesamt 6.412 Einwohner, davon **904 Kinder** im Alter von 0 - 18 Jahren. Das entspricht einem prozentualen Anteil an Kindern und Jugendlichen von **14 %**.

**Die Versorgungssituation** ist von der zur Verfügung stehenden qm Zahl gut, ein leichter Überhang wird deutlich.

**Die durch die Radien erhobenen Einzugsgebiete** zeigen auf, dass der Spielbezirk insgesamt überwiegend gut versorgt ist. Auffallend ist, dass es sich überwiegend um sehr kleine Spielplätze handelt, die aber häufig in einer angrenzenden Grünanlage liegen und somit ausreichende Bewegungsmöglichkeiten bieten.

Im Bereich der Musikschule/ Stiefernbergstraße überschneiden sich die Einzugsgebiete, da sich die Spielplätze in unmittelbarer Nähe zueinander befinden.

Im östlichen Bereich findet sich lediglich der in 2011 neu gestaltete Spielplatz „Osthofen Thomä – Gräfte“.

Von insgesamt zwölf Spielplätzen in dem Spielbezirk befinden sich zwei in einem sanierungsbedürftigen, zwei in zufriedenstellendem Zustand, eine Fläche ist lediglich als Grünfläche angelegt; zusätzlich befinden sich in der Fußgängerzone weitere Spielpunkte.

Die Spielplätze „Musikschule“, „Theodor Heuss Park“, „Paulikirche“, „Bergenthalpark“, „Schonekindgräfte“ werden häufiger missbräuchlich genutzt. So gibt es in diesem Bereich ein erhöhtes Müllaufkommen oder gelegentliche Vandalismusschäden, da sich hier Jugendliche und Heranwachsende treffen.

Die Spielplätze werden regelmäßig von der Stadtwache aufgesucht und kontrolliert.

Der Spielplatz/Bolzplatz „Schüngelgasse“ ist sehr beliebt und wird häufig aufgesucht. Dementsprechend ergeben sich in diesem Bereich durch die starke Nutzung des Platzes regelmäßige Ersatzbeschaffungen und Reparaturen.

Der Bolzplatz wurde 2011 mit einem neuen Oberflächenbelag ausgestattet.

Durch die Innenstadtlage dieses Spielbezirkes decken die Spielplätze dort nicht nur die Versorgung der dort lebenden Familien ab, sondern bieten auch Familien mit Kindern, die die Innenstadt auf Grund der Infrastruktur oder als Ausflugsziel als Besucher aufsuchen, Spielmöglichkeiten. Dies ist bei der Einschätzung des Bedarfes zu berücksichtigen.

## **Maßnahmeplanung**

1. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.
2. Der Spielplatz „Dasselwall“ sollte an die Abteilung Strassen, Gewässer und Grün (KBS AöR) abgegeben werden. Der Jugendhilfeausschuss hat über die Abgabe dieses Platzes bereits im Dezember 2010 entschieden. Die Rückgabe der Fläche kann erst nach dem Rückbau in den ursprünglichen Zustand erfolgen. Für den Rückbau sind die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Dadurch reduziert sich der Überhang in diesem Spielbezirk.
3. Um den Bereich der Innenstadt kinder- und familienfreundlich zu gestalten sollten Spielpunkte in der Fußgängerzone erhalten und mit Aufenthaltsmöglichkeiten verbunden werden.
4. Der Spielplatz „Schonekindgräfte“ ist auf Grund der häufigen Fehlnutzung (Alkohol) durch Jugendliche und junge Heranwachsende für Familien mit kleinen Kindern negativ besetzt; hier stellt sich langfristig die Frage, ob gezielt ein Angebot für Jugendliche in Kooperation mit dem Streetworker entstehen sollte.
5. Auf Grund der Nähe zu der Einkaufszone ist der Spielplatz am Theodor Heuss Park mit Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten aufzuwerten, um Familien mit Kindern Aufenthaltsmöglichkeiten außerhalb der Geschäftszonen anzubieten.

## **7.2 Spielplätze im Spielbezirk II**

### **Südwesten**

Am Wiesengraben	Nr. 68
Walrabenweg	Nr. 5
Twifeler Weg (mit Ballspielfeld)	Nr. 7
Merianweg	Nr. 61
Simplizissimusweg (mit Ballspielfeld)	Nr. 52
Emdenstraße	Nr. 51
Ida Wagner Weg	Nr. 21
Ilse – Molzahn – Weg	Nr. 65
Hans – Kaiser - Weg (mit Ballspielfeld)	Nr. 66
Auf dem Schützenhof	Nr. 50

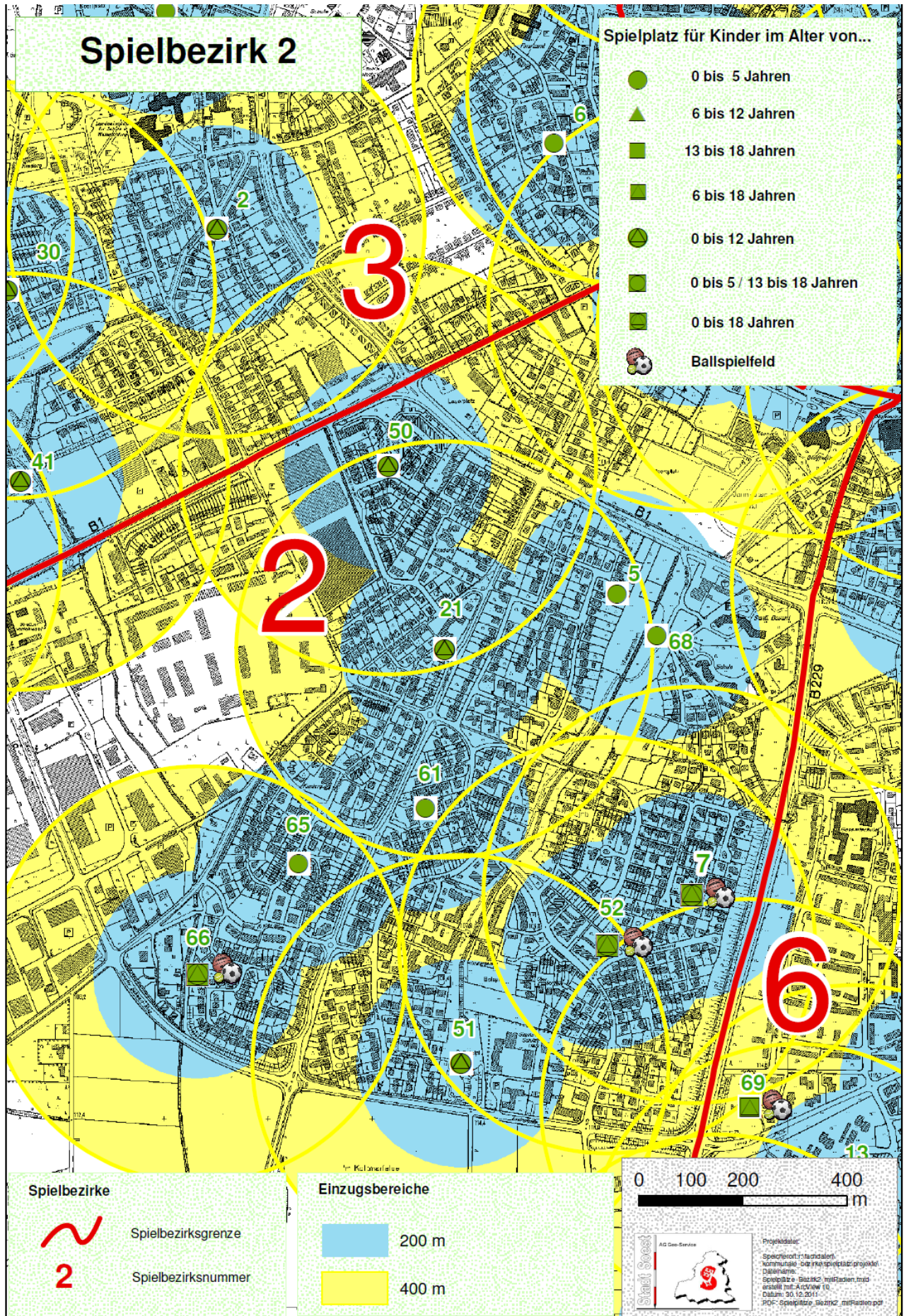
## 7.2 Spielbezirk II / Südwesten

Einwohner gesamt	Anzahl der EW bis 18	0-5	6-12	bis 18	Kinder- Quotient	qm Ist	qm soll	Anzahl der Plätze/ in der Kategorie 5	Überhang/ Defizit
6.226	1.323	365	492	466	21%	12.550	11.245	10/3	+ 1.305

### Bestandserhebung

Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6- 12	bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr. 68	Zum Wiesengraben	SP	x			2	1.092
Nr. 5	Walrabeweg	SP	x			5	931
Nr. 7	Twifeler Weg	SP/BF	x	x	x	5	3.318
Nr. 61	Merianweg	SP	x			2	822
Nr. 52	Simplizissimusweg	SP/BF	x	x	x	5	1.763
Nr. 51	Emdenstraße	SP	x	x		2	1.205
Nr. 21	Ida-Wagner Weg	SP	x	x		2	633
Nr. 65	Ilse - Molzahn -Weg	SP	x			2	588
Nr. 66	Hans -Kaiser -Weg	SP/BF	x	x	x	2	1.259
Nr. 50	Auf dem Schützenhof	SP	x	x		2	939





<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Zum Wiesengraben Nr.68</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 149
<b>Objektgröße:</b>	1092 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/ 200m Radius
<b>Alterstufen:</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Walrabeweg
<b>Jahr der Errichtung</b>	2002
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Spielgerätekombination mit Podest, Kletternetz, Leiter und 1 Wendelrutsche, 1 Vogelnestschaukel, 1 Sandspielanlage mit Pumpe, Pumpenpodest, Wasserrinne und separatem Matschtisch, 1 Brücke (Holz),  2 Bänke, 2 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>  Der Wasserspielplatz liegt innerhalb einer Grünanlage und bietet viel Raum für Bewegungsspiele.



***Zum Wiesengraben***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Walrabeweg Nr. 5</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	511340/17
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 9
<b>Objektgröße:</b>	931 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0- 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Am Wiesengraben
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1964
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	Sandspielfläche 3 Bänke, 1 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Sanierungsbedürftiger Zustand</b>  Die Spielgeräte wurden 2011 aus Verkehrs- sicherheitsgründen abgebaut. Der Spielplatz soll aufgegeben werden. Der Verkauf der Fläche ist zu prüfen und soll zweckgebunden für die Sanierung anderer Spielplätze genutzt werden. Der Platz liegt in unmittelbarer Nähe zu dem im Jahr 2002 neu errichteten Spielplatz „Zum Wiesengraben“.



***Walrabenweg***

**Kinderspielplatz/  
Ballspielfeld :**

**Twifelerweg Nr. 7 (mit Ballspielfeld)**

**Festsetzung im B-Plan:**

SO 50

**Objektgröße:**

3.318 m<sup>2</sup>

**Eigentümer:**

Stadt Soest

**Spielplatztyp:**

B/C ;400m/200m/Radius

**Alterstufen:**

0 -18 Jahre

**Benachbarter Spielplatz:**

Simplicissimusweg

**Jahr der Errichtung:**

1979

**Letzte Sanierung:**

1989

**Ausstattung:**

Sandspielfläche

1 Ballspielfeld mit 2 Metalltoren,  
Einfriedung der Ballspielfläche mit Stabstahl-  
matten- und Maschendrahtzaun (Höhe: 3,5 m),

5 Abfallbehälter.

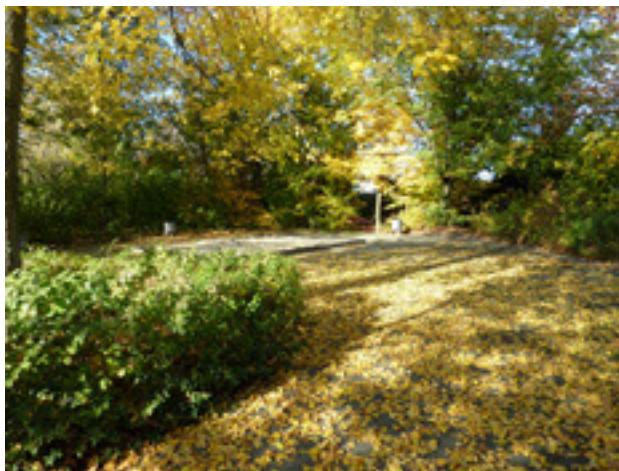
**Bewertung:**

**Sanierungsbedürftiger Zustand**

Die Spielgeräte im Bereich des Kinderspielplatzes sind aus Verkehrssicherungsgründen abgebaut. Der Kinderspielplatz wird auf Grund der erhobenen Kinderzahlen zurzeit nicht saniert, die Fläche bleibt aber erhalten.

Das Ballspielfeld wurde aus Verkehrssicherungsgründen 2011 gesperrt. Der Ballfangzaun muss saniert werden. Anwohner haben sich auf Grund der Sperrung gemeldet und den Bedarf an der Sanierung des Ballspielfeldes gemeldet.

Es ist zu prüfen, ob durch kostengünstige Reparaturarbeiten mittelfristig die Ballspielfläche wieder freigegeben werden kann.



***Twifeler Weg mit Ballspielfeld***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Merianweg Nr.61</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 50
<b>Objektgröße:</b>	822 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Simplicissimusweg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1985
<b>Letzte Sanierung:</b>	2003
<b>Ausstattung:</b>	1 Wackeltierchen, 1 Kletterrutschkombination, 1 Schaukel  3 Bänke, 3 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild,
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>



*Merianweg*

**Kinderspielplatz/  
Ballspielfeld :**

**Simplicissimusweg Nr.52 (mit Ballspielfeld)**

**Festsetzung im B-Plan:**

SO 50

**Objektgröße:**

1.763 m<sup>2</sup>

**Eigentümer:**

Stadt Soest

**Spielplatztyp:**

B/C; 400m/200m Radius

**Alterstufen:**

0 – 18 Jahre

**Benachbarter Spielplatz:**

Emdenstraße

**Jahr der Errichtung:**

1984

**Letzte Sanierung:**

**Ausstattung:**

1 Wackeltierchen,

2 Tischtennisplatten,  
1 Ballspielfeld,  
1 Basketballkorb,

2 Bänke,  
3 Abfallbehälter,  
3 Spielplatzschilder.

**Bewertung:**

**Sanierungsbedürftiger Zustand**

Die Ausstattung und Gestaltung des Spielplatzes ist mangelhaft.

Eine Rasenfläche bietet ausreichend Platz für Bewegungsspiele.

Der Spielplatz sollte in die Liste der zu sanierenden Plätze aufgenommen werden.



***Simplizissimusweg mit Ballspielfeld***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Emdenstraße Nr. 51</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 50
<b>Objektgröße:</b>	1.205 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m/200m Radius
<b>Alterstufen:</b>	0 - 12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Simplicissimusweg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1993
<b>Letzte Sanierung:</b>	2009
<b>Ausstattung:</b>	1 Sandbaustelle 1 Spielhütte mit Liegenetz 1 Hangrutsche 1 Sandtisch 1 Kletter- und Spielparcour mit 1 Doppelschaukel 1 Hangelbalken, 1 Seilschaukel und Dreistufenreck, 1 Seilbahn (20m) 2 Wackeltierchen  1 Spielplatzschild 3 Abfallbehälter 2 Bänke
<b>Bewertung:</b>	<b>guter Zustand</b>  Der Spielplatz ist topographisch interessant gestaltet und umgeben von großzügiger Grünfläche. Er bietet in seiner Nutzung vielfältige Möglichkeiten.



**Emdenstraße**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Ida-Wagner-Weg Nr. 21</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 123 B
<b>Objektgröße:</b>	633 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Ilse-Molzahn-Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1998
<b>Letzte Sanierung:</b>	1999
<b>Kosten der Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Klettersechseck, 1 Hängematte, 1 Tischtennisplatte,  1 Bank, 1 Wegesperre, 2 Spielplatzschilder, 2 Abfallbehälter. Einzäunung des Geländes mit Stabstahlmattenzaun (Höhe: 1,20 m).
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>  Der Spielplatz wird stark genutzt, ist allerdings sehr klein. Der Spielplatz bietet nur wenig Raum für Bewegungsspiele und liegt an einer stark befahrenen Straße. Das Klettersechseck muss im Rahmen einer Ersatzbeschaffung ausgetauscht werden.



*Ida – Wagner - Weg*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Ilse-Molzahn-Weg Nr. 65</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 123 C
<b>Objektgröße:</b>	588 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/ 200m Radius
<b>Alterstufen:</b>	0 -5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Hans-Kaiser-Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	2001
<b>Letzte Sanierung:</b>	2007
<b>Ausstattung:</b>	<p>1 Sandspielanlage mit Wasserpumpe, Pumpenpodest und Matschtisch,  1 Sandspielgerät mit 3 Podesten,  2 Leitern,  Rutschstange,  2 Sandaufzügen,  3 Sandrutschen und Rampe,  1 Hangrutsche,  1 Handlauf aus 3 Palisaden mit Kunststoffseil,  1 Wackeltierchen</p> <p>4 Bänke,  2 Abfallbehälter,  8 Wegesperren,  Einfriedung an allen Seiten  mit Maschendrahtzaun (Höhe: 1,20 m).</p>
<b>Bewertung:</b>	<p><b>Guter Zustand</b></p> <p>Der durch Sträucher gegliederte Wasserspielplatz ist sehr klein aber interessant gestaltet und wird stark genutzt.  Die Sandspielanlage wird 2012 aus Verkehrssicherheitsgründen ausgetauscht.</p>



*Ilse – Molzahn - Weg*

**Kinderspielplatz/  
Ballspielfeld :**

**Hans-Kaiser-Weg Nr. 66 (mit Ballspielfeld)**

**Festsetzung im B-Plan:**

SO 123 C

**Objektgröße:**

1.259 m<sup>2</sup>

**Eigentümer:**

Stadt Soest

**Spielplatztyp:**

B/C; 400m/200m Radius

**Alterstufen:**

0 -18 Jahre

**Benachbarter Spielplatz:**

Ilse-Molzahn-Weg

**Jahr der Errichtung:**

2002

**Letzte Sanierung:**

**Kosten der Sanierung:**

**Ausstattung:**

1 Kletterpyramide,  
1 Doppelschaukel,  
1 Hangrutsche,

1 Tischtennisplatte,  
1 Ballspielfeld,  
Einfriedung des Ballspielfeldes an drei Seiten  
mit einem Stabstahlmattenzaun

5 Bänke,  
3 Abfallbehälter,  
1 Spielplatzschild.

**Bewertung:**

**Guter Zustand**

Der Spielplatz ist in verschiedene Räume aufgeteilt  
und bietet eine gute Nutzungsvielfalt.

Der Spielplatz bietet auch älteren Kindern die  
Möglichkeit zum Ballspiel.



***Hans – Kaiser – Weg mit Ballspielfeld***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Auf dem Schützenhof Nr. 50</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 69
<b>Objektgröße:</b>	939 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C;400m/200m Radius
<b>Altersstufen :</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Ida-Wagner-Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1989
<b>Letzte Sanierung:</b>	2002
<b>Ausstattung:</b>	1 Schaukel- und Kletterkombination, 1 Wackeltierchen,  1 Tischtennisplatte,  2 Bänke, 2 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder, 4 Wegesperren.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>  Reparaturen an den Spielgeräten sind 2012 notwendig.



*Auf dem Schützenhof*

## **Versorgungs- Bedarfsanalyse**

Im **Spielbezirk II** leben insgesamt 6.226 Einwohner, davon **1.323** Kinder im Alter von 0 - 18 Jahren. Das entspricht einem prozentualen Anteil an Kindern und Jugendlichen von **21,2 %**.

**Die Versorgungssituation** ist von der zur Verfügung stehenden qm Zahl gut, ein leichter Überhang wird deutlich.

**Die durch die Radien erhobenen Einzugsgebiete** zeigen auf, dass der Spielbezirk insgesamt gut versorgt ist. Die nicht abgedeckten Flächen sind überwiegend keine Wohnbereiche. Sollte es zur Umsetzung des städtebaulichen Planungskonzepts an der „Adam-Kaserne“ kommen wird sich ein weiterer Bedarf ergeben, da dort auch Wohneinheiten geplant sind. Der dort entstehenden Versorgungslücke sollte durch Spielangebote in der dort geplanten Grünfläche begegnet werden.

Drei Spielplätze befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Ballspielfeld „Twifeler Weg“ musste aus Verkehrssicherungsgründen im Sommer 2011 gesperrt werden. Anwohner haben mehrfach darauf hingewiesen, dass die Ballspielfläche in dem Einzugsgebiet stark genutzt wurde und ein Bedarf vorhanden sei. Die kostenintensive Sanierung des Ballfangzaunes kann in den nächsten Jahren nicht erfolgen.

Das Einzugsgebiet des Spielplatzes „Walrabeweg“ umfasst im Vergleich zu den anderen Plätzen nur eine geringe Kinderzahl. Ein Verkauf dieser Flächen kann erfolgen, ohne, dass eine Beeinträchtigung der Versorgungssituation eintritt. In unmittelbarer Nähe stehen qualitativ hochwertige Spielplätze zur Verfügung. Langfristig ist der Spielplatz „Simplizissimusweg“ zu sanieren, um eine gute Versorgungssituation zu gewährleisten.

## **Maßnahmeplanung**

1. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.
2. Die Ballspielfläche „Twifeler Weg“ sollte durch entsprechende Ausbesserungsarbeiten/Reparaturen wieder zur Nutzung zur Verfügung stehen. Der Kinderspielplatz „Twifeler Weg“ wird auf Grund der erhobenen Kinderzahlen und der Versorgungssituation insgesamt in dem Spielbezirk nicht saniert; die Fläche bleibt aber erhalten.

3. Der Spielplatz „Walrabeweg“ sollte aufgegeben werden und der Verkauf der Fläche geprüft werden. Die Einnahmen sollten zweckgebunden für erforderliche Sanierungsmaßnahmen der Spielplätze zur Verfügung stehen. Der in dem Spielbereich bestehende Überhang wird durch diese Maßnahme reduziert.
4. Langfristig ist der Spielplatz „Simplizissimusweg“ zu sanieren, um eine gute Versorgungssituation in dem Spielbezirk II gewährleisten zu können.
5. Bei der Umsetzung der Planungen zur „Adam-Kaserne“ sollte berücksichtigt werden, dass durch die Entstehung weiterer Wohneinheiten dort Versorgungslücken entstehen werden. In der Grünanlage der „Adam-Kaserne“ sollte eine Spiel- und Bewegungsfläche eingeplant werden.

### **7.3.Spielplätze im Spielbezirk III**

#### **Westen**

Thomas – Borchwede - Weg	Nr. 6
Märkische Straße	Nr. 2
In den kalten Höfen	Nr. 30
An der Molkerei	Nr. 41
Paradieser Weg (mit Ballspielfeld)	Nr. 1
Thidrekweg	Nr. 40
Harbortweg	Nr. 58
Langer Graben	Nr. 29
Hattroper Weg	Nr. 3
Burrichterweg	Nr. 38
Am Ardey (Ballspielfeld)	Nr. 64

## 7.3 Spielbezirk III / Westen

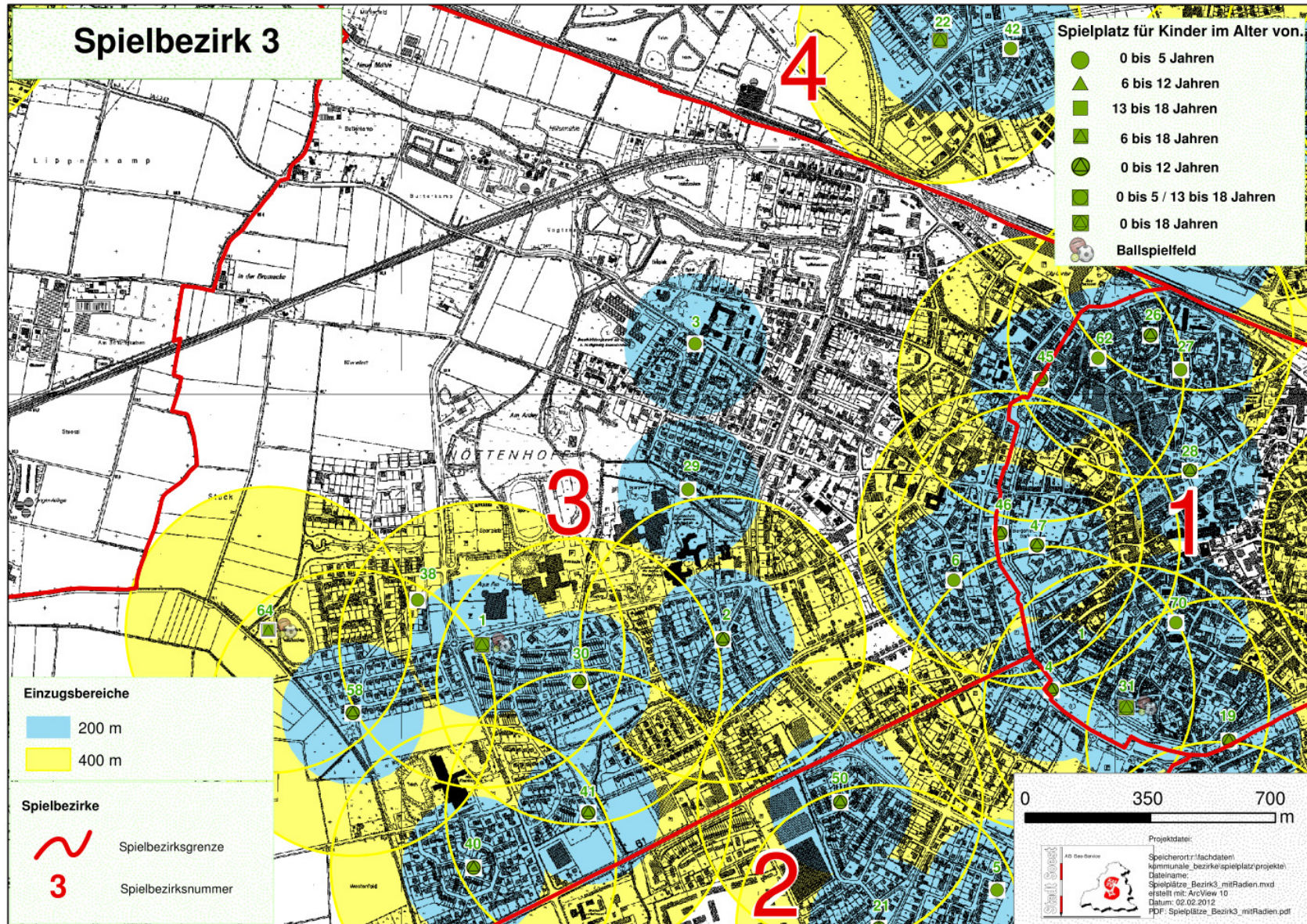
Einwohner gesamt	Anzahl der EW bis 18	0-5	6-12	bis 18	Kinder- Quotient	qm Ist	qm soll	Anzahl der Plätze / Kategorie 5	Überhang/ Defizit
7.447	1.438	397	547	494	19%	10.837	12.223	11/6	- 1.386

## Bestandserhebung

Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6- 12	bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr.6	Thomas Borchwede Weg	SP	x			5	371
Nr.2	Märkische Straße	SP	x	x		2	755
entfallen	Schwemecker Weg	-	-	-	-	Abgebaut	-
Nr.30	In den kalten Höfen	SP	x	x		2	1.059
Nr.41	An der Molkerei	SP	x	x		5	740
Nr.1	Paradieser Weg	SP/BF	x	x	x	5	1.858
Nr.40	Thidrekweg	SP	x	x		2	1.730
Nr.58	Harbortweg	SP	x	x		Grünfläche 5	1.303
Nr.29	Langer Graben	SP	x			5	630
Nr.3	Hattroper Weg	SP	x			5	528
Nr.38	Burrichterweg	SP	x			2	860
Nr.64	Am Ardey	BF			x	2	1.000

Schulhöfe	Christian Rolfs Realschule Schulzentrum Conrad von Soest Gymnasium Petri Grundschule
-----------	---





<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Thomas-Borchwede-Weg Nr. 6</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	511340/36
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	371 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/ 200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Jakobi-Nötten-Gräfte
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1976
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Metallrutsche, 2 Bänke, 1 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Sanierungsbedürftiger Zustand</b>  Der Platz ist klein, die Ausstattung ist alt und unattraktiv. Die Einfriedung wurde von den Stadtwerken erneuert, da auf Grund von notwendigen Baumaßnahmen der Abbau des alten Zaunes erfolgte. (Verlegung des Stromkastens) Die Metallwippe und das Metallreck mussten nach diesen Baumaßnahmen auf Grund des fehlenden Bestandschutzes abgebaut werden. Langfristig ist dieser Platz zu sanieren, wenn die Entwicklung der Kinderzahlen einen Bedarf ergeben.



*Thomas – Borchwede - Weg*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Märkische Straße Nr. 2</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	755 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	In den kalten Höfen
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1964
<b>Letzte Sanierung:</b>	2009
<b>Ausstattung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Spielhaus mit Rutsche, Kletternetz und Strickleiter</li> <li>1 Zweifachschaukel</li> <li>1 Bocktischdeck mit Maltafel</li> <li>1 Stangenwald</li> <li>1 Wippe</li> <li>1 Kriechröhre</li> <li>1 Sandbagger</li>   <li>2 Bänke</li> <li>1 Abfallbehälter</li> <li>1 Spielplatzschild</li> </ul>
<b>Bewertung:</b>	<p><b>guter Zustand</b></p> <p>Spielplatzpaten konnten gewonnen werden.</p>



**Märkische Straße**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Schwemecker Weg(fällt weg)</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	keine
<b>Objektgröße:</b>	326 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Evgl. Frauenhilfe
<b>Spielplatztyp:</b>	
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Schonekindgräfte
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1989
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Erläuterung:</b>	Der Platz wurde 2011 aufgegeben, da der Pachtvertrag von der evangelischen Frauenhilfe gekündigt wurde.

**Kinderspielplatz:** **In den kalten Höfen Nr. 30**

**Festsetzung im B-Plan:** SO 56/1

**Objektgröße:** 1.059 m<sup>2</sup>

**Eigentümer:** Stadt Soest

**Spielplatztyp:** B/C; 400m/200m Radius

**Altersstufen :** 0 -12 Jahre

**Benachbarter Spielplatz:** An der Molkerei

**Jahr der Errichtung:** 1966

**Letzte Sanierung:** 2006

**Ausstattung:**

- 1 Wippe,
- 1 Wackeltierchen,
- 1 Matschtisch,
- 1 Vogelnestschaukel,
- 1 Rutsche,
- 1 Klettersechseck,
- 1 Karussell,
  
- 1 Tischtennisplatte,
  
- 2 Bänke,
- 2 Abfallbehälter,
- 1 Spielplatzschild.

**Bewertung:** **Guter Zustand**

Der Spielplatz befindet sich in einer Grünanlage. Durch die Aufgabe des in unmittelbarer Nähe liegenden Spielplatzes „Paradieser Weg“, ist zu prüfen, inwiefern als Ausgleichsfläche eine Erweiterung des Spielplatzes möglich ist.



*In den kalten Höfen*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>An der Molkerei Nr. 41</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 56/1.6
<b>Objektgröße:</b>	743 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C ;400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	In den kalten Höfen
<b>Jahr der Errichtung:</b>	ca. 1966
<b>Letzte Sanierung:</b>	1989
<b>Ausstattung:</b>	keine Ausstattung vorhanden

**Bewertung:**

**Sanierungsbedürftiger Zustand**

Der Spielplatz wurde aus Verkehrssicherheitsgründen abgeräumt. Auf Grund der erhobenen Kinderzahlen und der Nähe zu dem Spielplatz „In den kalten Höfen“ ist eine Sanierung des Spielplatzes mittelfristig nicht vorgesehen. Die Spielfläche soll als Freifläche erhalten bleiben und in spätere Entwicklungen miteinbezogen werden.



***An der Molkerei***

<b>Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :</b>	<b>Paradieser Weg Nr. 1 (mit Ballspielfeld)</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 56/1
<b>Objektgröße:</b>	1.858 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -18 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	In den kalten Höfen
<b>Jahr der Errichtung:</b>	ca. 1978
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	<p>Spielbereich I (Kleinkinderbereich): 1 Rutsche,</p> <p>Spielbereich II: 1 Rutsche,</p> <p>1 Ballspielfeld mit 2 Metalltoren. Einfriedung der Ballspielfläche mit Maschendrahtzaun (Höhe: 4 m).</p> <p>1 Bank, 2 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.</p>
<b>Bewertung.</b>	<p><b>Sanierungsbedürftiger Zustand</b></p> <p>Die Spielgeräte sind überaltert und unattraktiv. Die Ballspielfläche wurde 2011 aus Verkehrssicherungsgründen gesperrt und kann aufgegeben werden. Der im Jahr 2006 neu errichtete Bolzplatz „Am Ardey“ ist für die Kinder und Jugendlichen des Einzugsgebietes gut erreichbar.</p>



*Paradieser Weg mit Ballspielfeld*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Thidrekweg Nr. 40</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 24.1
<b>Objektgröße</b>	1.730 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 - 12 Jahre und älter
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	An der Molkerei
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1996
<b>Letzte Sanierung:</b>	2000, 2004, 2005
<b>Ausstattung:</b>	<p>1 Spielgerätekombination mit Podest, Leiter, Kettensteg, Netz, Balanciertau und Rutschstange 1 Sandspielkombination mit Podest, 2 Sandaufzügen und Sandrutsche, 1 Holzbrücke, 1 Dreifachschaukel, 1 Hangrutsche, 1 Hängebrücke 1 Holzrampe mit Kletterseil, 1 Wackeltierchen,</p> <p>1 Tischtennisplatte, 1 Jugendtreff (Spielhütte),</p> <p>1 Sechsfachbank (Metall), 1 Vierfachbank (Metall), 3 Abfallbehälter, 4 Wegesperrern, 2 Spielplatzschilder.</p>
<b>Bewertung:</b>	<p><b>Guter Zustand</b></p> <p>Der Spielplatz bietet auch die Möglichkeit des Treffpunktes für Jugendliche. Die Holzbrücke ist 2012 aus Verkehrssicherheitsgründen im Rahmen der Ersatzbeschaffungen zu erneuern.</p>



**Thidrekweg**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Harbortweg Nr. 58</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 24.3
<b>Objektgröße:</b>	1.303 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C;400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Burrichterweg, Am Ardey
<b>Jahr der Errichtung:</b>	
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Kosten der Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	Keine Spielgeräte vorhanden.
<b>Bewertung:</b>	<b>sanierungsbedürftiger Zustand</b> Der Spielplatz ist als Grünfläche ausgelegt.



***Harbortweg***

<b>Kinderspielplatz/ Ballspielfläche :</b>	<b>Am Ardey Nr. 64 (Ballspielfeld)</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 171
<b>Objektgröße</b>	1.000 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B; 400m
<b>Altersstufen :</b>	6 – 18 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Burrichterweg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	2006
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Ballspielfeld mit 2 Metalltoren, 2 Basketballkörbe, 3 Fahrradständer,  1 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild. Die Spielfläche ist vollständig mit einem Stabstahlmattenzaun (Höhe: 4m) eingefriedet.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>  Das Ballspielfeld steht auch Jugendlichen als Treffpunkt zur Verfügung.



***Am Ardey ,Ballspielfeld***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Burrichterweg Nr.38</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 171
<b>Objektgröße</b>	860 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/200m Radius
<b>Altersstufen :</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Am Ardey
<b>Jahr der Errichtung:</b>	2007
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Vogelnestschaukel, 1 Verkaufstheke, 1 Wasserspielanlage mit Pumpe, 1 Gerätekombination mit Rutsche und Klettermöglichkeiten, 1 Pfahlhaus mit Spielpodesten und Kletternetz, 1 Rampe, 1 Balanciergerät, 1 Wackeltierchen,  2 Bänke, 2 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder. 4 Wegesperren.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>  Der Wasserspielplatz ist in dem Neubaugebiet durch den Erschließungsträger errichtet worden und in den Besitz der Stadt Soest übergegangen.



*Burrichter Weg*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Langer Graben Nr. 29</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	511340/48
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 26.2
<b>Objektgröße:</b>	630 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/ 200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Hattroper Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1986
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Wackeltierchen, 2 Bänke, 1 Abfallbehälter.
<b>Bewertung:</b>	<b>sanierungsbedürftiger Zustand</b>  Die Sandspielkombination wurde 2011 aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut. Die Palisadeneinfassungen der Sandspielbereiche sind teilweise lückenhaft. Der Spielplatz bietet keine Spielmöglichkeiten und muss mittelfristig neu geplant werden. Der Spielplatz hat eine attraktive Lage in einer Grünanlage. Durch die Versorgungslücke in dem Spielbezirk III ist der Spielplatz mittelfristig in die engere Wahl der zu sanierenden Plätze aufzunehmen.



***Langer Graben***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Hattroper Weg Nr. 3</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	528 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0- 5 J
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Langer Graben
<b>Jahr der Errichtung:</b>	ca. 1969
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Rutsche, 1 Wippe,  2 Bänke, 1 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Sanierungsbedürftiger Zustand</b>  Der an einer stark befahrenen Straße gelegene Platz ist überaltert und unattraktiv. Der Spielplatz liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem großflächigen, interessant gestalteten Spielplatz an der Blindenschule, der nicht in die städtische Trägerschaft fällt. Der Spielplatz ist in Soest sehr bekannt und beliebt. Auf Grund der häufigen Nutzung des Spielplatzes durch Soester Familien hat der Jugendhilfeausschuss eine jährlichen Zuschuss zu den Unterhaltungskosten an den Landschaftsverband in Höhe von 3.500 € beschlossen.



*Hattroper Weg*



***Spielplatz an der Blindenschule***



***Spielplatz des Landschaftsverbandes an der Blindenschule***

## **Versorgungs- Bedarfsanalyse:**

Im **Spielbezirk III** leben insgesamt 7.447 Einwohner, davon **1.438** Kinder im Alter von 0 - 18 Jahren. Das entspricht einem prozentualen Anteil an Kindern und Jugendlichen von **19,3 %**.

**Die Versorgungssituation** ist von der zur Verfügung stehenden qm Zahl nicht ausreichend. Es ergibt sich ein Defizit, dass sich durch die Abgabe des sanierungsbedürftigen Ballspielfeldes „Paradieser Weg“ zusätzlich erhöht.

**Die durch die Radien erhobenen Einzugsgebiete** zeigen auf, dass der Spielbezirk somit Versorgungslücken aufweist.

Der Spielplatz „Schwemecker Weg“ musste 2011 bereits aufgegeben werden, da der Eigentümer den Pachtvertrag mit der Stadt Soest aufgelöst hat.

In dem Spielbezirk befinden sich 6 Spielplätze in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Spielplatz „Harbortweg“ besteht lediglich aus einer Grünfläche.

Der Bolzplatz „Paradieser Weg“ musste aus Verkehrssicherheitsgründen gesperrt werden, auf Grund der Nähe zu dem Ballspielfeld „Am Ardey“ soll dieser Bolzplatz nicht saniert werden. Der angrenzende Spielplatz „Paradieser Weg“ ist ebenfalls sanierungsbedürftig.

Die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Spielplätzen ist in diesem Spielbezirk nicht ausreichend gewährleistet, so dass über Ausgleichsflächen, z.B. die Erweiterung des Spielplatzes „In den kalten Höfen“ , der in einer Grünanlage liegt, entschieden werden muss. Dadurch kann die Versorgungssituation sowohl qualitativ als auch quantitativ verbessert werden.

Zusätzlich zu den öffentlichen Spielplätzen befindet sich in diesem Spielbezirk ein von dem Landschaftsverband errichteter Spielplatz an der „Blindenschule“, mit einer Gesamtfläche von ca. 10.100 qm, der öffentlich zugänglich ist. Dieser Spielplatz ist in der Bevölkerung sehr bekannt und wird von Familien mit Kindern auf Grund seiner Größe und Gestaltung gerne und häufig aufgesucht und trägt somit zu einem Ausgleich der Versorgungssituation dieses Spielbezirks erheblich bei.

Die Stadt beteiligt sich an der Erhaltung dieses Spielplatzes mit einer jährlichen Unterstützung in Höhe von 3.500 €.

Darüber hinaus ist mittelfristig durch den Bauabschnitt III „Am Ardey“ ein weiterer Spielplatz für ältere Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem Erschließungsträger geplant, der in den Bestand der öffentlichen Spielplätze nach Fertigstellung übergehen wird. (voraussichtliche Fertigstellung 2013)

## Maßnahmeplanung:

1. Die Sicherung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.
2. Die finanzielle Unterstützung des durch den LWL errichteten und gewarteten Spielplatzes „Blindenschule“ in Höhe von 3.5000€ ist zu sichern; Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Förderung des Spielplatzes sollten erfolgen. Die Spielfläche schließt die dort bestehende Versorgungslücke.
3. Der Spielplatz „Hattroper Weg“ wird auf Grund der unmittelbaren Nähe zu dem Spielplatz an der „Blindenschule“ nicht saniert, bleibt aber in seiner jetzigen Form erhalten.
4. Der Bolzplatz „Paradieser Weg“ wird abgebaut. Auf Grund der unmittelbaren Nähe zu der Ballspielfläche „Am Ardey“ ist der Bedarf gedeckt. Ein Verkauf der Fläche ist zu prüfen. Die Einnahmen sollen zweckgebunden für die Sanierung der Spielplätze genutzt werden
5. Der sanierungsbedürftige angrenzende Spielplatz am „ Paradieser Weg“ kann aufgegeben werden, sofern der in unmittelbarer Nähe befindliche Spielplatz „In den kalten Höfen“ entsprechend erweitert und gestaltet werden kann.
6. Die erkennbare Versorgungslücke zwischen dem Hattroper Weg /Brügge-Londonring/Hammer Weg ist genauer zu analysieren; es handelt sich dabei um einen Wohnbereich, dessen Charakter durch Ein- /Zweifamilienhäuser mit entsprechenden Wohngrundstücken geprägt ist; es ist zu prüfen, welche Kinderzahlen in dem Wohnbereich vorhanden sind. Es wurde bereits bei der Abteilung Stadtentwicklung angeregt, in dem neu entstehenden Wohngebiet „ehemaliges Freibadgelände“ in die geplante Grünanlage naturnahe Spielpunkte zu integrieren.

## **7.4. Spielplätze im Spielbezirk IV**

### **Norden**

Endloser Weg (mit Ballspielfeld)	Nr. 22
Auf der Weide	Nr. 42
Am Schottenteich (mit Ballspielfeld)	Nr. 59
Clarenbachpark	Nr. 43
Wiesmannweg	Nr. 44
Franz – Jostes - Weg	Nr. 23
Rochollweg ( mit Ballspielfeld)	Nr. 60
Hermannstraße (mit Ballspielfeld)	Nr. 24
Gelmer Weg	Nr. 11

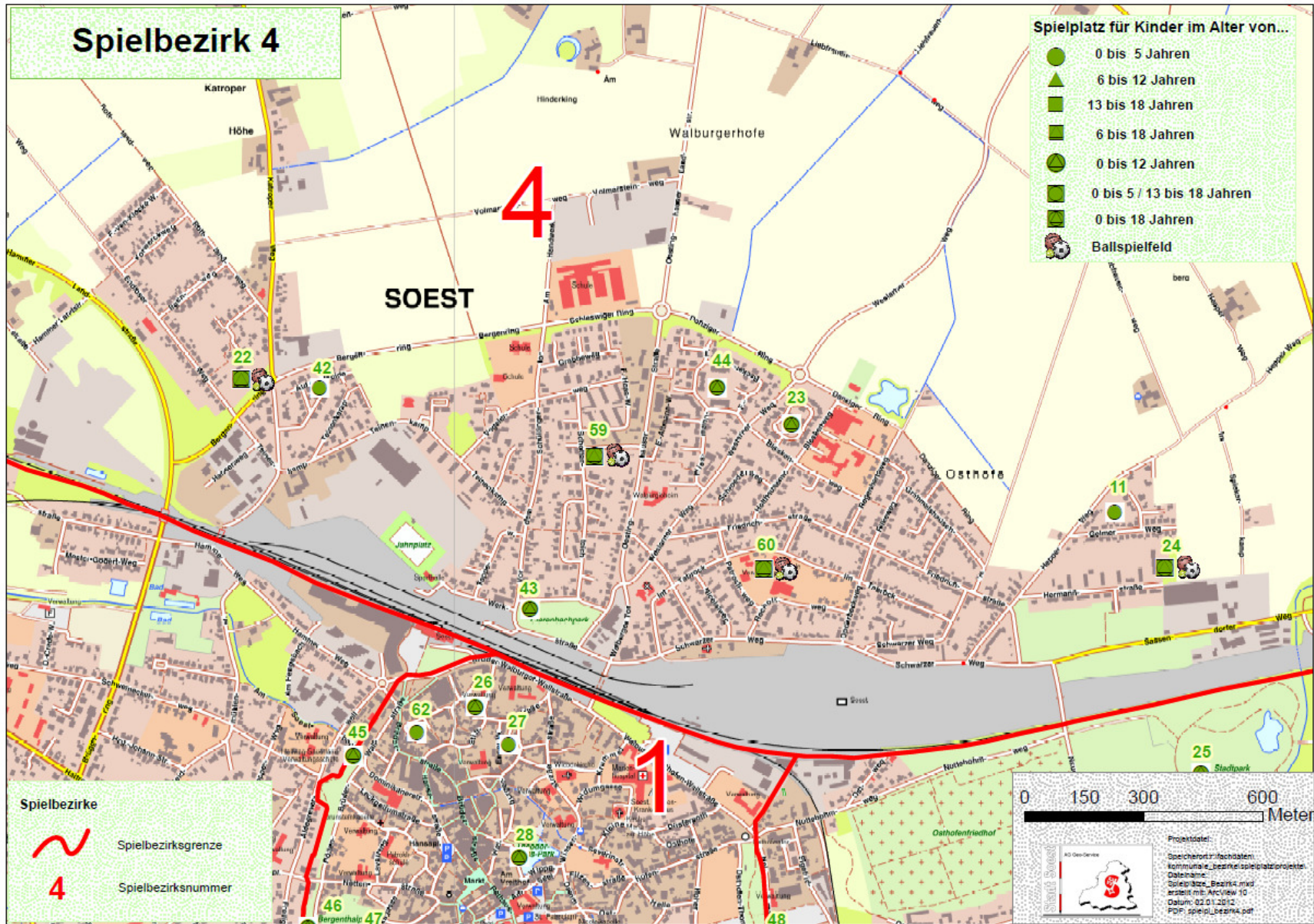
## 7.4 Spielbezirk IV / Norden:

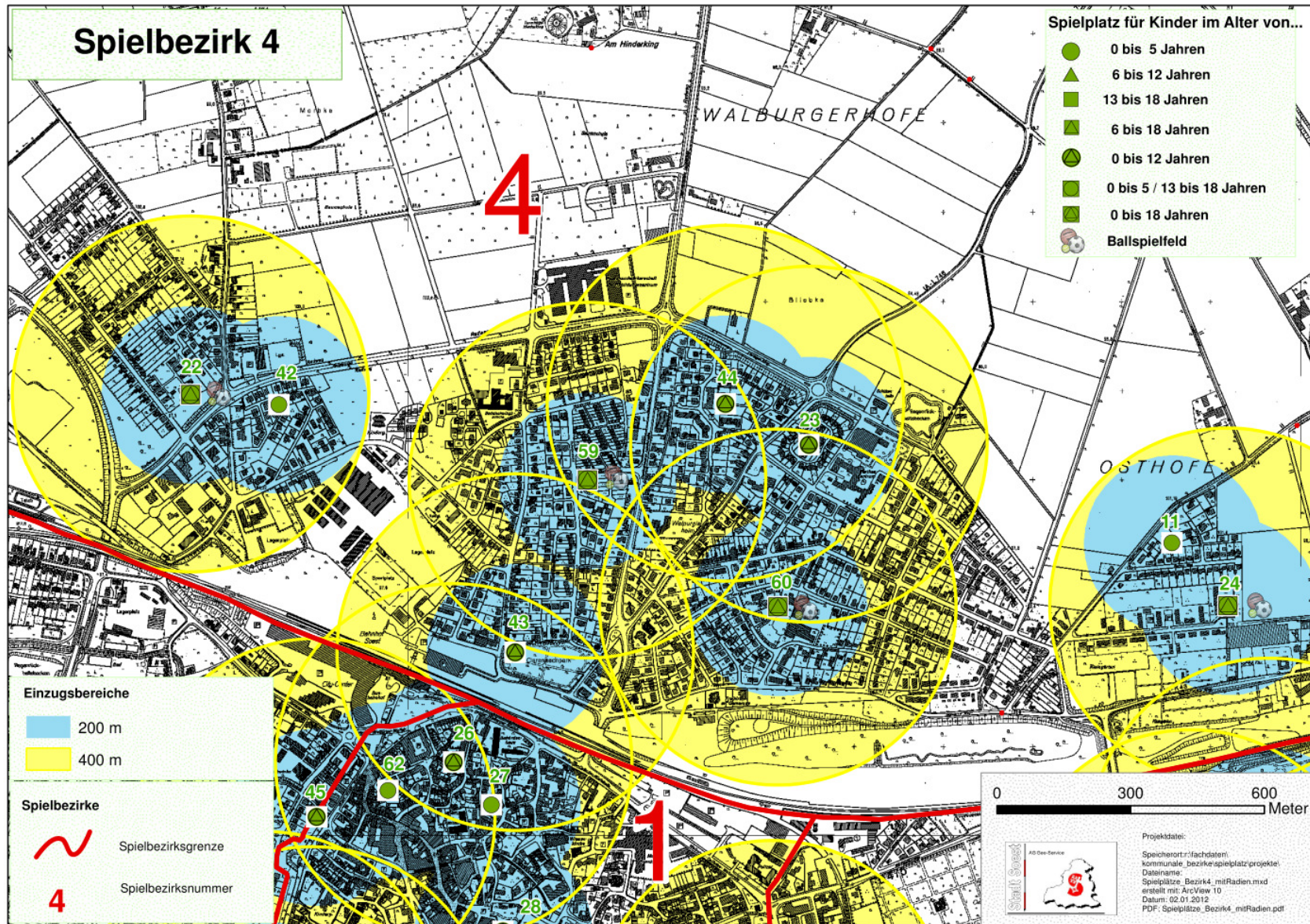
Einwohner gesamt	Anzahl der Kinder bis 18	0-5	6-12	bis 18	Kinder- Quotient	qm Ist	qm Soll	Anzahl der Plätze/ in der Kategorie 4-5	Überhang/ Defizit
5.915	1.110	292	383	435	19%	14.449	9.435	9/2	+ 5.014

### Bestandserhebung

Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6-12	bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr.22	Endloser Weg	SP/BP	x	x	x	5	1.062
Nr. 42	Auf der Weide	SP	x			2	1.730
Nr. 43	Clarenbachpark	SP	x	x		4	367
Nr. 59	Am Schottenteich	SP	x	x		2	2.299
Nr. 44	Wiesmannweg	SP	x	x		2	1.751
Nr. 23	Franz-Jostes Weg	SP	x	x		2	660
Nr. 60	Rochollweg	SP/BF	x	x		2	4.342
Nr. 24	Hermannstraße	SP/BF	x	x		2	1.674
Nr. 11	Gelmer Weg	SP	x			3	564

Schulhöfe	Wiesegrundschule
-----------	------------------





**Kinderspielplatz/  
Ballspielfeld :**

**Endloser Weg Nr.22 (mit Ballspielfeld)**

**Festsetzung im B-Plan:**

Keine

**Objektgröße:**

1.062 m<sup>2</sup>

**Eigentümer:**

Stadt Soest

**Spielplatztyp:**

B/C;400m /200m Radius

**Altersstufen:**

0 -18 Jahre

**Benachbarter Spielplatz:**

Auf der Weide

**Jahr der Errichtung:**

Erstmalige Anschaffung von Geräten Jahr 1956

**Letzte Sanierung:**

Spielplatz in seiner jetzigen Form seit 1973

**Ausstattung:**

1 Ballspielfeld mit 2 Toren

**Bewertung:**

**Sanierungsbedürftiger Zustand**

Die gesamte Ausstattung des Platzes wurde in den letzten Jahren aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut, zuletzt 2011 der Ballfangzaun aus Verkehrssicherheitsgründen.

Die Klärung zum weiteren Bedarf dieser Fläche ist im Zusammenhang mit den Sanierungsplänen der Stadtentwicklung zu sehen.



*Endloser Weg mit Ballspielfeld*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Auf der Weide Nr. 42</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 160 A
<b>Objektgröße</b>	1.730 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Endloser Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	2007
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Doppelschaukel, 1 Spielgerätekombination mit Podest, Klettermöglichkeiten, Rutsche, Sandspielgeräten, Hängebrücke, 1 Wasserspielanlage mit Pumpe, 1 Balanciergerät, 1 Doppelreck, 2 Wackeltierchen,  2 Bänke, 4 Wegesperren, 2 Spielplatzschilder.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>  Der Spielplatz liegt inmitten eines Neubaugebietes und wird gut genutzt. Durch seine günstige Lage schafft er eine gute Möglichkeit der Nachbarschaftspflege.



*Auf der Weide*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Clarenbachpark Nr. 43</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	367 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C ;400m /200m
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Schottenteich
<b>Jahr der Errichtung:</b>	ca. 1964
<b>Letzte Sanierung:</b>	1987
<b>Ausstattung:</b>	<p>1 Rutsche (Eisen),  1 Sandspielkombination mit Rutsche,  Sandaufzug,  Sandrinne,  Sandröhre,  Stegleiter und Podest,  2 Klettergeräte (Eisen),  1 Wackeltierchen,</p> <p>1 Tischtennisplatte,</p> <p>2 Bänke,  1 Abfallbehälter,  1 Spielplatzschild.</p>
<b>Bewertung:</b>	<p><b>Ausreichender Zustand</b>  Die Spielgeräte sind alt und müssen ausgebessert werden.  Der Spielplatz ist wenig einsehbar, wirkt sehr düster und ist in seinem Spielwert unattraktiv. Er liegt in einer Parkanlage.  Der Spielplatz ist durch das „Krähenproblem“ häufig stark verdreckt.  Der Bereich wird gelegentlich als Treffpunkt von Jugendlichen an den Wochenenden auf Grund der Nähe zum Bahnhof genutzt.</p>



**Clarenbachpark**

**Kinderspielplatz/  
Ballspielfeld :** **Am Schottenteich Nr.59 (mit Ballspielfeld )**

**Festsetzung im B-Plan:** SO 62.3.2

**Objektgröße:** 2.299 m<sup>2</sup>

**Eigentümer:** Stadt Soest

**Spielplatztyp:** B/C;400m /200m Radius

**Altersstufen:** 0-12 Jahre

**Benachbarter Spielplatz:** Clarenbachpark

**Jahr der Errichtung:** 1984

**Letzte Sanierung:** 2003

**Ausstattung:**

- 1 Hangrutsche,
- 1 Waage,
- 1 Balancierbalken,
- 1 Wasserpumpe mit 2 Ablaufrinnen und
- 1 Matschtisch,
- 1 Wackeltierchen,
  
- 1 Tischtennisplatte,
- 1 Ballspielfeld mit 1 Metalltor, Einfriedung  
des Ballspielfeldes an drei Seiten mit  
einem Stabstahlmattenzaun (Höhe: 4m)
  
- 5 Bänke,
- 4 Abfallbehälter,
- 4 Wegesperren,
- 1 Spielplatzschild.

**Bewertung:** **Guter Zustand**

Ein großer und topographisch interessant gestalteter Spielplatz. Die Sandspielkombination musste 2011 aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut werden. Eine Ersatzbeschaffung ist notwendig.



***Am Schottenteich mit Ballspielfeld***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Wiesmannweg Nr. 44</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 61
<b>Objektgröße:</b>	1.751 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C;400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre und älter
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Franz-Jostes-Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1998
<b>Letzte Sanierung:</b>	2008
<b>Ausstattung:</b>	<p>1 Vogelnestschaukel,  1 Spielkombination mit Podesten,  Sandspielgeräten, Rutschstange,  Klettermöglichkeiten und Hangelbrücke,  1 Rutsche mit Rampe und Plattform,  1 Wippe,  1 Wackeltierchen,  1 Sandbagger,  3 Baumstämme,</p> <p>1 Tischtennisplatte,  1 überdachter Jugendtreffpunkt,</p> <p>2 Bänke,  2 Abfallbehälter,  1 Spielplatzschild.</p>
<b>Bewertung:</b>	<p><b>Guter Zustand</b></p> <p>Dieser Spielplatz bietet durch den überdachten Jugendtreffpunkt auch für Jugendliche ein Angebot. Der Rutschenturm musste 2011 erneuert werden, da er bei der Sanierung 2008 als altes in die Spiellandschaft übernommen wurde.</p>



*Wiesmannweg*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Franz-Jostes-Weg Nr.23</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 63.1
<b>Objektgröße:</b>	660 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C;400m /200 m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Wiesmannweg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	ca. 1992
<b>Letzte Sanierung:</b>	2003
<b>Ausstattung:</b>	1 Zweifachschaukel, 1 Wippe, 1 Matschtisch, 1 Wackeltierchen,  1 Tischtennisplatte,  1 Bank, 2 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder,
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>  Lückenhafte Palisadeneinfassung.



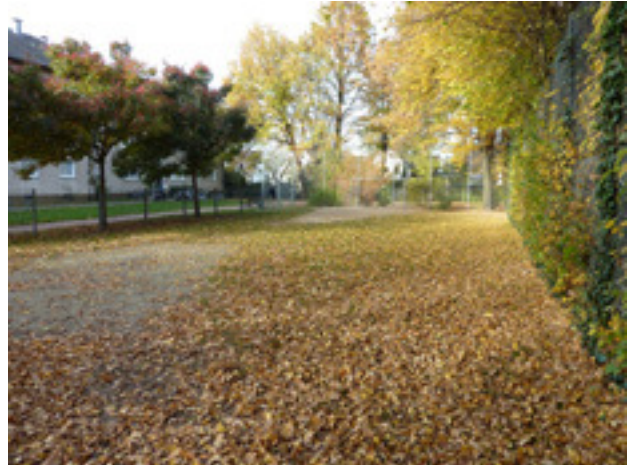
***Franz – Jostes - Weg***

<b>Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :</b>	<b>Rochollweg Nr.60</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	511340/51
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 14.1
<b>Objektgröße:</b>	4.342 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C;400m/200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -18 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Franz-Jostes-Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1985
<b>Letzte Sanierung:</b>	1999, 2000, 2002, 2006
<b>Ausstattung:</b>	<p>1 Turmrutsche,  1 Waage,  1 Wippe,  1 Drehkarussell,  1 Spielgerätekombination mit zwei  Klettertürmen, Stegbrücke,  Kletternetze und Schaukelseile,  1 Sandspielkombination,  1 Wasserpumpe mit 2 Matschtischen und  Ablaufrinnen,  1 Wipptisch,  1 Tischtennisplatte,  2 Basketballkörbe,  1 überdachter Jugendtreffpunkt,  2 Bänke,  2 Abfallbehälter,  2 Sitzmöglichkeiten für Jugendliche (Metall)</p>
<b>Bewertung:</b>	<p><b>Guter Zustand</b>  Großzügige Geländemodellierung und weitläufiger Sandspielbereich. Der Spielplatz wird stark genutzt auch von Schülern der offenen Ganztagsbetreuung der Wieseschule und Besuchern des Wiesentreffpunktes. Die starke Nutzung der Spielgeräte führt zu Abnutzungserscheinungen. Die Qualität der Spielgeräte ist durch regelmäßige Ersatzbeschaffungen zu sichern. 2011 wurde eine Baubank gespendet. (Erlös des Stadtteilstestes)</p>



*Rochollweg mit Ballspielfläche*

<b>Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :</b>	<b>Hermannstraße Nr. 24 (mit Ballspielfeld)</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 60
<b>Objektgröße:</b>	1.674 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C;400m/200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -18 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Gelmer Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1971
<b>Letzte Sanierung:</b>	1993, 2005
<b>Ausstattung:</b>	<p>1 Wasserpumpe mit Matschtisch,  1 Doppelschaukel und Kletternetz,  1 Rutsche mit Podest  2 Wackeltierchen,</p> <p>1 Ballspielfeld mit 2 Metalltoren,  Einfriedung des Ballspielfeldes an drei Seiten  mit Stabstahlmattenzaun (Höhe: 4 m),</p> <p>1 Bank,  1 Abfallbehälter,  1 Spielplatzschild.  3 Findlinge.</p>
<b>Bewertung:</b>	<p><b>Guter Zustand</b></p> <p>Die Wasserpumpe mit Matschtisch ist stark verwittert. Die Anwohner wünschen sich mehr Bänke, um den Platz auch als Treffpunkt zu nutzen.</p>



**Hermannstraße mit Ballspielfläche**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Gelmer Weg Nr. 11</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 78
<b>Objektgröße:</b>	564 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C/200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 – 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Hermannstraße
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1965
<b>Letzte Sanierung:</b>	1990, 2005
<b>Ausstattung:</b>	1 Doppelschaukel, 1 Hangrutsche, 1 Matschtisch,  2 Bänke, 2 Abfallbehälter.
<b>Bewertung:</b>	<b>Zufriedenstellender Zustand</b>  Der Spielplatz ist sehr naturnah, umgeben von Sträuchern und Bäumen. Er ist minimal bestückt und liegt sehr versteckt. 2011 musste eine Birke aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden.



*Gelmer Weg*

## **Versorgungs- Bedarfsanalyse**

Im **Spielbezirk IV** leben insgesamt 5.915 Einwohner, davon **1.110** Kinder im Alter von 0 - 18 Jahren. Das entspricht einem prozentualen Anteil an Kindern und Jugendlichen **von 18,8 %**.

**Die Versorgungssituation** ist von der zur Verfügung stehenden qm Zahl gut, ein deutlicher Überhang wird deutlich. In dem Spielbezirk liegen verhältnismäßig große Spielplätze, die sich allein schon durch die Möglichkeit einer Ballspielfläche ergeben. Zwei Plätze sind sanierungsbedürftig und stehen somit als nutzbare Spielfläche tatsächlich nicht zur Verfügung.

**Die durch die Radien erhobenen Einzugsgebiete** zeigen auf, dass der Spielbezirk insgesamt gut versorgt ist, lediglich in dem äußeren nordwestlichen Bereich zeigt sich eine Versorgungslücke. Der Spiel- und Bolzplatz „Endloser Weg“ könnte die Versorgungslücke in dem Wohnbereich schließen, das städteplanerische Sanierungskonzept sieht vor, dass dort neue Wohneinheiten entstehen sollen. Nach Abschluss des Sanierungsprojekts sollen dort die Bedarfe ermittelt werden.

Die Spielplätze „Rochollweg“ und „Hermannstraße“ bieten durch das Angebot einer Ballspielfläche auch für ältere Jugendliche Bewegungsmöglichkeiten mit einem Aufenthaltsangebot.

Der Spielplatz „Rochollweg“ liegt unmittelbar angrenzend an das Schulgelände und den städtischen Jugendtreff „Wiesentreff“. Der Platz wird häufig genutzt, auch von den Schülern der offenen Ganztagsbetreuung. Durch die starke Nutzung sind regelmäßige Ersatzbeschaffungen und Reparaturen notwendig.

Zwei Spielplätze sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand und stehen somit nicht tatsächlich zur Nutzung zur Verfügung.

Für den sanierungsbedürftigen Spielplatz „Clarenbachpark“ stellt sich die Frage nach der weiteren langfristigen Nutzung. Durch das bestehende „Krähenproblem“ ist eine Nutzung als Kinderspielplatz ausgeschlossen. Insgesamt wirkt die Lage des Spielplatzes wenig einladend und je nach Witterung und Lichteinwirkung düster und beängstigend für Kinder.

## **Maßnahmeplanung:**

1. Der Spielplatz „Clarenbachpark“ mit seiner angrenzenden Grünfläche wird auf Grund der Bahnhofsnähe an den Wochenenden von Jugendlichen und Heranwachsenden aufgesucht. Es ist zu prüfen, ob eine Umgestaltung der Fläche zu einem Treffpunkt für Jugendliche sinnvoll ist. Dies könnte im Rahmen eines Beteiligungsprojektes mit den Jugendlichen und den Streetworkern gemeinsam gestaltet werden.

2. Die Umsetzung der Sanierungspläne der Arbeitsgruppe Stadtplanung zum Wohnbereich „Endloser Weg“ ist abzuwarten. Der durch den Zuzug von Familien vermutlich ansteigende Bedarf an Spielflächen ist nach Abschluss der Neugestaltung des Wohnbereiches neu zu ermitteln.

## **7.5 Spielplätze im Spielbezirk V**

### **Osten**

Stadtpark	Nr. 25
Stadtparkerweiterung (mit Ballspielfeld)	Nr. 49
Josef – Stern - Weg	Nr. 17
Briloner Straße	Nr. 18
An der Schledde	Nr. 10

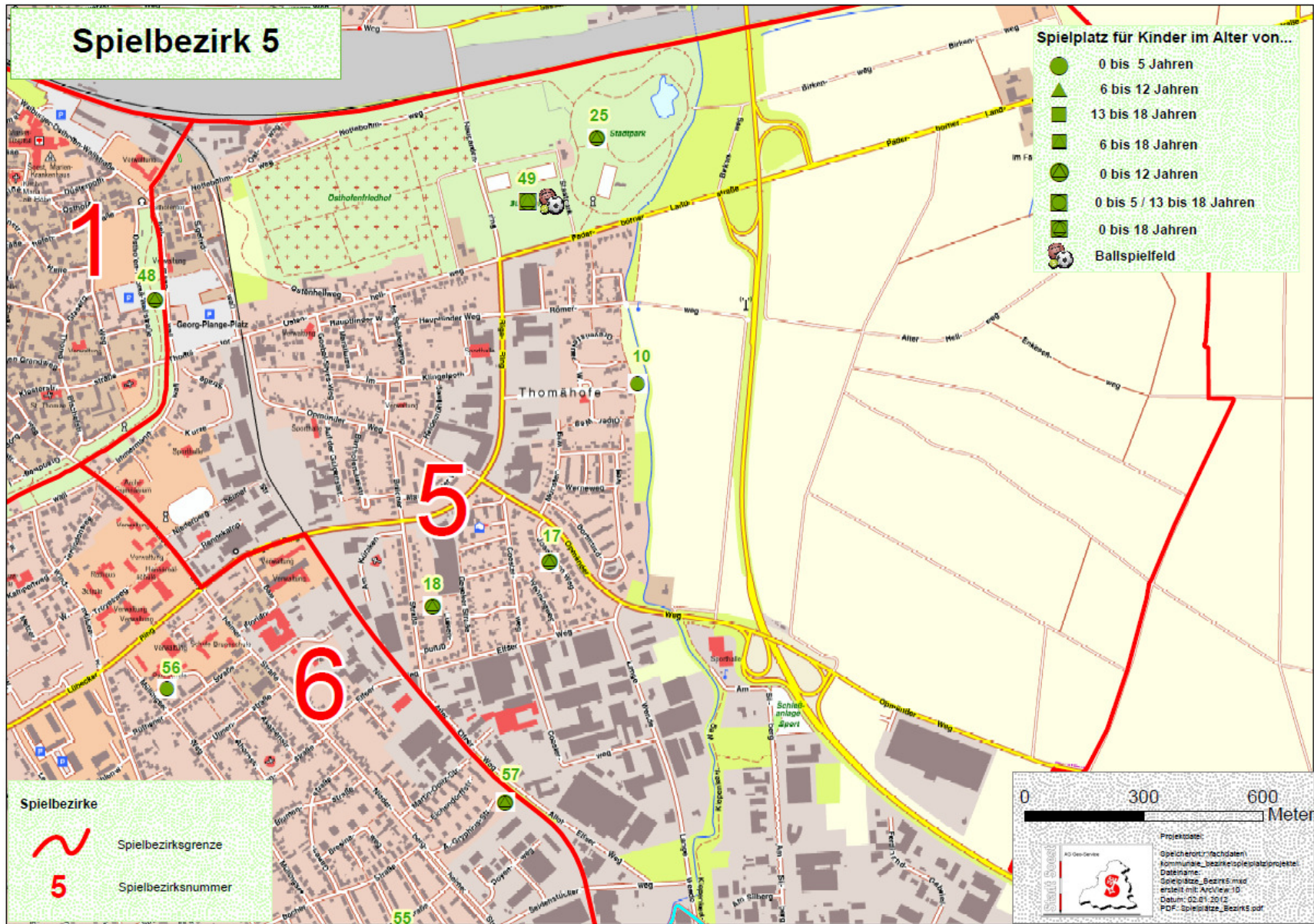
## 7.5 Spielbezirk V / Osten

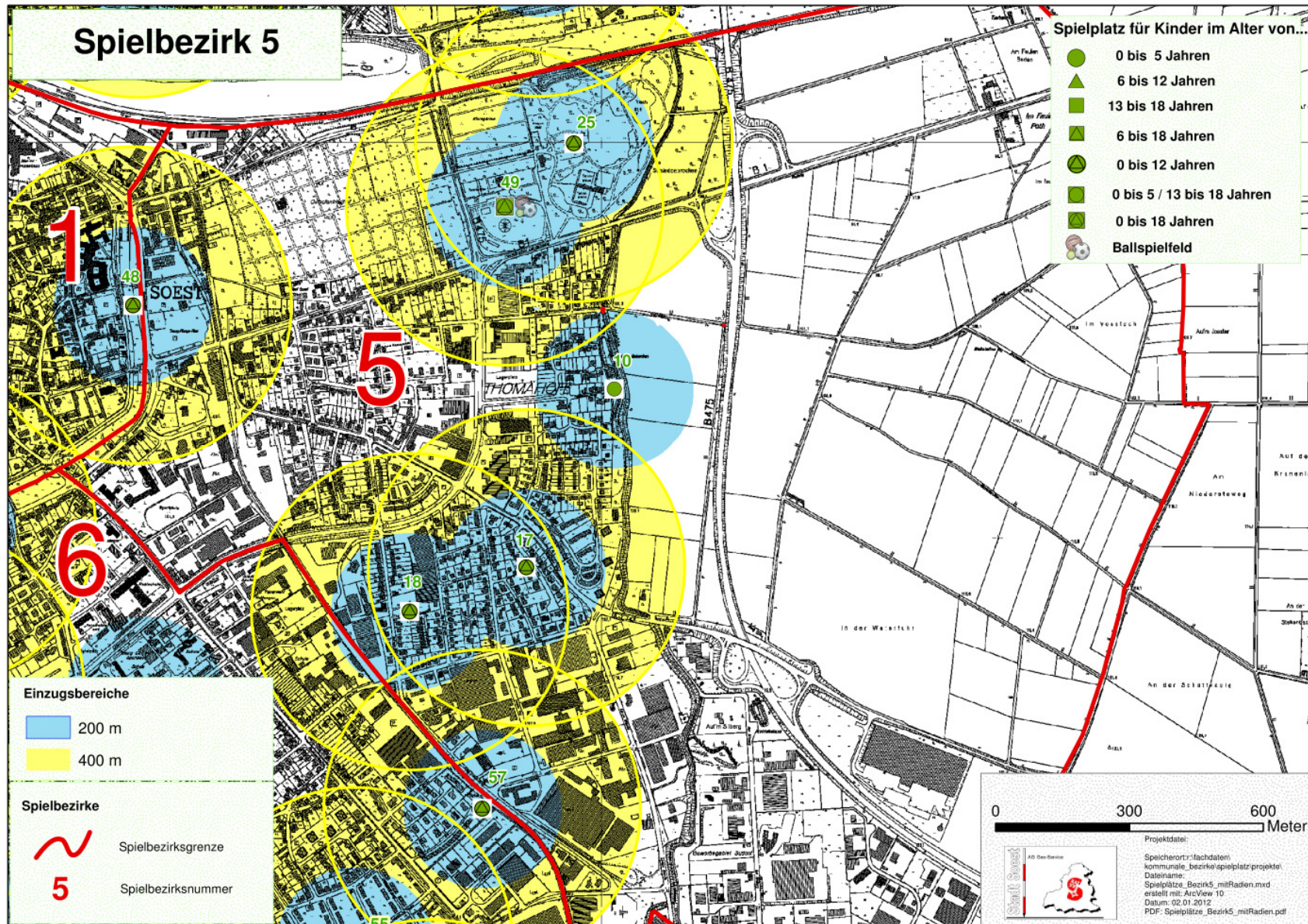
Einwohner gesamt	Anzahl der Kinder bis 18	0-5	6-12	bis 18	Kinder- Quotient	qm Ist	qm Soll	Anzahl der Plätze// in Kategorie 5	Überhang/ Defizit
3.452	667	227	241	199	19%	11.453	5.669	5/2	+ 5.784

### Bestandserhebung

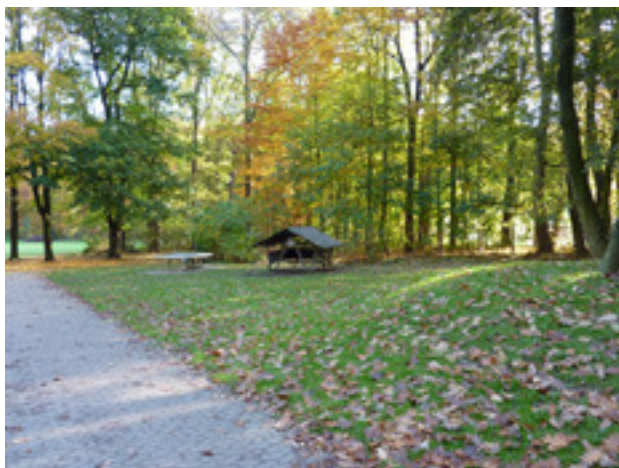
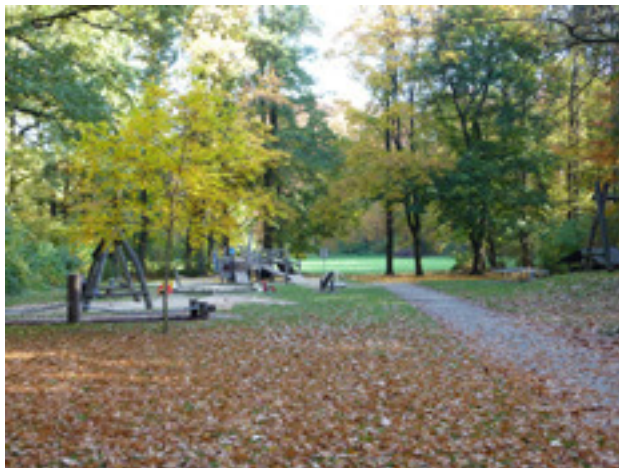
Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6- 12	bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr. 10	An der Schledde	SP	x	x		2	778 qm
Nr. 18	Briloner Straße	SP	x	x		2	4.746 qm
Nr. 17	Josef – Stern - Weg	SP	x			5	688 qm
Nr. 25	Stadtpark	SP	x	x		2	2.773 qm
Nr. 49	Stadtparkerweiterung	SP/BF	x	x	x	5	2.468 qm

<b>Schulhöfe</b>	keine
------------------	-------





<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Stadtpark Nr. 25</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	2.773 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	A; 200m /400m
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Stadtparkerweiterung
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1968
<b>Letzte Sanierung:</b>	Grundsanierung 2003
<b>Ausstattung:</b>	1 Spielschiff mit Leiteraufstieg, Klettermast, Schrägaufstieg mit Halteseil, Hängebrücke, Balancier-Kokostau und Edelstahlrutsche, 1 Wippe, 1 Seilbahn, 1 Gurtsteg, 1 Doppelschaukel, 2 Wackeltierchen, 1 Eisenkarussell,  1 Tischtennisplatte, 1 Holzhütte,  6 Bänke, 4 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder.
<b>Bewertung.</b>	<b>Guter Zustand</b>  Die Seilbahn musste in den letzten zwei Jahren mehrfach auf Grund von Reparaturarbeiten gesperrt werden. Durch eine Spende konnte 2011 ein neuer Drehkranz angeschafft werden. Der Spielplatz laut Bebauungsplan ist für alle Altersstufen ausgewiesen; tatsächlich bietet er Spielmöglichkeiten für Klein- und jüngerer Schulkinder.



*Am Stadtpark*

<b>Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :</b>	<b>Stadtparkerweiterung Nr. 49</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	2.468 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	A;200m/400m/1.000m Radius
<b>Altersstufen :</b>	0-18 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Stadtpark
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1977
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Rutsche, 2 Wackeltierchen,  2 Tischtennisplatten,  2 Bänke, 3 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Sanierungsbedürftiger Zustand</b>  Der Spielplatz dient auf Grund der Lage und der Größe der zentralen Versorgung und steht in der Rangfolge der zu sanierenden Plätze mit an oberster Stelle. Durch den Wegfall der Landesgartenschau sollte der Platz unter dem Mehrgenerationenaspektes saniert werden.



**Stadtparkerweiterung mit Ballspielfläche**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Josef-Stern-Weg Nr. 17</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 27
<b>Objektgröße:</b>	688 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m/200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Briloner Straße
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1984
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Rutsche, 1 Balancierbalken,  1 Tischtennisplatte,  3 Bänke, 2 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Sanierungsbedürftiger Zustand</b>  Die Palisadeneinfassungen sind lückenhaft. Der Spielplatz besitzt nur wenige Spielgeräte und wirkt unattraktiv. Der Platz wird häufig von jungen Erwachsenen missbräuchlich genutzt. Durch die Sanierung des benachbarten Spielplatzes im Jahre 2011 „Briloner Straße“ ist eine gute Versorgungssituation gewährleistet.



*Josef - Stern - Weg*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Briloner Straße Nr.18</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 27 A
<b>Objektgröße:</b>	4.746 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m/200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0-12 Jahre und älter
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Josef-Stern-Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1989
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Kosten der Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Seilzirkus, 1 Spielgerätekombination mit Rutsche, 1 Drehscheibe, 1 Doppelschaukel mit Kleinkindersitz 1 Wackeltierchen,  2 Rundbänke, 1 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder
<b>Bewertung:</b>	<b>guter Zustand</b>  Der Spielplatz wurde 2011 saniert. Er verfügt über ausreichend Grünfläche für Bewegungsspiele. Der Spielplatz ist durch einen Fuß- Radweg geteilt. Die nicht in die Neuplanung miteinbezogene Grünfläche soll aufgegeben werden. Das Problem der Fremdnutzung durch Heranwachsende tritt seit der Sanierung nicht mehr auf.



die „aufzugebende“ Fläche



**Briloner Straße**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>An der Schledde Nr.10</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 139 A
<b>Objektgröße:</b>	778 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C 200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 – 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Josef-Stern-Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	2011
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	Wasserspielanlage, 1 Spielschiff mit Kletternetz, Rutschstange mit Rampe, Hangeltau und Rutsche Kaufladen, Karussell, Nestschaukel, Viersitzige Wippe, Spielhügel mit Sitzbalken,  3 Bänke, 1 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder
<b>Bewertung:</b>	<b>guter Zustand</b>  Der Wasserspielplatz wurde 2011 von dem Erschließungsträger errichtet. Die Stadt Soest hat sich mit 15.000 € beteiligt, um den Wunsch der Anwohner nach einem Wasserspielplatz realisieren zu können.



*An der Schledde*

## **Versorgungs- Bedarfsanalyse**

Im **Spielbezirk V** leben insgesamt 3452 Einwohner, davon **667** Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren. Das entspricht einem prozentualen Anteil an Kindern und Jugendlichen von **19,3 %**.

Die **Versorgungssituation** ist gut, flächenmäßig liegt dieser Spielbezirk erheblich über dem Soll. Der Überhang erklärt sich durch die Größe der Flächen insbesondere im Stadtpark. Demgegenüber steht allerdings die Nutzung der Spielflächen im Stadtpark, die der zentralen Versorgung von Familien und Besuchern dient.

**Die durch die Radien erhobenen Einzugsgebiete** zeigen auf, dass die Versorgungssituation durch die zur Verfügung stehenden Plätze gewährleistet ist. Im Bereich Ostenhellweg/Ring liegt dennoch eine Versorgungslücke, da die Kinder aus diesem Bereich die stark befahrenen Straßen überqueren müssen, um einen Spielplatz zu erreichen.

In dem Spielbezirk V gibt es 5 Spielplätze, drei davon sind in einem guten Zustand, zwei in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese Plätze stehen somit tatsächlich als nutzbare Spielfläche nicht zur Verfügung.

Die Bebauung in diesem Spielbezirk ist stark geprägt von einem gewerblichen Ausbau. Flächen, die ausschließlich als Wohnbereich dienen sind somit reduziert, womit sich auch die verhältnismäßig geringe Kinderzahl erklären lässt.

Eine Besonderheit dieses Spielbezirkes liegt darin, dass er durch die stark befahrenen Straßen sehr zerrissen ist, somit für die dort lebenden Kinder die Spielplätze nur bedingt erreichbar sind. Für die Spielplätze „Stadtpark“ und „Stadtparkerweiterung“ gibt es kein unmittelbares Einwohnereinzugsgebiet. In ihrer Funktion stehen diese Plätze eher Familien und Kindern zur Verfügung, die gezielt einen Spielplatz als Ausflugsziel aufsuchen oder andere Angebote des Stadtparks aufsuchen. (Minigolfanlage /Kletterpark)

Durch die Entstehung des neuen Baugebietes „An der Schledde“ konnte in Kooperation mit dem Erschließungsträger ein neuer Spielplatz entstehen. Die Stadt Soest hat sich an dem Gesamtvolumen in Höhe von 75.000 € mit 15.000 € beteiligt, um dort einen Wasserspielplatz entstehen zu lassen. Der Spielplatz ist der Stadt Soest 2011 übertragen worden.

Der in diesem Spielbezirk liegende Skaterpark „Am Silberg“, der durch den „Verein zur Förderung der Jugend“ entstanden ist und auch in Eigeninitiative gepflegt wird, ist sicherlich als ein ergänzendes attraktives Angebot für Jugendliche zu erwähnen.

## **Maßnahmeplanung:**

1.

Der sanierungsbedürftige Spielplatz „Stadtparkerweiterung“ sollte unter dem Aspekt eines generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsangebotes gestaltet werden. Auf Grund seiner Größe und Lage eignet er sich als Multifunktionsplatz für verschiedene Alterstufen, ein Erlebnis und Erfahrungsparcour, Badminton-Volleyballspiel spricht verschiedene Altersgruppen an und lädt zur gemeinsamen Erlebnistour im Stadtpark ein.

Die Sanierung sollte mittelfristig erfolgen, um das Angebot im Stadtpark familienfreundlich zu ergänzen.

Auf Grund der Größe und der Gestaltung wird sich das Investitionsvolumen für diesen Platz auf mehrere Haushaltsjahre verteilen.

2.

Der Spielplatz „Briloner Straße“ wurde in einem großzügigen Teilbereich 2011 neu ausgestattet und bietet ein großflächiges attraktives Angebot.

Der Platz ist durch einen Rad- Fußweg unterteilt; ein Teil der Fläche kann aufgegeben werden, ein möglicher Verkauf der Fläche geprüft werden.

## **7.6. Spielplätze im Spielbezirk VI**

### **Süden**

Schüerhoffweg (mit Ballspielfeld)	Nr. 12
Gotlandweg	Nr. 13
Tienenweg	Nr. 15
Trompeterwäldchen	Nr. 16
Koppeweg	Nr. 32
Kesselfuhr	Nr. 53
Lendringser Weg (mit Ballspielfeld)	Nr. 54
Schlesische Straße (mit Ballspielfeld)	Nr. 55
Pauli Hauptschule	Nr. 56
Andreas – Gryphius - Straße	Nr. 57
Königsbergweg	Nr. 8
Fechtenkamp	Nr. 9
Hartweg	Nr. 69

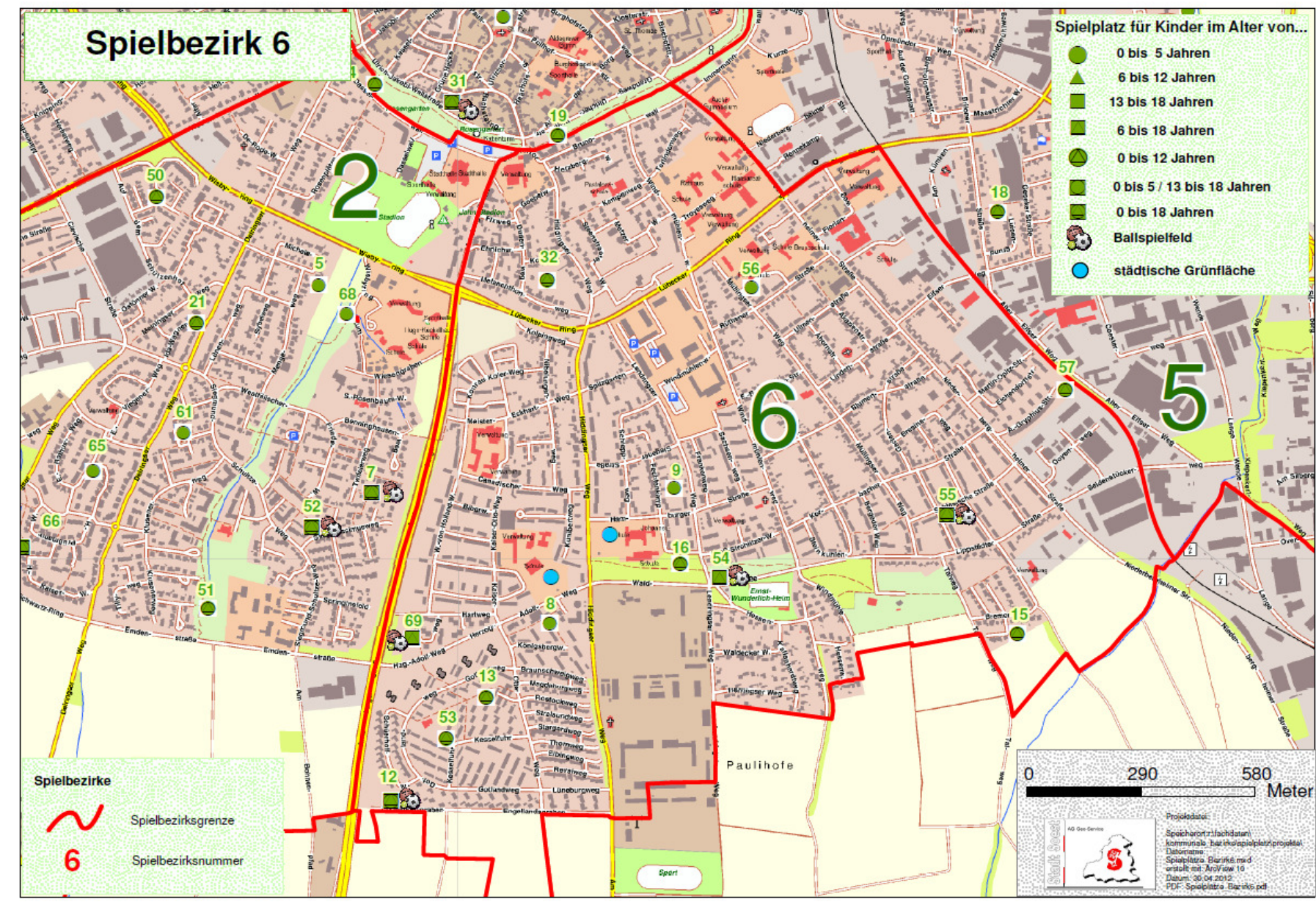
## 7.6 Spielbezirk VI / Süden

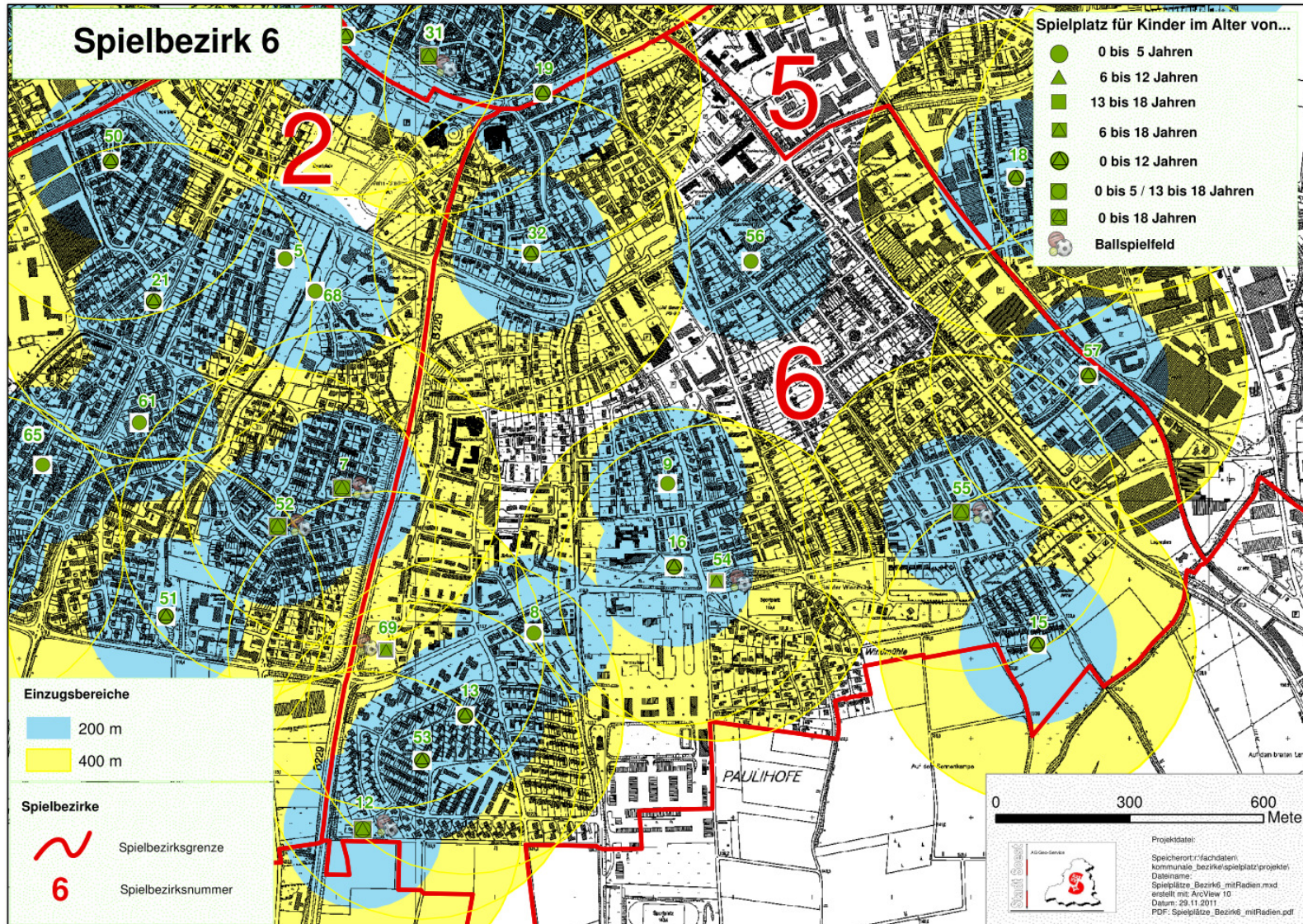
Einwohner gesamt	Anzahl der Kinder bis 18	0-5	6-12	bis 18	Kinder- Quotient	qm Ist	qm Soll	Anzahl der Plätze / Kategorie 5	Überhang/ Defizit
11.426	2.393	728	860	805	21%	27.324	20.340	13/6	+ 7.469

### Bestandserhebung

Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6- 12	bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr. 12	Schüerhoffweg	SP/ BF	x	x	x	5	3.241
Nr. 13	Gotlandweg	SP	x	x		Grünfläche 5	1.550
Nr. 15	Tienenweg	SP	x	x		2	458
Nr. 16	Trompeterwäldchen	SP	x	x		2	1.183
Nr. 32	Koppeweg	SP	x	x		Grünfläche/5	1.294
Nr. 53	Kesselfuhr	SP	x	x		2	860
Nr. 54	Lendringser Weg	SP/ BF		x	x	2	1.103
Nr. 55	Schlesische Straße	SP/ BF	x	x	x	2	3.296
Nr. 56	Pauli Hauptschule	SP	x			5	160
Nr. 57	Andreas Gryphius Str.		x	x		2	2.997
Nr. 8	Königsbergweg	SP				3	1.000
Nr. 9	Fechtenkamp	SP				5	470
Nr. 69	Hartweg	BF		x	x	Grünfläche/5	9.712

<b>Schulhöfe</b>	Astrid Lindgren Grundschule Pauli Hauptschule Bruno Grundschule	Hannah- Arendt -Gesamtschule
------------------	---	------------------------------





<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Eichendorffstraße (fällt weg)</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 58.1
<b>Objektgröße:</b>	485 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Soester Gemeinnütziger Bauverein
<b>Spielplatztyp:</b>	C; 200 m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Andreas-Gryphius-Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1969
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Kosten der Sanierung:</b>	
<b>Bewertung:</b>	Der Spielplatz wurde im Jahre 2011 abgebaut und aufgegeben. Die Versorgungssituation in dem Wohnbereich ist durch die Sanierung des Spielplatzes „Andreas-Gryphius-Straße“ gut abgedeckt.

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Andreas-Gryphius-Straße Nr. 57</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	511340/19
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 131
<b>Objektgröße:</b>	2.997 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m/200 m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0-12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Eichendorffstraße
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1998
<b>Letzte Sanierung:</b>	2010
<b>Kosten der Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	Kletterskulptur Spielgerätekombination mit Rutsche und Kleinkinderschaukel Kletternetz Vogelnestschaukel Drehkarussell  2 Bänke, 3 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>guter Zustand</b>  Spielplatzpaten konnten gewonnen werden



**Andreas- Gryphius - Straße**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Pauli-Hauptschule Nr. 56</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	160 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C;200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Schlesische Straße
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1984
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	keine
<b>Bewertung:</b>	<b>sanierungsbedürftig</b>  Der Spielplatz kann aufgegeben werden. Der Schulhof der Paulischule kann als Bewegungsfläche genutzt werden. Die Anschaffung von Jugendbänken auf dem Paulischulhofgelände wurde finanziert.



^



**Pauli Hauptschule Schulhof /Jugendbänke**



**Pauli Hauptschule**

<b>Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :</b>	<b>Schlesische Straße Nr. 55 (mit Ballspielfeld)</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	3.296 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Bundesfinanzverwaltung
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m /200m Radius
<b>Altersstufen :</b>	0 -12 Jahre und älter
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Tienenweg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1979
<b>Letzte Sanierung:</b>	1991 / 2007
<b>Ausstattung:</b>	<p>1 Spielkombination mit Turm, Rutsche, Hängelleiter, 3-fach Reckstange, Seilreck, Rutschstange, Balancierbalken und Kleinkinderschaukel,</p> <p>1 Doppelschaukel, 1 Stelzenparcour, 2 Sandtische</p> <p>1 Ballspielfeld mit zwei Metalltoren, Einfriedung des Ballspielfeldes mit Maschendrahtzaun (Höhe. 4m),</p> <p>3 Bänke, 2 Abfallbehälter, 2 Spielplatzschilder.</p>
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>



**Schlesische Straße**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Tienenweg Nr.15</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 54 A
<b>Objektgröße:</b>	458 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Schlesische Straße
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1990
<b>Letzte Sanierung:</b>	2007
<b>Ausstattung:</b>	1 Doppelschaukel mit 3-fach Reckstange 1 Sandtisch,  1 Tischtennisplatte, 1 Basketballkorb,  2 Bänke, 2 Abfallbehälter.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>



*Tieneweg*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Fechtenkamp Nr. 9</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 52
<b>Objektgröße:</b>	470 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C; 200m Radius
<b>Altersstufen :</b>	0 -5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Trompeterwäldchen
<b>Jahr der Errichtung:</b>	vor 1973
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Wackeltierchen, 2 Bänke, 2 Abfallbehälter.
<b>Bewertung:</b>	<b>Sanierungsbedürftiger Zustand</b>  Die überalterten Spielgeräte wurden 2011 weitgehend abgebaut. Der Spielplatz sollte aufgegeben werden. Die Versorgungssituation ist durch den benachbarten Spielplatz „Trompeter Wäldchen“ gewährleistet. Der zweckgebundene Verkauf der Fläche ist zu prüfen.



***Fechtenkamp***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Trompeterwäldchen Nr. 16</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	1.183 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m/200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Lendingser Weg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1975
<b>Letzte Sanierung:</b>	2002
<b>Kosten der Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Spielgerätekombination mit 2 Podesten (1 Podest überdacht), 1 Rampe mit Seil, 1 Rutschstange, 1 Kletternetz, 1 Doppelschaukel, 1 Stahlrutsche, 1 Balancier- und Hangelseilanlage,  2 Abfallbehälter, 2 Bänke, 2 Spielplatzschilder.
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>  Der Spielplatz liegt innerhalb eines Wäldchens und wurde durch Schnittmaßnahmen an Sträuchern von der Straße her einsichtig gemacht. Durch die großzügige räumliche Gestaltung bietet er Raum für Bewegungsspiele.



*Am Trompeterwäldchen*

<b>Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :</b>	<b>Lendringser Weg Nr. 54(mit Ballspielfeld)</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	1.103 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B ;400m Radius
<b>Altersstufen:</b>	6 -18 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Trompeterwäldchen
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1962
<b>Letzte Sanierung:</b>	2002
<b>Ausstattung:</b>	1 Ballspielfeld mit 2 Metalltoren,  1 Abfallbehälter, Fahrradständer. Die Spielfläche ist vollständig mit einem Stabstahlmattenzaun (Höhe: 4 m) eingefriedet
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>  Ein Teilbereich der Zaunanlage wurde im Jahre 2011 ausgebessert. Das Ballspielfeld wird häufig genutzt.



***Lendingser Weg mit Ballspielfeld***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Koppeweg Nr. 32</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 1
<b>Objektgröße:</b>	1.294 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m /200m Radius
<b>Alterstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Grandweg-Ulricher-Gräfte
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1965
<b>Letzte Sanierung:</b>	1989
<b>Ausstattung:</b>	Keine/Grünfläche
<b>Bewertung:</b>	<b>Sanierungsbedürftiger Zustand</b> Die weitere Nutzung dieser Fläche ist im Zusammenhang mit dem neuen Wohnbereich „Steenstraete“ zu sehen.



*Koppeweg*

<b>Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :</b>	<b>Hartweg Nr. 69</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	9.712 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Katholische Kirchengemeinde St. Bruno
<b>Spielplatztyp:</b>	B;400m Radius
<b>Altersstufen:</b>	6 - 18 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Königsbergweg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1978
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	Grünfläche
<b>Bewertung:</b>	<b>ausreichender Zustand</b>
	<p>Der Spielplatz ist von der Kath. Kirchengemeinde St. Bruno angepachtet und wird für Ball- und Bewegungsspiele genutzt. Auf der Fläche befinden sich lediglich 2 Tore.</p> <p>Die Ballspielfläche liegt an stark befahrenen Straßen und ist nicht eingefriedet.</p> <p>In der Nähe befindet sich die an die Astrid Lindgren Schule grenzende freie Fläche (gegenüber dem Penny- Markt), die in dem Wohnbereich sehr stark genutzt wird.</p> <p>Die Ballspielfläche sollte aufgegeben werden.</p>



**Hartweg, Ballspielfeld**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Königsbergweg Nr. 8</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	511340/26
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 64
<b>Objektgröße:</b>	ca. 1000 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C ;200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 - 5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Gotlandweg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	
<b>Letzte Sanierung:</b>	2001, 2005
<b>Ausstattung:</b>	<p>1 Rutschenturm mit Dach,  1 Wackelbrücke,  1 Schaukelkombination bestehend aus  1 Nestschaukel und 1 Einfachschaukel,  1 Wassermatschbereich  Holzstämmen und Findlingen als Einfassung  des Fallschutzbereiches der Nestschaukel,  Findlingen als Einfassung des Sandspiel-  bereiches und der Wackelbrücke,</p> <p>1 Bank,  2 Abfallbehälter,  2 Spielplatzschilder,  Einfriedigung an drei Seiten durch  Stabstahlmattenzaun (Höhe: 1 m)</p>
<b>Bewertung:</b>	<p><b>Guter Zustand</b></p> <p>Die Schaukelkombination wurde ausgehängt, da die Standfestigkeit nicht ausreicht. Häufige Fremdnutzung durch Jugendliche und Erwachsene, was einen hohen Pflege- und Wartungsaufwand erfordert.</p> <p>Der Spielplatz wird nicht gern von Kindern genutzt; die Kinder fühlen sich auf Grund der häufigen Fremdnutzung dort nicht wohl.</p> <p>Bei geringer Nutzung sollten die Ersatzbeschaffungen reduziert werden.</p>



**Königsbergweg**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Gotlandweg Nr. 13</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 64
<b>Objektgröße:</b>	1.550 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C ;400m/200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 – 12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Kesselfuhr
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1971
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	Grünfläche
<b>Bewertung:</b>	<b>Sanierungsbedürftiger Zustand</b>  Die Spielgeräte wurden in den letzten Jahren abgebaut. Der Spielplatz ist als Rasenfläche ausgelegt. Der Spielplatz kann aufgegeben werden; die Versorgungssituation ist durch den in unmittelbarer Nähe gut ausgestatteten Spielplatz „Kesselfuhr “ gut abgedeckt.



***Gotlandweg***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Kesselfuhr Nr. 53</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	SO 64
<b>Objektgröße:</b>	860 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C; 400m /200 m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 J.
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Gotlandweg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1971
<b>Letzte Sanierung:</b>	2004
<b>Ausstattung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Einzelschaukel,</li> <li>1 Kletterkombination,</li> <li>1 Laufrad,</li> <li>1 Kettensteg,</li> <li>1 Rutsche,</li> <li>1 Spielhütte,</li> <li>12 Baumstämme,</li> <li>12 Baumscheiben,</li> <li>1 Matschtisch,</li>   <li>2 Bänke,</li> <li>2 Abfallbehälter,</li> <li>2 Spielplatzschilder.</li> </ul>
<b>Bewertung:</b>	<p><b>Guter Zustand</b></p> <p>Der Spielplatz liegt zentral und wird stark von den Kindern genutzt.</p>



*Kesselfuhr*

**Kinderspielplatz/  
Ballspielfeld :**

**Schüerhoffweg Nr. 12**

**Festsetzung im B-Plan:**

SO 64

**Objektgröße:**

3.241 m<sup>2</sup>

**Eigentümer:**

Stadt Soest

**Spielplatztyp:**

B/C ; 400m /200m Radius

**Altersstufen:**

0- 18 Jahre

**Benachbarter Spielplatz:**

Kesselfuhr

**Jahr der Errichtung:**

1972

**Letzte Sanierung:**

**Ausstattung:**

2 Rutschen,  
1 Wippe (Eisen),

1 Ballspielfeld mit zwei Metalltoren.  
Einzäunung des Ballspielfeldes mit  
Maschendrahtzaun (Höhe: 4,00 m),

4 Abfallbehälter,  
2 Spielplatzschilder.

**Bewertung:**

**Sanierungsbedürftiger Zustand**

Der Spielplatz liegt am Ende des Spielbezirks, sehr naturnah in einem attraktiven großräumigen Gelände.

Das Ballspielfeld ist aus Verkehrssicherheitsgründen seit 2011 gesperrt.

Der Spielplatz ist grundsätzlich neu zu überplanen. Eine Sanierung des Spielplatzes und des Ballspielfeldes ist auf Grund des zu erwartenden Kostenvolumens mindestens auf zwei Haushaltsjahre zu verteilen. Ein erstes Bürgergespräch hat im November 2011 vor Ort stattgefunden.



**Schüerhoffweg mit Ballspielfeld**

## **Versorgungs- Bedarfsanalyse**

Im **Spielbezirk VI** leben insgesamt 11.426 Einwohner davon **2.393** Kinder und Jugendliche im Alter von 0- 18 Jahren. Der prozentuale Anteil an der Bevölkerung bis 18 Jahre liegt mit **21%** vergleichsweise hoch.

Die **Versorgungssituation** ist von der zur Verfügung stehenden qm Spielplatzfläche gut, ein Überhang ist erkennbar.

**Die durch die Radien erhobenen Einzugsgebiete** zeigen jedoch auf, dass der Spielbezirk in Teilbereichen deutliche Versorgungslücken aufzeigt.

In der Gesamtschau bedeutet dies, dass einerseits zwar ein Überhang an Flächen zur Verfügung steht, andererseits die Verteilung der Flächen sich so gestaltet, dass es in einigen Wohnbereichen zu Versorgungslücken kommt.

Darüber hinaus befinden sich 5 Plätze in einem sanierungsbedürftigen Zustand und stehen somit nicht tatsächlich als Spielplatz zur Verfügung.

Die Spielplätze „Gotlandweg“ und „Fechtenkamp“ können aufgegeben werden, da die Versorgung durch qualitativ gute Spielplätze in unmittelbarer Nähe gewährleistet ist.

Im Neubaugebiet „Hanseviertel“ ist eine Versorgungslücke erkennbar, insbesondere unter dem Aspekt , dass dort auch junge Familien ihren Wohnort gefunden haben.

Der von den Straßen Arnberger Straße/Herzog Adolf Weg /Hiddingser Weg umschlossene Wohnbereich verfügt lediglich über die von der St. Bruno Gemeinde gepachtete Ballspielfläche „Hartweg“, die durch ihre direkte Lage am Autobahnzubringer nur durch Büsche abgegrenzt ein Gefahrenpotential mit sich bringt. Die fehlende Einfriedung zu allen Seiten ist nur durch kostenintensive Maßnahmen zu gewährleisten.

Kinder und Jugendliche aus diesem Einzugsbereich nutzen häufig die zur gemeinnützigen Nutzung zur Verfügung gestellte freie Fläche (an die Astrid Lindgren Schule angrenzend/ gegenüber dem Penny Markt) als Spiel- und Bewegungsfläche, die aber keine im Bebauungsplan eingetragene Spielfläche ist. Diese Fläche ist bekannt, akzeptiert und wird von Anwohnern gerne genutzt, der dahinter gelegene Schulhof der Astrid Lindgren Schule ergänzt dieses Angebot.

Der Kinder – und Jugend –Wald der SEN Waldstraße steht Kindern und Jugendlichen ergänzend zu den Öffnungszeiten zur Verfügung.

Durch den Ausbau des „Schüerhoffwegs“ könnte in diesem Spielbezirk eine Spiel und Bewegungsfläche entstehen, die durch ein differenziertes Angebot mehrere Zielgruppen erreicht. Eine erste Bürgerbeteiligung zu der möglichen Nutzung hat bereits 2011 stattgefunden. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass diese zwar schön gelegene Fläche für einige Kinder aus diesem Spielbezirk nur durch das Zurücklegen einer weiten Strecke erreichbar ist. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Ausweichfläche zur Verfügung gestellt werden kann, die zentraler gelegen ist und

somit besser erreichbar ist, z.B. die städtische Grünfläche an der Astrid Lindgren Schule oder die städtische Grünfläche an der Johannesschule.

### ***Maßnahmeplanung:***

1. Die Qualität der vorhandenen Spielplätze ist zu sichern.
2. Es sollte geprüft werden, ob die Ballspielfläche am „Hartweg“ aufgegeben werden kann und alternativ eine Fläche in Nähe der Grundschulen zur Verfügung gestellt werden kann.
3. Die weiteren Planungen zur Neugestaltung und Nutzung des Spielplatzes „Schürhoffweg“ sind davon abhängig, ob eine Ersatzfläche, die zentraler gelegen, langfristig als Spielplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
4. Die Bedarfssituation für das Einzugsgebiet Steenstraate ist zu überprüfen; hier kommt der Ausbau der Fläche „Koppeweg“ als Spielplatz in Frage, alternativ kann eine im Bebauungsplan eingetragene Spielfläche als Spielplatz gestaltet werden.
5. Der Spielplatz „Gotlandweg“ sollte aufgegeben werden. Die Fläche bleibt als Grünfläche erhalten; die Wartung der Fläche sollte in die Zuständigkeit der Abteilung Grün (KBS/AÖR) übergehen.
6. Der Spielplatz „Fechtenkamp“ sollte aufgegeben werden; der Verkauf der Fläche ist zu prüfen.
7. Der Spielplatz „Paulischule“ sollte an die Schule zurückgegeben werden. Die Schulhöfe der Pauli Hauptschule und der Bruno Grundschule bieten ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

## **7.7 Spielplätze in Spielbezirk VII**

### **Ortsteile**

Deiringsen/Dreckhoffsfeld	Nr. 67
Deiringsen Kreuzpfad (mit Ballspielfeld)	Nr. 36
Deiringsen /Steinweg (mit Ballspielfeld)	Nr. 14
Meiningsen (mit Ballspielfeld)	Nr. 35
Ampen /Schule/Hellweg	Nr. 34
Ampen /Möhnestraße	Nr. 20
Osttönnen /Vogelkamp	Nr. 33
Hattrop/An der Beddekammer	Nr. 37
Hattropholsen /Düsterweg	Nr. 39
Meckingsen /Milchstraße	Nr. 63

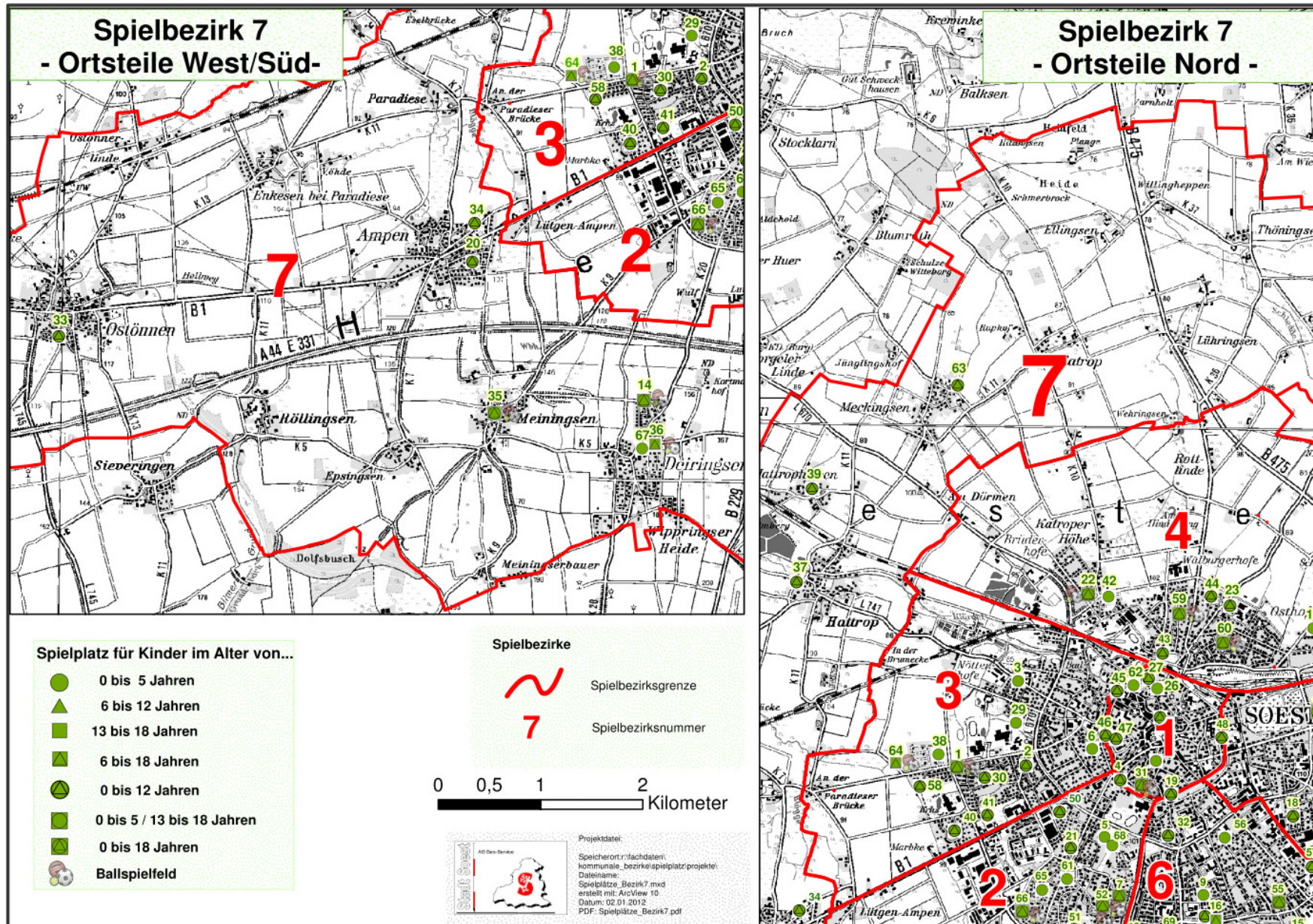
## 7.7 Spielbezirk VII / Ortsteile

Einwohner gesamt	Anzahl der Kinder bis 18	0-5	6-12	bis 18	Kinder- Quotient	qm Ist	qm Soll	Anzahl der Plätze / Kategorie	Überhang/ Defizit
7.276	1.450	333	529	588	20%	10.522	12.325	10/2	- 1.803

## Bestandserhebung

Platz Nr.	Spielplatz	Funktion	0-5	6- 12	bis 18	spielpädagog. Bewertung	Größe qm
Nr. 67	Deiringsen/ Dreckhoffsfeld	SP	x			2	914
Nr. 36	Deiringsen /Am Kreuzpfad	BF		x	x	2	771
Nr. 14	Deiringsen/Steinweg	SP/BF	x	x	x	4	1.756
Nr. 35	Meiningsen /Schützenstraße	SP/BF	x	x	x	3	1.449
Nr. 34	Ampen /Schule	SP	x	x		2	634
Nr. 20	Ampen /Möhnestraße	SP	x	x		2	1.549
Nr. 33	Osttönnen /Vogelkamp	SP	x	x		2	927
Nr. 37	Hattrop/ An der Beddekammer	SP	x	x	x	2	935
Nr. 39	Hattropholsen /Düsterweg	SP	x	x		4	351
Nr. 63	Meckingsen /Milchstraße	SP	x	x		2	1.236

<b>Schulhöfe</b>	Ampen Hellweg Grundschule
------------------	---------------------------





<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Deiringsen/ Dreckhoffsfeld Nr.67</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	DE 12 B
<b>Objektgröße:</b>	914 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	C ;200m Radius
<b>Alterstufen:</b>	0 -5 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Deiringsen/ Am Kreuzpfad
<b>Jahr der Errichtung:</b>	2001
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Kosten der Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	<p>1 Hangrutsche,  1 Klettersteg,  1 Spielgerätekombination mit Kletterturm,  Kletternetz,  Klettersteg,  Rutschstange,  Hangwand und Podestturm,  1 Doppelschaukel,  6 Baumstämme,  1 Findling,  3 Weidenzelte,  1 Matschtisch,</p> <p>2 Bänke,  2 Abfallbehälter,  1 Spielplatzschild.</p>
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>
	Naturnahe modellierte Spielfläche mit vielen Büschen und Sträuchern



*Deiringsen Dreckhoffsfeld*

**Kinderspielplatz/  
Ballspielfeld :**

**Deiringsen/ Am Kreuzpfad Nr. 36**

**Festsetzung im B-Plan:**

DE 12 B

**Objektgröße:**

771 m<sup>2</sup>

**Eigentümer:**

Stadt Soest

**Spielplatztyp:**

B ;400m Radius

**Altersstufen:**

6 -12 Jahre

**Benachbarter Spielplatz:**

Deiringsen/ Dreckhoffsfeld

**Jahr der Errichtung:**

**Ausstattung:**

Rasenfläche mit 2 Metalltoren.

**Bewertung:**

**Guter Zustand.**

Die Rasenfläche liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Spielplatz „Deiringsen / Dreckhoffsfeld“



***Deiringsen Am Kreuzpfad, Ballspielfeld***

**Kinderspielplatz/  
Ballspielplatz :**

**Deiringsen/Steinweg Nr. 14**

**Festsetzung im B-Plan:**

DE 11 A

**Objektgröße:**

1.756 m<sup>2</sup>

**Eigentümer:**

Stadt Soest

**Spielplatztyp:**

B/C ;400m /200m Radius

**Altersstufen:**

0 -12 Jahre

**Benachbarter Spielplatz:**

Deiringsen/Dreckhoffsfeld

**Jahr der Errichtung:**

1980

**Letzte Sanierung:**

2007

**Ausstattung:**

1 Doppelschaukel,  
1 Rutsche  
1 Reckstange,

1 Tischtennisplatte,  
1 Ballspielfeld mit zwei Metalltoren,  
Einzäunung des Ballspielfeldes mit  
Maschendraht (Höhe: 4 m),

2 Bänke,  
2 Abfallbehälter,  
1 Spielplatzschild.

**Bewertung:**

**Ausreichender Zustand**

Die Haltbarkeit der Einzäunung wird ständig überprüft.

Erneuerung einzelner Träger und Rostbeseitigung.  
Teilweise durchgefautte und lückenhafte  
Palisadeneinfassung.

Ersatzbeschaffung 1 Doppelschaukel und 1  
Reckstange im Jahr 2007.



*Deiringsen Steinweg mit Ballspielfeld*

<b>Kinderspielplatz/ Ballspielfeld :</b>	<b>Meiningsen/ Schützenstraße Nr. 35</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	511340/33
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	MN 2
<b>Objektgröße:</b>	1.449 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Ev. Kirchengemeinde Meiningsen
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C/400m/200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1974
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Drehkarussell, 1 Rutsche,  1 Tischtennisplatte, 1 Basketballkorb, 1 Ballspielfeld mit zwei Metalltoren, Einzäunung des Ballspielfeldes an zwei Seiten mit Maschendrahtzaun (Höhe: 4 m, teilweise erhöhter Aufbau auf 5 m),  1 Bank, 2 Abfallbehälter, 1 Spielplatzschild.
<b>Bewertung:</b>	<b>Zufriedenstellender Zustand</b>  Spielplatzpaten konnten gewonnen werden.



***Meiningsen mit Ballspielfeld***

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Ampen/ Schule/Am Hellweg Nr. 34</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	AM 34
<b>Objektgröße:</b>	634 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C;400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Ampen/ Möhnestraße
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1978
<b>Letzte Sanierung:</b>	1999, 2011
<b>Ausstattung:</b>	1 Schaukel, 1 Rutsche, 1 Wippschiff 1 Balancierbalken,  1 Tischtennisplatte,  1 Bank, 2 Abfallbehälter.
<b>Bewertung:</b>	<b>guter Zustand</b>  Durch notwendige Baumaßnahmen der Stadtwerke mussten alte Geräte abgebaut werden, ein anschließender Aufbau war auf Grund des fehlenden Bestandschutzes nicht mehr möglich. Der Spielplatz wurde in Kooperation mit den Stadtwerken wieder hergestellt, zwei neue Spielgeräte wurden angeschafft.



**Ampen /Schule/Hellweg**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Ampen/Möhnestraße Nr. 20</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	AM 3
<b>Objektgröße:</b>	1.549 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C;400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	Ampen/ Schule/Am Hellweg
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1981
<b>Letzte Sanierung:</b>	2005
<b>Ausstattung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Metallrutsche,</li> <li>3 Reckstangen,</li> <li>1 Laufrad,</li> <li>1 Wippe,</li> <li>1 Nestschaukel,</li> <li>2 Kletternetze</li> <li>1 Karussell,</li>   <li>1 Tischtennisplatte,</li>   <li>2 Bänke,</li> <li>1 Abfallbehälter,</li> <li>3 Spielplatzschilder.</li> </ul>
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>



**Ampen /Möhnestraße**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Ostönnen/Vogelkamp Nr. 33</b>
<b>Aktenzeichen:</b>	511340/30
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	OT 4 A.1
<b>Objektgröße:</b>	927 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C;400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 - 12 Jahre und älter
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	
<b>Jahr der Errichtung:</b>	ca. 1979
<b>Letzte Sanierung:</b>	2010
<b>Ausstattung:???</b>	<p>1 Kletterkombination mit Rutsche            1 Dreh-Spielfigur mit Sitz            1 Drehkarussell (Eisen),</p> <p>1 Tischtennisplatte,</p> <p>1 Bank,            1 Jugendbank            1 Abfallbehälter,            2 Spielplatzschilder.</p>
<b>Bewertung:</b>	<p><b>guter Zustand</b>            Der Spielplatz wurde 2010 saniert. Spielplatzpaten wurden gewonnen.</p>



*Ostönnen /Vogelkamp*

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Hattrop/ An der Beddekammer Nr. 37</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	935 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Stadt Soest
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C;400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	
<b>Jahr der Errichtung:</b>	
<b>Letzte Sanierung:</b>	2005
<b>Ausstattung:</b>	<p>1 Wippe (Holz),  1 Kletterturm bestehend aus  Rutsche mit Podest,  Kletteraufgang mit Seil,  Kletternetz,  Rutschstange,  1 Doppelschaukel,  1 Klettersechseck,  1 Spielhäuschen,</p> <p>1 Tischtennisplatte umgeben von  3 Sitzmöglichkeiten f. Jugendliche,</p> <p>2 Bänke,  2 Abfallbehälter,  1 Spielplatzschild.</p>
<b>Bewertung:</b>	<b>Guter Zustand</b>



**Hattrop**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Hattropholsen/Düsterweg Nr. 39</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	351 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Privatperson
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C ;200m /400m
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1990
<b>Letzte Sanierung:</b>	
<b>Ausstattung:</b>	1 Doppelschaukel, 1 Wackeltierchen, 1 kleine Hangrutsche, 1 Matschtisch,  1 Bank, 1 Abfallbehälter.
<b>Bewertung:</b>	<b>Ausreichender Zustand</b>  Die Anwohner möchten den Spielplatz erhalten.



**Hattropholsen**

<b>Kinderspielplatz:</b>	<b>Meckingsen/Milchstraße Nr. 63</b>
<b>Festsetzung im B-Plan:</b>	Keine
<b>Objektgröße:</b>	1.236 m <sup>2</sup>
<b>Eigentümer:</b>	Privatperson
<b>Spielplatztyp:</b>	B/C;400m /200m Radius
<b>Altersstufen:</b>	0 -12 Jahre
<b>Benachbarter Spielplatz:</b>	
<b>Jahr der Errichtung:</b>	1989
<b>Letzte Sanierung:</b>	2007
<b>Ausstattung:</b>	<p>1 Klettersechseck,  1 Doppelschaukel,  2 Wackeltierchen,  1 Spielgerätekombination mit Hütte, Podesten,  Rutsche, Sandspielgeräten und  Klettermöglichkeiten,  1 Wippe,  1 Kletterstange,</p> <p>1 Tischtennisplatte,</p> <p>2 Bänke,  1 Abfallbehälter,  1 Spielplatzschild.</p>
<b>Bewertung:</b>	<p><b>Guter Zustand</b></p> <p>Die voraussichtliche Haltbarkeit des  Klettersechsecks beträgt noch max.1 Jahr.</p>



*Meckingsen*

## **Versorgungs- Bedarfsanalyse**

Im **Spielbezirk VII** leben insgesamt 7.276 Einwohner, davon **1450 Kinder** im Alter von 0- 18 Jahren. Das entspricht einem Anteil an Kindern und Jugendlichen von **19,9 %**.

Anders als in den anderen Spielbezirken wurden in diesem Spielbezirk die Ortsteile zusammengeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeder Ortsteil für sich gesehen werden muss.

**Die Versorgungssituation** ist von der zur Verfügung stehenden qm Zahl nicht ausreichend, ein leichtes Defizit wird deutlich.

Die Ortsteile Thöningsen, Katrop, Paradiese, Enkesen bei Paradiese, Röllingsen, Epsingsen, Ruploh, Hiddingsen, Lendringsen, Müllingsen und Bergede verfügen über keinen öffentlichen Spielplatz, dadurch ergibt sich das beschriebene Defizit.

Durch die ländliche Lage bieten sich den Kindern und Jugendlichen alternative Grünflächen und Naturräume, die sie als Spielflächen nutzen können.

**Die durch die Radien erhobenen Einzugsgebiete** der restlichen Ortsteile zeigen, dass die Ortsteile, die mit öffentlichen Spielplätzen ausgestattet sind gut versorgt sind.

Der Spielplatz „Osttönnen /Vogelkamp“ wurde 2010 neu geplant und saniert. Dort wurde auch eine Sitzecke für Jugendliche integriert.

Der Spielplatz „Ampen/Schule“ wurde teilerneuert und konnte damit in die in die Kategorie gut aufsteigen. Auf Grund von notwendigen Bauarbeiten der Stadtwerke konnte der Spielplatz kurzfristig nicht genutzt werden, da die Bauarbeiten unmittelbar durch den Spielplatz verliefen.

Durch den Abbau der alten Spielgeräte und den daraus verloren gegangenen Bestandsschutz konnte der Spielplatz nicht mehr genutzt werden.

Auf Wunsch der Anwohner, die einen deutlichen Bedarf formulierten konnte durch die Beteiligung an den finanziellen Mitteln durch die Stadtwerke der Spielplatz wieder hergestellt werden.

Die Ballspielfläche „Deiringsen /Steinweg“ ist in Kürze von der Sperrung aus Verkehrssicherheitsgründen bedroht, da die Einfriedung sanierungsbedürftig ist, es handelt sich dabei um eine kostenintensive Maßnahme, die im Rahmen von Reparaturarbeiten den Wartungs- und Unterhaltungsetat erheblich belasten würde.

## ***Maßnahmeplanung***

1. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.
2. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung sollte kurzfristig der Bedarf an dem Bolzplatz geklärt werden, zumal Deiringsen über ein weiteres Ballspielfeld verfügt.

## 8. Zusammenfassung / Handlungsempfehlungen

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept stellt die Weichen für die zukünftige Spielflächenentwicklung in der Stadt Soest. Die Erhebung erfolgte mit der Zielvorstellung in der Stadt Soest qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte öffentliche Spielangebote zu schaffen, Qualität zu sichern und Handlungsfähigkeit für künftige Maßnahmen langfristig zu schaffen.

Die Analyse zeigt, dass die Versorgungssituation an Spielplätzen in Soest in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Flächen insgesamt als gut zu bezeichnen ist. Versorgungslücken, die sich ergeben, wurden in den einzelnen Spielbezirken benannt und mit entsprechenden Maßnahmevorschlägen versehen. In einigen Spielbezirken wird eine Überversorgung deutlich, hier werden Vorschläge zur Abgabe oder zum zweckgebundenen Verkauf von Spielplätzen gemacht.

Eine insgesamt gute Versorgungssituation setzt jedoch voraus, dass die zur Verfügung stehenden Flächen eine entsprechende **Qualität** vorhalten. Der hohe Anteil an sanierungsbedürftigen Spielplätzen zeigt, dass die Qualität **nicht** ausreichend gegeben ist und somit die Versorgungssituation in dem vorhandenen Bestand in den nächsten Jahren kontinuierlich verbessert werden muss, um von einer bedarfsgerechten Versorgung sprechen zu können.

Es ergeben sich nach den vorliegenden Ergebnissen folgende **Handlungsempfehlungen**, die als **Leitlinien für die zukünftige Spielplatzplanung** zu verstehen sind:

### 8.1 Qualität der Spielplätze:

Die in Kapitel 3.1 aufgestellten Qualitätskriterien sind angemessen zu berücksichtigen. Die Erhaltung der Qualität der Spielplätze ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. Für die notwendigen Investitionen, Neuplanungen und Ersatzbeschaffungen, werden Mittel in Höhe von 115.000€ jährlich im Haushalt zur Verfügung gestellt, soweit es die Finanzlage der Stadt Soest zulässt.

Die Qualität der Spielplätze in der Bewertungskategorie „gut“ ist durch regelmäßige Investitionen im Bereich der Ersatzbeschaffungen sowie der notwendigen Reparatur- und Wartungsarbeiten zu sichern.

Die Spielplätze in der Bewertungskategorie „ausreichend“ und „sanierungsbedürftig“ sind sukzessive, neu zu beplanen, bzw. durch einzelne Maßnahmen aufzuwerten, um die Qualität insgesamt zu verbessern. Entsprechende Investitionsmittel sind bereitzustellen.

Bei der Entscheidung über eine Neuplanung ist zu berücksichtigen, wie sich die Versorgungssituation in den einzelnen Spielbezirken darstellt und welche Dringlichkeiten sich daraus ergeben. Darüber hinaus ist langfristig daran zu arbeiten, dass die gesamte Stadt für Kinder „bespielbarer“ wird und die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei der Stadtplanung und Verkehrsplanung berücksichtigt wird.

## 8.2. Spielflächenbedarf:

Die Erreichbarkeit von Spielplätzen soll nach den in Kapitel 6.1. aufgestellten Kriterien weiterhin gesichert sein.

Der ermittelte Spielflächenbedarf ist durch die aufgestellten Kriterien langfristig zu sichern. Eine Gesamtübersicht zeigt den Bestand und den ermittelten Bedarf.

### Gegenüberstellung Bestand /Bedarf :

Bezirk	EW	EW bis 18 Jahre	Kinder-Quotient In Prozent	qm ist Bestand	qm soll Bedarf	gute zufriedenstellende Qualität	bis Ausreichende bis sanierungsbedürftige Qualität	Überhang/ Defizit
I Innenstadt	6.412	<b>904</b>	14	7.787	7.684	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>+103</b>
II Südwesten	6.226	<b>1.323</b>	21	12.550	11.245	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>+1.305</b>
III Westen	7.447	<b>1.438</b>	19	10.837	12.223	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>- 1386</b>
IV Norden	5.915	<b>1.110</b>	19	14.449	9.435	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>+5.014</b>
V Osten	3.452	<b>667</b>	19	11.453	5.669	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>+5.784</b>
VI Süden	11.426	<b>2.393</b>	21	27.389	20.340	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>+6.984</b>
VII Ortsteile	7.276	<b>1.450</b>	20	10.522	12.325	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>- 1.803</b>
<b>Gesamt</b>	<b>48.154</b>	<b>9.285</b>	<b>19,2</b>	<b>94.922</b>	<b>78.921</b>	<b>47</b>	<b>23</b>	<b>+16.486</b>

Stand 30.09.2011

### 8.3 Reduzierung der Spielplatzflächen :

Der Planungsauftrag beinhaltet auch die Reduzierung von Spielplätzen durch den Verkauf umzusetzen, um den Wartungs- und Unterhaltungsaufwand zu reduzieren und somit Einsparungen vorzunehmen.

Bereits 2010 hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung mit dieser Thematik beschäftigt.

Dabei wurden Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung entwickelt, die bei der Aufgabe von Spielplätzen zugrunde gelegt werden sollen und daraus eine Rangfolge der aufzugebenden Spielplätze und der zu sanierenden Spielplätze entwickelt.

Versorgungssituation im Spielbezirk, Einwohnerdaten, jährliche Wartungskosten, Kosten des Rückbaus, Kosten der Neugestaltung, nachbarschaftlichen Engagement.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden in der Jugendhilfeausschusssitzung im Dezember 2010 vorgestellt und beschlossen. In der vorliegenden Spielplatzbedarfsplanung wurden die Ergebnisse aufgenommen und nach der gesamtstädtischen Versorgungsanalyse ergänzt.

Der ermittelte Überhang ist durch die Abgabe bzw. Verkauf der vorgeschlagenen Flächen ausreichend berücksichtigt.

Durch den vorgeschlagenen Abbau bzw. Rückbau ergibt sich eine Minimierung der Flächen der städtischen Spielplätze in Höhe von **16.530 qm**. Der in Kapitel 6.1. erläuterte Überhang ist damit ausgeglichen.

Der Erlös des Verkaufs von Spielplätzen sollte als finanzielle Grundlage auch zur Sanierung von Spielplätzen eingesetzt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass für den Rückbau von Spielplätzen in den ursprünglichen Zustand Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieser Betrag minimiert die möglichen Erlöse.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei dem Rückbau der Spielplätze, der erforderlichen Änderungen im Bebauungsplan und dem Verkauf der Flächen entsprechende Zeitabläufe einzukalkulieren sind. Die Umsetzung somit erst mittelfristig erfolgen kann.

Die in der Tabelle kursiv gedruckten Spielplätze wurden ergänzend zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe hinzugenommen, da die Bedarfsanalyse die Aufgabe dieser nicht mehr als Spielplatz ausgestatteten Flächen nach den o. g. definierten Kriterien zulässt.

2010 wurden bereits die Spielplätze „Eichendorffstrasse“ und „Schwemecker Weg“ aufgegeben, die hier nun nicht mehr aufgeführt werden.

Der Abbau von Spielplätzen führt nicht automatisch zu einem ausgewogenen Verhältnis des Ist /Soll Zustandes in den einzelnen Spielbezirken. Bei der Auswahl der aufzugebenden Plätze wurden vielmehr alle Kriterien zugrunde gelegt, die insgesamt zu einem vertretbaren Ergebnis führen. (Bewertung /Versorgungsquote Radian)

**Aufzugebende Flächen:**

Nr.	Name des Spielplatzes	qm
5	Walrabeweg	931
1	Paradieser Weg	1.858
69	<b>Hartweg</b>	9.712
13	Gotlandweg	1.550
9	Fechtenkamp	470
4	Dasselwall	509
18	<b>Teilbereich Briloner Straße</b>	1.500
	<b>Gesamt</b>	<b>16.530</b>

**8.4 Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Anwohnern:**

Kinder, Jugendliche, Eltern und Anwohner sollen an der Neugestaltung von Spielplätzen beteiligt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Beteiligung von zukünftigen Nutzern wichtige Informationen bieten, die in keinem Planungsprozess fehlen dürfen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass durch die Beteiligungsverfahren Kinder und Jugendlichen schon früh an gemeinschaftliche (politische) Entscheidungsprozesse herangeführt werden und dabei lernen Prozesse aktiv mit zu gestalten

Es muss gewährleistet sein, dass die von den Kindern und Jugendlichen erarbeiteten Planungsideen im Rahmen des verfügbaren Etats auch berücksichtigt werden. Dies setzt auf Seiten der Kooperationspartner – insbesondere der beteiligten PlanerInnen – die Bereitschaft voraus, sich auf die Wünsche und kreativen Ideen der Beteiligten einzulassen, entsprechende Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten und diese in Abstimmung mit den Nutzern umzusetzen.

Bei der Beteiligung ist insbesondere die Kooperation mit den im Einzugsgebiet liegenden Institutionen z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendgruppen zu suchen.

**8.5 Spielplatzpatenschaften:**

Spielplatzpaten sollen bei der Neugestaltung von Spielplätzen gewonnen werden. Im Sinne eines guten Beschwerdemanagements sichert die „Spielplatzpatenschaft“ den Kontakt zu den vor Ort lebenden Nutzern. Informationen über Müllaufkommen, Vandalismusfälle, missbräuchliche Nutzung eines Spielplatzes können schnell an die Verwaltung weitergeleitet werden und eine effektive Problemlösung beschleunigen. Gleichzeitig können Patenschaften das soziale Miteinander und das nachbarschaftliche Engagement für das Lebensumfeld fördern.

Als Spielplatzpaten kommen sowohl Einzelpersonen als auch Vereine oder andere Gruppierungen (Elterngruppen /Stadtteilkonferenz/Kindergarten/Schulklassen) in Frage.

## **8.6 Spiel- und Bewegungsflächen für Jugendliche:**

36 % aller Einwohner unter 18 Jahren sind in Soest Jugendliche im Alter von 13- 18 Jahren.

Der Bedarf an Angeboten für Jugendliche wird zurzeit überwiegend durch Ballspielfelder abgedeckt. Einige neuere Spielplätze integrieren ein Angebot für Jugendliche durch einen Unterstand oder Jugendbänke, die zum Aufenthalt einladen sollen.

Im Rahmen der Kooperation mit der offenen Jugendarbeit und den Streetworkern sollten mit den Jugendlichen gemeinsam verbesserte Angebote oder Treffpunkte geplant und gestaltet werden.

Darüber hinaus ist daran zu arbeiten, dass Jugendliche insgesamt im öffentlichen Raum nicht verdrängt werden sollen, z.B. wenn sie sich auf öffentlichen Spielplätzen aufhalten.

Die bestehende „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Soest“ begrenzt in § 7 die Nutzung der Spielplätze für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder andere Altersgrenzen festgelegt sind.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt vor, dass auch die Lebensbedingungen Jugendlicher zu berücksichtigen und Angebote für Jugendliche vorzuhalten sind.

Die Stadt Soest möchte Spielplätze als öffentlichen Raum grundsätzlich allen Bürgern und Altersstufen als Aufenthaltsmöglichkeit zur Verfügung stellen. Damit sollen auch Jugendliche erfahren, dass sie im öffentlichen Raum nicht verdrängt werden sollen.

Vorraussetzung ist, dass keine missbräuchliche Nutzung z.B. Alkoholmissbrauch, Ruhestörung, missbräuchliche Nutzung der Spielgeräte, vorliegt und die Aufenthaltszeiten eingehalten werden.

Nach einer Erprobungsphase dieser Regelung mit entsprechender Auswertung sollte langfristig mit den zuständigen Gremien eine Satzungsänderung herbeigeführt werden.

## **8.7 Nutzung von Schulhöfen :**

Neben der Inanspruchnahme öffentlicher Spielplätze sollte Kindern und Jugendlichen grundsätzlich auch die Nutzung der Schulhöfe ermöglicht werden. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, wann und wie der veränderte Schulalltag durch nachmittägliche Unterrichtszeiten oder die offene Ganztagsbetreuung die Nutzung zeitweise einschränkt.

Die Schulhöfe stehen Kindern und Jugendlichen zur Nutzung zur Verfügung soweit keine Einschränkungen im Einzelnen vereinbart sind. (vgl. Foto S. 212)

Je nach Standort der Schule ist die Nutzung zeitweise eingeschränkt. (vgl. Beschilderung)

In Kooperation mit der Schulverwaltung sollte geklärt werden, wie das Angebot von Schulhöfen, Kindern und Jugendlichen aus Soest zur Verfügung gestellt werden kann.



### 8.8. Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung:

Eine Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes sollte regelmäßig, alle 4 -5 Jahre erfolgen.

Veränderte Bestandsdaten erfordern eine Anpassung der Versorgungsanalyse und der daraus abzuleitenden Maßnahmen.

### 8.9 Zusammenfassung der vorgeschlagenen Maßnahmeplanung :

Die zusammengefassten Maßnahmen ergeben sich aus der Auswertung der einzelnen Spielbezirke.

Die vorgeschlagenen Zeiträume beziehen sich auf

- **kurzfristige Maßnahmen** (2 Jahre),
- **mittelfristige Maßnahmen** (2-5 Jahre)
- **langfristige Maßnahmen** (5-10 Jahre).

Die unten aufgeführten Maßnahmen können erst nach genauer Planung mit einer Kostenschätzung hinterlegt werden. Dabei ist es entscheidend, ob es sich um Maßnahmen im Bereich der Ersatzbeschaffung handelt oder ein Spielplatz neu beplant wird und auch das Gelände neu modelliert wird bzw. Altbestände entsorgt werden müssen.

Bei den empfohlenen Maßnahmen ist davon ausgegangen worden, dass ein jährliches Investitionsvolumen von 115.000€ zur Verfügung steht, sofern dies die Haushaltssituation zulässt. Davon sind ca. 30.000 € für Ersatzbeschaffungen vorzuhalten. Die restlichen 85.000€ sind für Neuplanungen einkalkuliert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich an diesem Budget und können dieses nicht überschreiten. .

In den nächsten fünf Jahren können die unten aufgeführten Maßnahmen geplant werden. Eine zeitliche Verschiebung ist notwendig, wenn unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen den Etat minimieren.

**Spielbezirk I  
Innenstadt/Gräfte**

<i>EW bis 18 Jahre</i>	<i>Plätze in gutem /befriedigendem Zustand</i>	<i>Plätze in ausreichendem /sanierungsbed. Zustand</i>	<i>qm Fläche Bestand</i>	<i>qm Fläche Bedarf</i>	<i>Überhang</i>	<i>Defizit</i>
<b>904</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>7.787</b>	<b>7.684</b>	<b>+103</b>	<b>-</b>

**Zeitraum                      vorgeschlagene Maßnahmen**

In dem Spielbezirk ist ein geringfügiger Überhang erkennbar.

kurzfristig                      Abgabe Spielplatz „Dasselwall“ an die KBS, AÖR ,Abteilung Strassen, Gewässer ,Grün

kurzfristig                      einzelne Spielpunkte in der Fußgängerzone sanieren

mittelfristig                      weitere Nutzung des Spielplatzes „Schonekindgräfte“ für Jugendliche klären

mittelfristig                      Spielplatz „Theodor Heuss Park“ durch kleinere Sanierungsmaßnahmen aufwerten

**Spielbezirk II  
Südwesten**

<i>EW bis 18 Jahre</i>	<i>Plätze in gutem /befriedigendem Zustand</i>	<i>Plätze in ausreichendem /sanierungsbed. Zustand</i>	<i>qm Fläche Bestand</i>	<i>qm Fläche Bedarf</i>	<i>Überhang</i>	<i>Defizit</i>
<b>1.323</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>12.550</b>	<b>11.245</b>	<b>+1.305</b>	<b>-</b>

Wohnbereich	Zeitraum	vorgeschlagene Maßnahmen
-------------	----------	--------------------------

		In dem Spielbezirk ist ein Überhang erkennbar.
	kurzfristig	die Sperrung des Ballspielfeldes „Twifeler Weg“ sollte nach kostengünstigen Reparaturarbeiten aufgehoben werden.
	kurzfristig	der Spielplatz „Walrabeweg“ sollte aufgegeben und der Verkauf der Fläche geprüft werden.
	langfristig	der Spielplatz „Simplizissimusweg“ sollte langfristig saniert werden.
	mittelfristig	die Planung des Projektes „Adam-Kaserne“ ist abzuwarten; der Bedarf bei Umsetzung der Planungen Projektes zu klären.

**Spielbezirk III  
Westen**

<i>EW bis 18 Jahre</i>	<i>Plätze in gutem /befriedigendem Zustand</i>	<i>Plätze in ausreichendem /sanierungsbed. Zustand</i>	<i>qm Fläche Bestand</i>	<i>qm Fläche Bedarf</i>	<i>Überhang</i>	<i>Defizit</i>
<b>1.438</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>10.837</b>	<b>12.223</b>	<b>-</b>	<b>-1.386</b>

Zeitraum	vorgeschlagene Maßnahmen
----------	--------------------------

	Der Spielbezirk weist eine Unterversorgung auf.
kurzfristig	der sanierungsbedürftige Spielplatz „Paradieser Weg“ wird aufgegeben und der gemeinsame Verkauf mit der Fläche des Ballspielfeldes „Paradieser Weg“ geprüft.
mittelfristig	der Spielplatz „In den kalten Höfen“ sollte erweitert werden.
mittelfristig	im Neubaugebiet Ardey Bauabschnitt III wird ein Spielplatz neu geplant.

- kurzfristig die finanzielle Unterstützung des vom LWL errichteten Spielplatzes an der Blindenschule in Höhe von 3.500 € sollte gesichert werden.
- mittelfristig durch die Gestaltung von Spielpunkten in der Grünfläche des neu geplanten „Freibad-Geländes“ sollte ein Ausgleich der Versorgungssituation erfolgen.
- langfristig je nach Entwicklung der Einwohnerzahlen sollte der Spielplatz „Langer Graben“ langfristig saniert werden.

**Spielbezirk IV  
Norden**

<i>EW bis 18 Jahre</i>	<i>Plätze in gutem /befriedigendem Zustand</i>	<i>Plätze in ausreichendem /sanierungsbed. Zustand</i>	<i>qm Fläche Bestand</i>	<i>qm Fläche Bedarf</i>	<i>Überhang</i>	<i>Defizit</i>
<b>1.110</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>14.449</b>	<b>9.435</b>	<b>+5.014</b>	<b>-</b>

**Zeitraum                      vorgeschlagene Maßnahmen**

- In dem Spielbezirk ist ein Überhang erkennbar.
- mittelfristig die Nutzung des Spielplatzes „Clarenbachpark“ für Jugendliche sollte geprüft werden.
  - langfristig die Planung des Spielplatzes „Endloser Weg“ sollte im Zusammenhang mit den städtebaulichen Sanierungsplänen entwickelt werden.

**Spielbezirk V  
Osten**

<i>EW bis 18 Jahre</i>	<i>Plätze in gutem /befriedigendem Zustand</i>	<i>Plätze in ausreichendem /sanierungsbed. Zustand</i>	<i>qm Fläche Bestand</i>	<i>qm Fläche Bedarf</i>	<i>Überhang</i>	<i>Defizit</i>
<b>667</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>11.453</b>	<b>5.669</b>	<b>+5.784</b>	<b>-</b>

**Zeitraum                      vorgeschlagene Maßnahmen**

In dem Spielbezirk ist ein Überhang erkennbar.

kurzfristig                      ein Teilbereich des Spielplatzes „Briloner Straße“ sollte aufgegeben werden; der Verkauf der Fläche sollte geprüft werden; der verbleibende neu sanierte Spielbereich bietet ausreichende Spielgelegenheiten.

mittelfristig                      der Spielplatz „Stadtparkerweiterung“ sollte unter dem Aspekt des generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsangebotes gestaltet werden.

**Spielbezirk VI  
Süden :**

<i>EW bis 18 Jahre</i>	<i>Plätze in gutem /befriedigendem Zustand</i>	<i>Plätze in ausreichendem /sanierungsbed. Zustand</i>	<i>qm Fläche Bestand</i>	<i>qm Fläche Bedarf</i>	<i>Überhang</i>	<i>Defizit</i>
<b>2.393</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>27.324</b>	<b>20.340</b>	<b>+ 7.469</b>	

**Zeitraum                      vorgeschlagene Maßnahmen**

In dem Spielbezirk ist ein Überhang erkennbar.

kurzfristig                      das Ballspielfeld „Hartweg“ sollte aufgegeben werden, sofern eine andere

- zentrale Spielfläche im Umfeld der Grundschulen zur Verfügung steht.
- kurzfristig der Spielplatz „Gotlandweg“ sollte nicht mehr als Spielplatz vorgehalten werden.
- kurzfristig der Spielplatz „Fechtenkamp“ sollte aufgegeben werden; der Verkauf der Fläche sollte geprüft werden.
- kurzfristig es ist zu klären, welche Fläche als Spielplatz in dem Spielbezirk neu gestaltet werden soll. Hierbei geht es insbesondere um die Qualität des Standortes. Als Standort kommt in Frage der Spielplatz „Schüerhoffweg“ „„, der bereits als Spielplatz gewidmet ist, die städtische Grünfläche an der Astrid Lindgren Schule oder die städtische Grünfläche an der Johannesschule, die bisher nicht als Spielplätze gewidmet sind.
- mittelfristig die Bedarfssituation im „Hanseviertel“ sollte analysiert werden.

**Spielbezirk VII:  
Ortsteile**

<i>EW bis 18 Jahre</i>	<i>Plätze in gutem /befriedigendem Zustand</i>	<i>Plätze in ausreichendem /sanierungsbed. Zustand</i>	<i>qm Fläche Bestand</i>	<i>qm Fläche Bedarf</i>	<i>Überhang</i>	<i>Defizit</i>
<b>1.450</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>10.522</b>	<b>12.325</b>	<b>-</b>	<b>-1.803</b>

**Zeitraum vorgeschlagene Maßnahmen**

- Der Spielbezirk weist eine Unterversorgung auf.
- mittelfristig das Ballspielfeld Deiringsen / Steinweg ist sanierungsbedürftig; der Bedarf sollte geklärt werden.

Anlagen :

# **Bauleitplanung Hinweise für die Planung von Spielflächen RdErl d. Innenministers v. 31.7.1974 - V C 2 - 901.11 (am 01.01.2003: MSWKS)**

## **Bauleitplanung Hinweise für die Planung von Spielflächen RdErl d. Innenministers v. 31.7.1974 - V C 2 - 901.11 (am 01.01.2003: MSWKS)**

### **1**

#### **Allgemeines**

Nach § 1 Abs. 6 BBauG sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. die Belange der Jugendförderung, des Sports, der Freizeit und der Erholung sowie die sozialen Belange der Bevölkerung zu berücksichtigen. Diese Grundsätze verpflichten die Gemeinden, der Jugend zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausreichend Gelegenheit zum Spielen zu geben. Diesem Bedürfnis ist durch Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spielflächen zu genügen, soweit ihm nicht hinreichend auf andere Weise entsprochen werden kann. Die notwendigen Voruntersuchungen sollten möglichst im Rahmen einer gemeinschaftlichen Entwicklungsplanung - soweit vorhanden - durchgeführt werden. Die erforderlichen Flächen, Grundstücke und Anlagen sind in den Bauleitplänen darzustellen bzw. festzusetzen. Die Notwendigkeit, für ausreichende öffentliche Spielmöglichkeiten zu sorgen, schließt nicht aus, dass entgegenstehende Belange im Einzelfall vorrangig berücksichtigt werden, sofern sie gewichtiger sind (vgl. BVerwG-Urt. v. 12. 12. 1969; BVerwGE 34, 301).

### **2**

#### **Spielflächensystem**

Den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Altersstufen entsprechend werden verschiedene Spielbereiche und Arten von Spielflächen unterschieden und zweckmäßig in ein integriertes Spielflächensystem für das ganze Gemeindegebiet eingeordnet.

#### **2.1**

##### **Spielbereiche**

Spielbereiche sind räumlich zusammengefasste Spielflächen verschiedener Art und Nutzung. Nach ihrer Funktion wird unterschieden zwischen

- Spielbereich A (zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil)
- Spielbereich B (Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich)
- Spielbereich C (Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Hausgruppe)

Die Spielbereiche sollen so angeordnet werden, dass die ihrer Funktion entsprechend abgestuften Einzugsbereiche im wesentlichen alle Wohnbereiche überdecken und keine für Kinder unzumutbaren Entfernungen zu den Wohnungen entstehen. Es ist anzustreben, sie in ein Grünflächensystem einzubeziehen und untereinander weitgehend durch Fußwege zu verbinden, so dass ein gefahrloses Überwechseln zu anderen Spielbereichen ermöglicht wird. Die einzelnen Spielbereiche sollen so bemessen werden, dass sie mit möglichst unterschiedlichen Spielgeräten und -einrichtungen ausgestattet werden können, um ein vielfältiges Spielangebot zu erreichen.

### 2.11

#### Spielbereiche A

Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden. Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 bis 60% der gesamten Spielflächen des Gemeindegebietes entfallen.

### 2.12

#### Spielbereiche B

Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 qm Netto betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten. Etwa 20 bis 50% der Gesamtspielflächen des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche B entfallen.

### 2.13

#### Spielbereiche C

In der Nähe der Wohnungen sollen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder Spielbereiche C zur Verfügung stehen. Sie sollen Einrichtungen wie z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z. B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegung- und Ballspiele enthalten. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 200 m in der Regel nicht überschreiten. Etwa 20% der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche C entfallen. Auf die erforderliche Fläche der Spielbereiche C können geeignete Gemeinschaftsanlagen nach § 10 Abs. 2 BauO NW angerechnet werden, sofern diese auch der Allgemeinheit dauernd zur Verfügung stehen.

## 3

### **Spielflächenbedarf**

Der Spielflächenbedarf hängt insbesondere ab von

- der Lage, Größe und Struktur der Gemeinde,
- der Einwohnerdichte, sowie von der Bebauungs- und Erschließungsform,
- der gesamten Wohngeschossfläche und dem Freiflächenanteil,
- der Art des Spielflächensystems,
- anderen Möglichkeiten der Spielbetätigung.

In dichter bebauten Gebieten und in den Verdichtungsgebieten des Landes ist der Bedarf größer als in locker bebauten Gebieten und in Gemeinden der ländlichen Zonen. Als Anhalt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs für öffentliche Spielflächen (Bruttoflächen einschließlich abschirmender Grünflächen etc.) kann von einem Richtwert von durchschnittlich 4 qm/Einwohner ausgegangen werden. Der spezifische Bedarf für einzelne Ortsteile soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Struktur und Bebauungsdichte (Wohndichte) aus den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Richtwerten ermittelt werden, die in der Regel nicht unterschritten werden sollen.

Bebauungsdichte (GFZ)	Netto-Ein- wohnerdichte (EW/ha)	Spielflächenbedarf (Bruttofläche) (qm/EW)
0,4 und weniger	160 und weniger	2,4
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4*)	455	4,2
1,6*) und mehr	490 und mehr	4,5

\*) Nur unter den Voraussetzungen des § 17 Abs. 9 oder 10 BauNVO.

Die Richtwerte, insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten, können bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind, beispielsweise durch

- Spielstraßen und geeignete Fußgängerbereiche,
- Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen, z. B. auf Schulhöfen in der unterrichtsfreien Zeit, auf Sportanlagen,
- dauernde Bereitstellung geeigneter privater Spielstätten für die Allgemeinheit, z. B. Gemeinschaftsanlagen nach § 10 Abs. 2 BauO NW.

#### 4

##### **Lage und Zugänglichkeit der Spielflächen**

Die Lage der Spielflächen ergibt sich im allgemeinen bereits aus der Entfernungsanforderung zu den zugeordneten Wohnbereichen.

Spielflächen sollen nach Möglichkeit gut durchlüftet sein. Extreme Windlagen sind zu vermeiden.

Spielflächen sollen auch nicht im Einwirkungsbereich von Flächen und Anlagen liegen, von denen Luftverunreinigungen und stark störende Geräusche und besondere Gefahren ausgehen. Eine geringe Lärmbelästigung kann wegen des Eigenlärms der Spielflächen in Kauf genommen werden. Allgemein ist die Lage an Verkehrsanlagen nicht auszuschließen, wenn eine Gefährdung oder Belästigung der Kinder durch geeignete Absperrungen und abschirmende Trennzonen vermieden wird. Auf das Ruhebedürfnis der Anwohner soll nach Möglichkeit durch eine zweckmäßige Lage der Spielflächen und durch eine geeignete Stellung der Baukörper Rücksicht genommen werden. Zur Abschirmung störenden Lärms kann ein gleichzeitig als Rodelberg dienender Erdwall beitragen.

Die Spielflächen sollen von den zugeordneten Wohnungen auf kürzestem Weg möglichst gefahrlos erreichbar sein. Eine Verbindung mit anderen Spielbereichen ist anzustreben. Zu- und Verbindungswege sollen so beschaffen sein, dass sie ohne Belästigung anderer Benutzer mit Kinderfahrzeugen befahrbar sind. Sie sollten selbst schon ein Erlebnisbereich sein und Spiele, insbesondere Bewegungsspiele, ermöglichen. Plangleiche Kreuzungen der Zu- und Verbindungswege mit Verkehrsstraßen müssen ausreichend gesichert werden. Das gleiche gilt

für Ausgänge von Spielflächen. Reinigungs-, Wartungs- oder Notdienstfahrzeuge müssen an die Spielflächen heranfahren können.

## 5

### Arten und Gestaltung der Spielflächen

Die Spielbereiche sollen entsprechend ihrem Einzugsbereich ein möglichst reichhaltiges und differenziertes Spielangebot für die sie benutzenden Altersgruppen enthalten.

Nähere Einzelheiten zur Anlage, Größe, Flächenaufteilung, Ausstattung und Gestaltung der einzelnen Spielflächenarten können dem von mir geförderten Forschungsbericht „öffentliche Spielplätze“ (Schriftenreihe für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Nr. 2001, herausgegeben im Auftrag des Innenministers durch das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, 46 Dortmund, Königswall 38/40) entnommen werden, in dem auch die DIN 18034 und die Empfehlung der Deutschen Olympischen Gesellschaft/kommunale Spitzenverbände berücksichtigt sind.

## 6

### Darstellung und Festsetzung in Bauleitplänen

#### 6.1

##### Flächennutzungsplan

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist das Spielflächensystem der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Die Spielflächen sind gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG durch Planzeichen nach Nr. 9 der Anlage zur Planzeichenverordnung mit der besonderen Zweckbestimmung „Spielplatz“ darzustellen.

In sinngemäßer Weiterentwicklung der Planzeichen nach § 2 Abs. 2 der

Planzeichenverordnung ist die Zweckbestimmung der Spielflächen durch textliche Ergänzungen wie „Spielbereich B“ näher zu erläutern.

Soweit eine Flächendarstellung im Flächennutzungsplan noch nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, genügt eine standortmäßige Darstellung der Spielflächen durch Planzeichen, die das Spielflächensystem klar erkennen lassen.

Im Erläuterungsbericht ist der Nachweis der Deckung des Spielflächenbedarfs durch Spielflächen oder auf andere Weise für das gesamte Gemeindegebiet sowie für die Verteilung auf die einzelnen Spielbereiche zu erbringen (vgl. Nr. 3). Die sich daraus für einen Gemeindebezirk bzw. einen Spielbereich ergebenden Flächenanforderungen sollen in einem ergänzenden, das Spielflächensystem und - soweit möglich - die Verbindungswege gesondert darstellenden Übersichtsplan nachgewiesen werden.

#### 6.2

##### Bebauungsplan

Die Spielflächen sind im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG durch Planzeichen nach Nr. 9 der Anlage zur Planzeichenverordnung festzusetzen. Soweit die Fußwege, die zu den Spielflächen führen, außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes verlaufen sollen, sind deren Verlauf und Entfernung zu den Wohngebieten in der Begründung zu erläutern. Standort, Größe und Zuordnung der Spielflächen zu den Wohnbereichen ergeben sich aus dem im Flächennutzungsplan dargestellten und im Erläuterungsbericht beschriebenen Spielflächensystem (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BBauG).

Werden Bebauungspläne aufgestellt, geändert oder ergänzt, durch die neues oder zusätzliches Baurecht für die Errichtung von Wohnungen begründet wird, so soll die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG Hinweise über die Zuordnung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zulässigen Wohnungen zu dem im Flächennutzungsplan dargestellten Spielflächensystem und dessen einzelnen Spielbereichen enthalten.

#### 6.3

##### Genehmigung der Bauleitpläne und besondere Anforderungen

Die Genehmigungsbehörde prüft, ob die ihr zur Genehmigung vorgelegten Bauleitpläne bei ordnungsgemäß durchgeführter Abwägung die unter Nr. 1 Satz 1 genannten Belange

ausreichend berücksichtigen. Bei einer erkennbaren Verletzung des Abwägungsgebotes oder einer offensichtlichen Fehleinschätzung der einzustellenden Belange ist die Genehmigung zu versagen oder sind die Versagungsgründe durch Auflagen auszuräumen.

Ist ein Flächennutzungsplan nicht aufgestellt oder noch nicht entsprechend geändert, so kann die Genehmigungsbehörde die Genehmigung von Bebauungsplänen von dem vorherigen Nachweis der Erfüllung der vorstehenden Anforderungen abhängig machen und die Vorlage entsprechender vom Rat der Gemeinde beschlossener Planungsunterlagen fordern.

Lassen sich bei vorhandener Bebauung die Spielflächenverhältnisse nicht oder nur unter einem unvertretbaren hohen Aufwand verbessern, so hat die Gemeinde dies der Genehmigungsbehörde gegenüber durch Vorlage entsprechender Unterlagen prüfbar nachzuweisen.

**7**

entfallen durch gesetzliche Änderungen

**8**

### **Verhältnis zum Bauordnungsrecht**

Die nach § 10 Abs. 2 BauO NW für den Bauherrn bestehende Verpflichtung, private Kleinkinderspielplätze; zu errichten und zu unterhalten, bleibt von diesem Erlass unberührt.

Die nach dem Bauordnungsrecht erforderliche Spielplatzfläche wird auf die im Bauleitplanverfahren nachzuweisende öffentliche Spielfläche - abgesehen von den in Nr. 3 genannten Fällen - nicht angerechnet.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

**MBL. NRW. 1974 S.1072, geändert durch RdErl. v. 27.8.1976 (MBL. NRW. 1976 S.1986), 29.3.1978 (MBL. NRW. 1978 S.649).**

Anlage 2

**Stadt Soest**

**Der Bürgermeister**

# **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Soest**

**(bereinigte Fassung)**

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Soest .....	1
§ 1 .....	2
Zweckbestimmung .....	2
§ 2 .....	2
Begriffsbestimmungen.....	2
§ 3 .....	3
Allgemeine Verhaltenspflicht.....	3
§ 4 .....	3
Schutz der Verkehrsflächen und Anlagen.....	3
§ 5 .....	4
Verunreinigungsverbot .....	4
§ 6 .....	5
Abfallbehälter .....	5
§ 7 .....	6
Kinderspielplätze .....	6
§ 8 .....	6
Besondere Schutzvorkehrungen.....	6
§ 9 .....	7
Hausnummern.....	7
§ 10 .....	7
Tiere .....	7
§ 11 .....	8
Werbung, Wildes Plakatieren.....	8
§ 12 .....	8
Öffentliche Hinweisschilder .....	8
§ 13 .....	9
Ausnahme vom Verbot ruhestörender Betätigung während der Nachtzeit.....	9
§ 14 .....	10
Erlaubnisse/Ausnahmen .....	10
§ 15 .....	10
Ordnungswidrigkeiten.....	10
§ 16 .....	11
Inkrafttreten, Aufheben von Vorschriften.....	11

-

## **§ 7 Kinderspielplätze**

(1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Außer ihnen dürfen dort nur Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen anwesender Kinder verweilen.

Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr.

(2) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt, soweit nicht durch Schilder andere Nutzungszeiten festgelegt sind.

(3) Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.

(4) Der Verzehr alkoholischer Getränke oder der Genuss anderer Rauschmittel auf

Kinderspielplätzen ist nicht gestattet.

## Anlage 3

### Stadt Soest

#### Der Bürgermeister

Spielplätze - Beschaffenheit und Größe.doc Stand: 08.1973

#### Satzung

#### über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2020) und der §§ 10 Abs. 2, 103 Abs. 1 Nr. 3 der Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV. NW S. 96/SGV. NW. 232) hat der Rat der Stadt Soest in seiner Sitzung am 28.08.1973 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Spielplätze, die nach § 10 Abs. 2 der Landesbauordnung für Kinder

bis zum schulpflichtigen Alter bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen

als Einzelanlagen auf dem Baugrundstück zu schaffen sind oder als private Gemeinschaftsanlagen

in unmittelbarer Nähe des Grundstücks geschaffen werden.

(2) Die Satzung findet auch Anwendung, soweit bei bestehenden Gebäuden nach § 10 Abs. 2

Satz 4 der Landesbauordnung entsprechende Spielplätze wegen der Gesundheit und zum

Schutze der Kinder angelegt werden. In diesen Fällen können die Anforderungen an Größe

und Beschaffenheit der Anlagen (§§ 2 und 4 dieser Satzung) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermäßigt oder private Gemeinschaftsanlagen geschaffen

werden.

#### § 2

##### Größe der Spielplätze

(1) Die Größe der Spielplatzflächen richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Wohnungen

auf dem Baugrundstück. Nach ihrer Zweckbestimmung für ständige Anwesenheit von Kindern nicht geeignete Wohnungen, z.B. solche für Einzelpersonen

(Einraumwohnungen,

Appartements) oder für ältere Menschen (Altenwohnungen) bleiben bei der Bestimmung

der Spielplatzgröße nach Abs. 2 außer Ansatz.

(2) Die Größe des nutzbaren Spielplatzes muss mindestens 25 qm betragen. Bei Gebäuden

mit mehr als fünf Wohnungen erhöht sich die Mindestgröße des nutzbaren Spielplatzes

für jede weitere Wohnung um je 5 qm.

- 2 -

#### § 3

##### Lage der Spielplätze

(1) Die Spielplätze sind so anzulegen, dass sie besonnt, windgeschützt und von Wohnungen der pflichtigen Grundstücke einsehbar sind. Für mehr als 10 Wohnungen bestimmte Spielplätze sollen von Fenstern für Aufenthaltsräume mindestens 10 m entfernt sein. Spielplätze sollen nicht mehr als 100 m von den zugehörigen Wohnungen entfernt sein.

(2) Spielplätze sind gegen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegen Verkehrsflächen, Verkehrs-, Betriebs- und feuergefährliche Anlagen, Gewässer, Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie gegen Standplätze für Abfallbehälter so abzugrenzen, dass Kinder ungefährdet spielen können und auch vor Immissionen geschützt sind. Gegen das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen müssen die Spielplätze abgesperrt sein.

#### **§ 4**

##### **Beschaffenheit**

(1) Die Oberfläche von Spielplätzen ist so herzurichten, dass Kinder gefahrlos spielen können und die Flächen auch nach Regenfällen benutzbar bleiben. Mindestens 1/5 der Fläche ist als Sandspielfläche herzurichten.

(2) Spielplätze sollen mit Sitzgelegenheiten für mindestens 3 Personen ausgestattet sein. Bei Spielplätzen für mehr als fünf Wohnungen ist für je zwei weitere Wohnungen eine zusätzliche Sitzgelegenheit zu schaffen.

(3) Auf Spielplätzen von mehr als 49 qm Größe sind für Kleinkinder geeignete Geräte über einem elastischen Untergrund (Sand o.ä.) zu errichten. (Je 100 qm angefangene Spielplatzgröße 1 Gerät).

Die Spielgeräte müssen so beschaffen sein, dass sie von den Kindern gefahrlos benutzt werden können.

(4) Spielplätze von mehr als 200 qm Größe sollen in einer für Kleinkinder geeigneten Weise, insbesondere durch Bepflanzungen, räumlich gegliedert werden. Bepflanzungen und sonstige der räumlichen Gliederung dienende Einrichtungen sowie Einfriedigungen dürfen die nutzbare Mindestgröße der Spielplätze (§ 2 dieser Satzung) nicht einschränken und dürfen keine Gefahren für Kinder in sich bergen.

- 3 -

#### **§ 5**

##### **Erhaltung**

(1) Spielplätze, ihre Zugänge und Einrichtungen sind in benutzbarem Zustand zu erhalten, insbesondere ist der Spielsand nach Bedarf auszuwechseln, mindestens jedoch alle 2 Jahre.

(2) Spielplätze dürfen nur mit Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt werden.

## **§ 6**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Spielplatz

1. von geringeren als der in § 2 festgesetzten Größe errichtet,
2. nicht entsprechend den Vorschriften der §§ 3 und 4 anlegt oder herrichtet,
3. seinen Zugang oder seine Einrichtung gegen § 5 nicht in ordnungsgemäßem Zustand erhält,
4. ohne Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 101 Landesbauordnung.

## **§ 7**

### **Vorrang von Bebauungsplänen**

Weitergehende Fessetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachung:**

Die vorstehende vom Regierungspräsidenten in Arnsberg mit Verfügung vom 21.01.1974 genehmigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

S o e s t, den 18.02.1974

G e n e h m i g t

gem. § 103 Abs. 1 BauO NW vom 25.06.1962 i.d.F. v. 27.01.1970 (GV. NW. S. 96/SGV.

NW 232).

Arnsberg, den 21. Januar 1974

- 4 -

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Anlage 4

# Aufgaben- und Zuständigkeitsregelung für die Spielplätze der Stadt Soest

## Vereinbarung zwischen der Stadt Soest und den Kommunalbetrieben Soest zur Organisation, Planung, Bau und Unterhaltung der städtischen Spielplätze in Soest

### Leitgedanke:

*„Was gut ist für unsere Kinder, ist gut für uns alle“*

**Ein gemeinsam abgestimmtes Wartungs –, Pflege- und Planungskonzept sichert die Qualität und die Sicherheit der städtischen Spielplätze und trägt damit zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt bei.**

### 1. Allgemeines:

Produktverantwortung:

Die Produktverantwortung für die Spielplätze in der Stadt Soest liegt bei der Abteilung Jugend und Soziales.

### 2. Wartung und Unterhaltung :

Mit der Wartung und Pflege der Spielplätze ist der Kommunalbetrieb der Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS AöR) beauftragt.

Die Abt. Jugend und Soziales und der Kommunalbetrieb der KBS AöR vereinbaren im Sinne eines Auftraggeber/Auftragnehmer-Verhältnisses ein Wartungs- und Unterhaltungskonzept für die öffentlichen Spielplätze. (vgl. Leistungskatalog der KBS AöR)

Die im Haushaltsansatz vereinbarten Wartungs- und Pflegeaufwendungen sind nicht zu überschreiten; Quartalsweise erfolgen entsprechende Abstimmungsgespräche zwischen der Abteilung Jugend und Soziales und dem Kommunalbetrieb der KBS AöR.

### **3. Kontrollaufgaben und Kontrollzeiträume:**

a)

#### **Visuelle Routineinspektionen**

Visuelle Routineinspektionen/Sichtkontrollen werden in der Zeit von März bis einschließlich November wöchentlich durchgeführt mit entsprechender Dokumentation nach Leistungs. - Nr.:

- 15.4.10 visuelle Kontrolle bei Kleinspielgeräten
- 15.4.20 visuelle Kontrolle bei Großspielgeräten
- 15.4.30 Nachkontrolle der ausgeführten Leistungen für das Kleinspielgerät
- 15.4.40 Nachkontrolle der ausgeführten Leistungen für das Großspielgerät
- 15.4.70 visuelle Routineinspektionen des Spielplatzes 1x wöchentlich

In der Zeit von Dezember bis einschließl. Februar werden die visuellen Routineinspektionen 14tägig durchgeführt. Je nach Nutzungsintensität, auf Grund besonderer Konflikte oder besonderen Risiken sind sie häufiger vorzunehmen.

b)

#### **Operative Inspektionen /Funktions- -Verschleißkontrollen**

Operative Kontrollen finden alle 2 Monate statt.

- 15.4.80 operative Kontrolle der Kleinspielgeräte
- 15.4.90 operative Kontrolle der Großspielgeräte

c)

#### **Jährliche Hauptinspektionen**

Jährliche Hauptinspektionen werden einmal jährlich zu Beginn der Spielsaison (März/April ) durchgeführt.

- 15.4.50 jährliche Hauptinspektion bei Kleinspielgeräten
- 15.4.60 jährliche Hauptinspektion bei Großspielgeräten

Die Kontrollergebnisse werden standardisiert dokumentiert und der Abteilung Jugend und Soziales bis April des Jahres mitgeteilt.

Spielplätze mit akutem /dringendem Handlungsbedarf werden gemeinsam aufgesucht (Abteilung Jugend und Soziales, Kommunalbetrieb: Meisterei und Ingenieur), Risiken eingeschätzt und die notwendigen Maßnahmen miteinander abgestimmt.

Die Einschätzung und die notwendigen Maßnahmen werden standardisiert dokumentiert und mit einem Kostenvoranschlag versehen. (vgl. Formblatt das 2012 gemeinsam entwickelt wird)

d)

#### **Pflege**

Die Pflege der Spielplätze umfasst Rasenpflege, Baumpflege Baumkontrolle Abfallentsorgung, Reparatur von kleineren Schäden (bis zu einem Nettobetrag in Höhe von 200 €) Pflanzflächenpflege, Sandflächenpflege und – austausch, Einzäunungen, Wegewartung und Instandhaltung nach den Leistungsnummern: (Die einzelnen Leistungen vgl. Anlage Tabelle 1 mit den Leistungsnummern aus dem Leistungsverzeichnis)

f)

**Personal**

Personal, das im Rahmen des Sicherheitsmanagements Aufgaben wahrnimmt wie z.B. Kontrollen, Reparaturen, Wartung sollte die entsprechende Qualifikation haben.

Als Fachkraft gilt, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen, sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Die Qualifikation ist durch regelmäßige Fortbildung und Schulung zu sichern.

g)

**Objektbezogene Abrechnung von Leistungen**

Leistungen sind objektbezogen für die verschiedenen Gewerke abzurechnen.

Die o.g. Positionen aus dem Leistungsverzeichnis sind 9 Hauptgewerken zugeordnet.

Die Dokumentation der Abrechnung erfolgt durch eine monatliche Aufstellung der Kosten der verschiedenen Gewerke und einer objektbezogenen Endabrechnung am Ende eines Jahres.

h)

**Sicherheitskonzept/einzuleitende Maßnahmen**

Die Wahrung der Verkehrssicherheit obliegt dem Kommunalbetrieb im Rahmen der in dieser Vereinbarung getroffenen Regelung. .

Sofern eine Gefährdung von einem Spielplatz ausgeht sind unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung von dem Kommunalbetrieb durch Abbau oder eine Außerbetriebnahme vorzunehmen.

Die Abteilung Jugend und Soziales ist unverzüglich darüber zu informieren; die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Fachauskünfte über die erforderlichen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten erfolgen durch die Kommunalen Betriebe Soest AöR und sind zu dokumentieren.

Weitere Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Abteilung Jugend und Soziales und sind von dort in Auftrag zu geben.

In Einzelfällen, in denen eine Gefährdungssituation nicht eindeutig eingeschätzt werden kann, soll durch einen Ortstermin mit den Verantwortlichen (Abteilung Jugend und Soziales, Meisterei, Ingenieur) eine einvernehmliche Lösung entwickelt werden.

**4. Neuplanungen :**

Die Fachabteilung beauftragt die KBS entsprechend der bereitgestellten Haushaltsmittel mit der Sanierung und Neuplanung von Spielplätzen.

Dies umfasst sowohl die planerischen als auch die durchzuführenden baulichen Maßnahmen (bis zur TÜV Abnahme) in einem abgestimmten Zeitraum.

Jährlich stehen der Abteilung Jugend und Soziales 150 Stunden an Ingenieurleistungen zur Verfügung.

Dies umfasst auch das Ausschreibungs- /Vergabeverfahren bei der Anschaffung /Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten und anderen Ausstattungsgegenständen.

Die Planungen werden mit der Abteilung Jugend und Soziales abgestimmt. Sollte der Kommunalbetrieb die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stellen können, liegt es in ihrer Verantwortung zeitnah einen externen Dritten mit der Planung und dem Bau zu beauftragen.

Die Oberbauleitung obliegt dann der KBS.

Die Planungen sind rechtzeitig miteinander abzustimmen und fließen in die Haushaltsplanungen mit ein.

Die Beteiligung der Nutzer liegt in der Verantwortung der Abteilung Jugend und Soziales und wird mit dem Kommunalbetrieb abgestimmt.

Bei einem Neubau soll der für die Planverfassung Verantwortliche (Kommunalbetrieb oder externer Planer) einen auf fünf Jahre ausgelegten Pflegeplan (einschließlich der Pflege und Wartungskosten) mitliefern.

## **5. Sonstige Regelungen :**

### **5 a)**

#### **Ersatzbeschaffungen**

Der Kommunalbetrieb informiert die Fachabteilung schriftlich über alle notwendige Ersatzbeschaffungen und die damit verbundenen Kosten.

Bestellungen und Aufbau von Ersatzbeschaffungen werden bis zu einer Nettosumme in Höhe von 200 € von den Kommunalbetrieben erbracht. Bei Aufträgen, die über dem Nettobetrag in Höhe von 200 € liegen, erfolgt ein gesonderter Auftrag durch die Abteilung Jugend und Soziales.

### **5 b)**

#### **Fachauskünfte**

Fachauskünfte können zu folgenden Bereichen eingeholt werden:

- bei Verkehrssicherheitsfragen/ Abbau von Spielgeräten/ Ersatzbeschaffungen /Beschwerden
- Haltbarkeit und Kosten von Ersatzbeschaffungen im Rahmen der regelmäßigen Bestandserhebung

Die Abrechnung der Leistung erfolgt objektbezogen. In Ausnahmefällen kann auch eine Sammelabrechnung über Leistungen erfolgen.

### **5c)**

#### **Gewährleistung**

Die Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen erfolgt für alle Spielplätze über den Kommunalbetrieb.

**5 d)**

**Auftragsvergabe**

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer einen schriftlichen Auftrag über die zusätzlich zu erbringende Leistung. (Leistungen außerhalb der Wartungs-/Pflegevereinbarung wie z.B. Neuplanungen, umfangreichere Reparaturen, Kostenvoranschläge, Fachauskünfte)

Der Auftraggeber wird über die Abwicklung seines Auftrages schriftlich informiert und erhält innerhalb von 2 Monaten eine Rechnung über die erbrachte Leistung. (Auftragsdokumentation)

Externe Rechnungen werden durch den Kommunalbetrieb geprüft.

**5 e)**

**Beschwerden/Informationen zu Spielplätzen**

Beschwerden und Anfragen von Bürgern gehören in die Zuständigkeit der Abteilung Jugend und Soziales und werden an die Abteilung Jugend und Soziales zur Bearbeitung weitergeleitet.

Mängelbeschwerden werden von der Abt. Jugend und Soziales unverzüglich schriftlich an den Kommunalbetrieb weiter gegeben, damit sie von dort geprüft und in Abstimmung mit der Abt Jugend und Soziales abgestellt werden können.

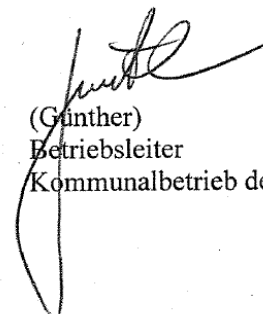
**Inkrafttreten:**

Diese Vereinbarung gilt ab 01.01.2012

Soest, den 01.01.2012



(Esser)  
Abteilungsleiter  
Abteilung Jugend und Soziales



(Günther)  
Betriebsleiter  
Kommunalbetrieb der KBS AöR

<b>Anlage Tabelle 1.: Leistungskatalog für die unter Punkt 3e) aufgeführte Pflege:</b>	
<b>Gem. Leistungsbeschreibung Nr.</b>	<b>Gem. Leistungsbeschreibung Nr.</b>
5.9.30	11.4.50
5.10.30	11.4.80
5.10.40	11.4.100
5.11.10	11.6.10
5.11.20	11.6.20
5.11.30	11.6.30
5.11.90	11.6.40
10.3.40	11.7.10
10.4.10 bei Bedarf/Auftrag	15.3.10
10.4.20 bei Bedarf/Auftrag	15.3.20
10.4.30 bei Bedarf /Auftrag	15.3.30
10.4.40	15.3.40
10.5.10 bei Bedarf /Auftrag	15.4.100 bei Bedarf /Auftrag
11.2.10	15.4.110 bei Bedarf Auftrag
11.2.20	16.1.10
11.2.30	16.1.40
11.2.40	17.2.10
11.2.50	17.2.50
11.2.60	17.2.60
11.2.70	17.2.70
11.2.80	17.2.80
11.2.90	17.2.100
11.2.100	17.2.110
11.2.130 bei Bedarf/Auftrag	17.2.180
11.2.140 bei Bedarf /Auftrag	18.1.10
11.2.150 bei Bedarf /Auftrag	18.1.20
11.2.160 bei Bedarf /Auftrag	18.1.30
11.2.220 bei Bedarf /Auftrag	18.2.10 bei Bedarf /Auftrag
11.3.10	18.3.10 bei Bedarf /Auftrag
11.3.30	18.4.10 bei Bedarf /Auftrag
11.4.10	
11.4.40	